

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7020.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Sonntagen.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgelaltene Kolonne
 oder deren Raum 40 Pfg., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.
 (nur das erste Wort frei). Insetate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.
 Kernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. | Sonnabend, den 25. November 1899. | Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Schutz des Koalitionsrechts.

Die Angriffe gegen den socialdemokratischen Gesetzentwurf zum Schutze des Koalitionsrechts zeigen bei der ganzen und halben Scharfmacherpresse eine Geistesverfassung, der nicht nur jegliche Spur von Gerechtigkeitsgefühl und Ehrlichkeit fehlt, sondern auch die elementarste Gesetzeskenntnis.

Durch die Entwürfe zur Gewerbe-Ordnung soll, das kann gar nicht laut genug betont werden, lediglich zu Gunsten der Arbeiter der Zustand hergestellt werden, der zu Gunsten der Arbeitgeber schon jetzt besteht.

Das Koalitionsrecht gilt für Arbeitgeber allgemein, dagegen entbehrt ein erheblicher Teil der Arbeiter noch heute dies erste wirtschaftliche Recht, dessen Notwendigkeit selbst der Graf v. Posadowsky anzuerkennen behauptet. Der socialdemokratische Antrag will diese Ungleichheit beseitigen und allen Arbeitern das Koalitionsrecht geben. Er fordert damit genau das, was die preussische Regierung schon in ihrem Antrage vom Jahre 1866 dem preussischen Landtage vorgeschlagen hat, was aber leider infolge junkerlicher Querstreiberereien damals nicht Gesetz geworden ist.

Die §§ 152a bis 152c des Entwurfs sollen die Koalitionen der Arbeiter denen der Arbeitgeber gleichstellen. Wer da weiß, wie ungeniert heute die wirtschaftlichen Vereinigungen der Kapitalisten, z. B. der Centralverband der Industriellen, das Vereinsgesetz übertreten dürfen, und in welcher Weise andererseits den Arbeitervereinen auf Grund der diversen Vereinsrechte zugesetzt wird, der muß sich sagen: Hier hilft nichts anderes, als alle polizeilichen Beschränkungen aufzuheben! — So lange die Polizei wirtschaftlichen Vereinigungen gegenüber überhaupt irgend welche besonderen Rechte hat, werden sich diese Befugnisse in der Praxis stets einseitig zu Hemmnissen gegen die Arbeiterbewegung auszuwirken, und die Unternehmervereine werden besser dastehen. Darum genügt es keineswegs, das Verbot des Inverbindung-tretens aufzuheben. Aus dem Regienschen Buche sieht man, daß es außerdem noch unzählige vereinsrechtliche Mittel giebt, um Arbeitervereine zu schädigen. Für einzelne Bundesstaaten z. B. Mecklenburg gilt es, ein Recht zur Vereinsbildung und zu Versammlungen überhaupt erst zu schaffen.

Die §§ 152b und 152c des Entwurfs sind besonders bestimmt, der einseitig gegen die Arbeiter gerichteten Ausnützung des Groben- und Unfugs-Paragrafen, der Sabotageordnungen und des Strafenpolizei-Reglements einen Riegel vorzuschieben. Nur bei Arbeitern sind die öffentlichen Auforderungen zu Besteuern und zur Teilnahme am Lohnkampf als grober Unfug bestraft werden. Nur bei Arbeiter-flugblättern hat bisher die sächsische Praxis es „ärgernis-erregend“ gefunden, wenn sie so verbreitet werden, daß sie zufällig auch in die Hände von Andersdenkenden gelangen könnten. Nur streifenden Arbeitern verbietet man auch das gelegentliche, nicht mit der geringsten Verlehrsfordrung verbundene Stehenbleiben auf menschentleeren Straßen, ja sogar das Spazierengehen, da wo es den Fabrikanten unermüdet ist.

Und will man uns einwenden, daß die Unternehmer und ihre Hilfspolizei in geringerer Maße bedienten, wie die koalierten Arbeiter, so sagen wir: sie brauchen diese Mittel auch nicht. Die Rechtsungleichheit spricht sich eben darin aus, daß die Briefe und mündlichen Werbungen der Kapitalisten jeder strafrechtlichen Verfolgung entzogen sind, während die Mittel, welche der Arbeiter zur Propaganda benutzen muß, auch dann bestraft und verboten werden, wenn sie sich völlig auf dem Boden friedlicher Mitteilung und Werbung halten.

Gegen Gewalt, Verleumdung und Bedrohung ist das allgemeine Strafgesetz vorhanden, gegen wahre, nicht bloß vorgeschützte Verlehrsfordrungen giebt es die Gesetzesbestimmung des § 116 (Auflauf), auch gegen die Verletzung des Hausfriedens giebt das Strafgesetzbuch Bestimmungen, die mehr wie hinreichend scharf sind, von den drakonischen Strafandrohungen gegen Aufruhr und Landfriedensbruch gar nicht zu reden. All dies bleibt bestehen. Die Arbeiterbewegung will gar keine Freiheit für Rissethater, für Einschüchterung und Gewalt, aber sie will nicht schlechter behandelt werden wie alle anderen Gesellschaftsklassen, namentlich wie das Unternehmertum.

Der § 152d des Entwurfs ist bestimmt, einem Stande-lösen Zustande ein Ende zu machen. Denn ein Skandal ist es, daß ehrliche Arbeiter, die sich weigern, zu Lohnbedingungen zu arbeiten, welche ihnen nicht genügen, daß friedliche Vermittler bei Streits unter der entehrenden Anschuldigung der Erpressung verurteilt werden. Eine völlig weisfremde Buchstabenanlegung des Gesetzes hat es so weit gebracht, und sie wird von Seiten aller Parteien gemißbilligt. Auch hier ist übrigens das Empörendste, daß man noch nie von einer Anklage und Verurteilung gegen Unternehmer gehört hat, die ihren Arbeitern unter der Drohung der Entlassung Zugeständnisse abgezwungen haben.

Das Ausnahmerecht muß beseitigt werden! Das ist die einzige Parole der Socialdemokratie bei diesem Entwurfe, und daher die Wut des Unternehmertums. Nach dem bekannten Ruffert „Haltet den Dieb!“ schreit die kapitalistische Presse dabei, daß wir mit dem Antrage zu § 107a des Strafgesetzbuches ein Ausnahmegesetz

gegen Unternehmer schaffen. Darin tritt die fortwährende Verwirrung zwischen den Begriffen eines „Specialgesetzes“ und eines „Ausnahmgesetzes“ zu Tage, die das Scharfmachertum hervorzurufen sucht. Eine besondere Handlung zu bestrafen, die nur unter gewissen Voraussetzungen begangen werden kann, ist allerdings kein Ausnahmerecht; wenn gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung weiter nichts vorgelegen hätte als dies, so wären die Vorwürfe unberechtigt gewesen, und man hätte es einfach mit einem Specialgesetze zu thun gehabt. Ein Ausnahmegesetz liegt erst dann vor, wenn dieselbe Handlung straflos bleibt, falls sie von der einen Gesellschaftsklasse oder Partei begangen wird, aber bestraft wird, falls andre sich erlauben, sie vorzunehmen. Wo aber findet man in dem socialdemokratischen Antrage eine solche Ausnahmestimmung gegen die Unternehmer? — Wenn man die Arbeitgeber bestrafen will, die sich verbinden, Arbeitern wegen der Ausübung des Koalitionsrechts zu verfallen. Der Gedanke, daß einer dies glauben könnte, ist geradezu lächerlich!

Der socialdemokratische Entwurf einer Strafbestimmung ist ein Mittel, den einzigen Vorschlag, den der Arbeiter hat, ebenso gegen Vernichtung zu schützen, wie das Eigentum der Kapitalisten schon durch unzählige Gesetze geschützt ist.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 24. November.

Der Reichstag

erledigte heute in fünfstündiger Sitzung nur einen einzigen Paragrafen der Gewerbe-Ordnungs-Novelle und diesen nicht einmal ganz. Es handelt sich um den § 114a der Novelle, der im Regierungsentwurf sich gegen die Mißstände im Konfektionsgewerbe richtet, von der Kommission aber wesentlich erweitert wurde, und dem unsere Fraktion noch zwei Paragrafen hinzufügen will. Von diesen zwei Paragrafen wurde nur der eine: betreffend die Heimarbeit und deren Stellung unter die Gewerbe-Ordnung erledigt. Da bei diesen an sich sehr wichtigen Paragrafen noch sehr wichtige und schwierige Materien nebstbei in Betracht kommen: z. B. die der Wohnbücher und Arbeitszettel, die der „Darreichung“ von Kost und der Ueberlassung von Wohnräumen, so erklärt es sich, daß die Debatte so ungewöhnlich viel Zeit in Anspruch nahm. Von unserer Seite wurde mit allem Nachdruck versucht, jedem Mißbrauch der Wohnbücher und der Arbeiterverfälschung und Wohnung vorzubeugen, jedoch ohne Erfolg. Auch unser Antrag betreffend die Hausindustrie wurde abgelehnt. Die Debatte, in der Stadthagen, Mollenhuth, Reichhaus unsere Anträge vertraten, hatte nur das eine halbwegs greifbare Ergebnis: daß Herr v. Posadowsky das Versprechen abgab, für die Einbringung eines Gesetzes zu sorgen, das die Grenze zwischen „Fabrikbetrieb“ und „Werkstätte“ genau definiert. Freilich ein anderes, noch viel bedeutenderes Ergebnis hatte die Debatte: die abermalige Feststellung der Thatsache, daß keine andere Partei an ernsthafter Socialreform denkt. Namentlich in der Debatte über die Hausindustrie zeigte sich dies. Jeder erkannte die Uebelstände an, allein mit Ausnahme der Socialdemokraten will keiner etwas Birkames thun. Recht charakteristisch war die Haltung des Centrums-Socialisten Herrn Hige. Er machte geltend — und nicht ohne Grund — daß die Arbeiterfamilien, wenn wie unser Antrag es fordert, die Arbeitsräume nicht als Wohn-, Schlaf- und Kochräume benutzt werden dürfen, nur ungesündere und noch überfülltere Schlaf- und Wohnräume bekommen würden. Das wissen auch wir. Aber wir brauchen auch ein Wohnungsgesetz, das ein bestimmtes Kubikmaß Luft für jeden Bewohner eines Wohn- und Schlafraums vorschreibt. Herr Hige gehört also zu jenen nicht seltenen Weltverbesserern, die alles Gute wollen, und weil sie nicht alles auf einmal haben können, lieber gar nichts wollen.

Interessant war auch Herr Jacobsstötter, der zwar die großen Mißstände zugiebt, es aber — mit Rücksicht auf seine konservativen Freunde — vorzieht, alles beim alten zu lassen. Mit großer Energie bemühte sich Stadthagen, die §§ 394 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den § 114a der Gewerbe-Ordnung hineinzubringen. Diese Paragrafen, durch welche die Unpäßbarkeit von Forderungen geregelt wird, in die Gewerbe-Ordnung eingefügt, entschieden den Arbeitern einen weit wirksameren Schutz gewähren, als die Gewerbe-Ordnung es jetzt thut. Deswegen wurde der Antrag auch abgelehnt.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Fortsetzung.

Gurra — Bum!

Graf Posadowsky scheint seine durch das vom Reichstag eingeschlagene Silttempo verhinderte große Rede über die Socialdemokratie jetzt artikelweise in der ministeriellen Korrespondenz vor sich zu geben. Heute bringt das amtliche Organ eine Auslassung über die „socialdemokratische Sieges-zufersicht“, die wie ein melancholischer Regierungs-Lotzengesang klingt. Sehen wir uns an, wie wir den ministeriellen Denkern erscheinen und welche Heilmittel sie wider uns erinnern.

„Die Vernichtung der Macht und des Ansehens der staatlichen Exekutive, die Zerstörung der bestehenden staatlichen und sozialen Gliederung, die Untergrabung jeder Autorität und damit vor allen Dingen der monarchischen Struktur unseres Staatswesens — das sind die Ziele der socialdemokratischen Agitation. Alle Vorkämpfer und Zukunftsbilder socialdemokratischer Autoren, alle geistgeberischen Vorschläge socialdemokratischer Politiker bewegen sich in dieser Richtung.“

„Daß die Socialdemokratie es gerade jetzt wagt, ihr Ansehen so völlig unverbürgt zu zeigen, ist ein Beweis dafür, wie nahe sie die Zeit ihres Sieges gekommen glaubt. In dieser ihrer Ausnahme des baldigen Sieges ihrer Ideen im Deutschen Reich ist sie indessen einem für sie verhängnisvollen Irrtum verfallen. Denn nicht einzelne Veschlüsse wechselnder parlamentarischer Mehrheiten sind bestimmend für die endgültige Gestaltung der Geschicke eines Volkes, sondern das Maß der sittlichen Kraft und der politischen Einsicht, welche sich bei diesem Volke und seinen führenden Geistern finden. Diese Kraft und Einsicht mögen in den Kämpfen des Tages vorübergehend getrübt sein; unsehbar aber machen sie sich geltend, wenn in entscheidungschwerer Stunde die Erhaltung der höchsten Güter der Nation in Frage steht.“

Nahzu drei Jahrzehnte sind dahingegangen, seit unter Preussens Führung auf den Schlachtfeldern Frankreichs die staatliche Einigung unseres Volkes sich vollzog. Diese Ergründung einer großen Zeit und ihrer gewaltigen Zeugen war vorbereitet in den kampfburchwühlten Jahrhunderten, in deren Verlauf sich Preußen aus einer kleinen, armen und oft vergeblichen Grenzmark zur führenden deutschen Großmacht entwickelte. Von Jahrhundert zu Jahrhundert haben das Volk und die Fürsten der Mark Brandenburg an der Grenzscheide deutschen Lebens unter endlosen Kämpfen und Leiden sich das Recht zu eigenem politischen Leben immer wieder von neuem gewinnen müssen. Oft genug schien es, als wäre die Lebensfähigkeit der armen veränderten Mark auf immer gebrochen. Aber stets wieder sind ihre großen Staatsmänner, Fürsten und Herrkönige erstanden, die als Rächer, Erretter und Führer das im Anglick gehärrerte Volk der Mark emporgehoben haben zu lichter Höhe. Und Brandenburg-Preußen konnte endlich zur starken Großmacht des Deutschen Reiches werden, das nunmehr unter der Schirmherrschaft der Hohenzollern Kaiser geträumt und friedensfestend dasicht im Rate der Völker.“

Man wird nicht ahnen, aus welchem Anlaß diese Sedans-festrede eines Kriegerverein-Vorstehenden an dieser Stelle und in diesem Augenblick abgedruckt wird. Unsere Anträge zur Sicherung der Koalitionsfreiheit haben den herrlichen Erguß veranlaßt. Wir müssen gestehen: das heißt eine sachliche Kritik.

Aber wenn der Festredner meint, daß unsere Anträge etwas spezifisch Socialistisches seien, so hat er sich aus unserer tauftendjährigen Kultur nicht gerade die wissenschaftliche Erkenntnis angeeignet. Diese Anträge enthalten nichts, was nicht die Bourgeoisie anderer Länder längst gewöhnt hat. Der Festredner ruft dann gegen diese Anträge die Hohen-zollern zu Hilfe:

„Glaubt die Socialdemokratie, daß das Band, welches jahrhundertlang gemeinsame Arbeit, gemeinsamen Leid, gemeinsame Kämpfe und Siege mit dem preussischen Volk und sein Herrscherband geschnitten hat, in wenigen Jahrzehnten durch gewissenlose Agitation gelöst werden kann? Meint die Socialdemokratie wirklich, daß unser kaiserlicher Herr, dessen ganze Lebensarbeit dem Glück und der Größe des Vaterlandes gewidmet ist, im Augenblick der Gefahr den Weg zum Herzen seines Volkes nicht finden wird? Oder glaubt die Socialdemokratie, daß die deutschen Bundesfürsten, die den Reichsgedanken stets gepflegt und unverbrüchlich hochgehalten haben, sich in trüber Zeit dem Reich verlagen werden? Oder meint die Socialdemokratie, die Weltbeziehungen und das Band der Gemeinschaft zwischen Fürsten und Volk sei in den übrigen Bundesstaaten nicht hart genug, um demokratischen Umsturzversuchen stand zu halten?“

Wenn die Socialdemokratie das meinen sollte — und es scheint, sie thut es —, so würde sie im Falle einer ersten Probe bitter enttäuscht werden und die Erfahrung machen, daß, wenn es sich um den Entscheidungskampf für die Existenz des monarchischen deutschen Staates handelt, die verächtliche Kunst gewissenloser demagogischer Agitatoren verfallen und der revolutionäre Insturz an den Stufen des Kaiserthrones der Hohenzollern trübselig zerfallen wird.

Wozu der Lärm? Die verächtliche Kunst der gewissenlosen demagogischen Agitatoren, die diese Anträge ausgearbeitet haben, und der revolutionäre Insturz der wirklichen Koalitionsfreiheit braucht so wenig an den Stufen des Kaiserthrones zu zerfallen, daß er sogar von ihm aufgefunden werden müßte, wenn die kaiserlichen Februarerlasse noch wirken würden.

Der Festredner leistet der Monarchie wirklich keinen Dienst, wenn er schon in unseren socialpolitischen Gegenwärtigen Anträgen zum Koalitionsrecht eine Bedrohung des Kaiserthums sieht; denn das heißt den Gedanken des „socialen Kaiserthums“ — an den wir allerdings niemals geglaubt haben — gerade in den Kreisen als einen Wahn anerkennen, die sonst predigen, die Monarchie sei für ernsthafte socialpolitische Reformen wohl befähigt und geneigt, das heißt die Unmöglichkeit einer monarchischen Socialreform zugeben!

Der Kaiser in England.

Die Englandreise des Kaisers rief in den bürgerlichen Zeitungen Auslassungen hervor, in denen nichts an der vielgerühmten monarchischen Loyalität zu hören war. Den Vorkämpfern mißfällt jede Annäherung an das führende und ähles Vorbild bietende Industrie-Reich. Die Antikseniten und Alldutschen schwärmen von Stammverwandtschaft mit den afrikanischen Völkern und ewiger

Freundschaft gegen dies räuberische Angelsächsentum. Diese Stimmung flackert bis tief hinein in die liberalen Reihen.

Demnach reiste der Kaiser. Die Offizien ländeten, die Reife habe nur familiären Charakter; sie aufgeben hieße das längst gegebene Versprechen eines Altes der Höflichkeit brechen. Der Värm der Englandshoyer wurde durch solche Gefährungen ein wenig beschwichtigt.

Jetzt aber stellt sich die Thatsache heraus, daß der Besuch des Kaisers neben dem privaten auch politische Zwecke verfolgt. Es haben Konferenzen stattgefunden zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen, Grafen Balfour und dem deutschen Botschafter in London, Grafen Haffeldt mit dem englischen Kolonialminister Chamberlain und dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes Balfour, der, da Lord Salisbury unpäßlich ist, die Geschäfte des auswärtigen Amtes führt. Chamberlain wurde sodann vom Kaiser empfangen und hatte eine mehrstündige Unterredung.

Welches auch immer der Inhalt dieser Besprechungen ist, das ist deutlich: Der Kaiser scheint den Verdacht nicht, seine frühere Sympathie mit den Vöcken und seinen Widerwillen gegen das räuberische Albion aufgegeben zu haben. Er stellt hohe Anforderungen an die monarchischen Parteien in Deutschland, indem er freundschaftlich mit Chamberlain konferiert, den die deutschen Englandfeinde mit Schimpf und Schande überhäufen.

Die Konferenzen in Windsor deckten das gesamte Gebiet der internationalen Verhältnisse behandelnd. Vielleicht steht die wichtigste Frage im Vordergrund, in welcher zwischen England, den Vereinigten Staaten und Deutschland das gemeinschaftliche Interesse der „Politik der offenen Thür“ besteht, gegenüber den russischen Annexions- und Abschließungsbestrebungen. Diese Angelegenheit sowie die Abgrenzung der afrikanischen Interessen haben die jetzige Annäherung zwischen der englischen und deutschen Regierung herbeigeführt.

Sicherlich begünstigen die Umstände, unter denen diese Annäherung geschieht, die westpolitischen und marxistischen Regungen unserer Regierenden, die darum eine um so eindringlichere und nachhaltiger Bekämpfung herausfordern. Doch in die allgemeine Hege unserer Agrarier und Antimiliten gegen jede Annäherung an das trotz alledem fortgeschrittenste Volk können wir darum nicht einstimmen.

Deutsches Reich.

Nur wer die Sehnsucht kennt! Englische Blätter erzählen: Zum Empfang des Kaisers Wilhelm in Windsor spielte eine englische Militärkapelle die in England sehr bekannte und beliebte Volkswiege „O Billy, Du hast uns sehr geliebt!“ Der Kaiser, welcher dies Lied sehr gut kennt, verlor die Anspielung und schüttelte dem Kapellmeister die Hand. Die erste Strophe dieses Liedes lautet:

„O Billy, bist Du wirklich hier,
Dahem so frisch und gesund?
Sie sagten, läßt nicht mehr zu mir,
Sie logen in der Mund.
Denn ich höre Deinen Schritt am Thor,
Das Herz schlug höher schon,
Der Schritt, er kam bekannt mir vor,
Vertraut der Stimme Ton.
O Billy, bist Du wirklich hier?
Willkomm! Willkomm! Dahem.“

Auch ein Beitrag fürs Goldene Buch. „Der König will seinen Willen. Der König hat nach tiefer Ueberlegung gesehen, was dem Volke frommt; es kann nicht bleiben und gehen wie bisher. Des Königs Absicht ist, sie selbst zu ihrem eigenen Besten einzuschranken, ihr eigenes Heil, wenn's sein muß, ihnen aufzubringen, die schädlichen Bürger auszuopfern, damit die übrigen Ruhe finden, des Glüdes einer weisen Regierung genießen.“ Goethe, „Egmont“, 4. Aufzug, 2. Scene. Zwiegespräch zwischen Alba und Egmont.

Socialdemokratie und bürgerliche Parteien. Demokratische und national-social Organe belehren uns, wir müßten nun nach der Ablehnung der Justizhausvorlage angeben, wie doch das Bürgerthum nicht gar so schlimm sei. Diese Belehrung ist überflüssig. Wir erkennen rückhaltlos das Verdienst der bürgerlichen Parteien in dieser Frage an, meinen aber, daß das Bürgerthum sich selbst außerordentlich niedrig einschätzt, wenn es auf seine, unter normalen Umständen, schon aus Gründen parlamentarischen Selbstgefühls selbstverständliche Handlungsweise übermäßig stolz ist. Die Abwehr flüchtiger reaktionärer Kammern ist doch etwas, was an sich kein Ruhmestitel ist.

Dagegen wird das Verhalten zu unseren Koalitionsanträgen eher für und einen Maßstab zur Wertung der bürgerlichen Parteien abgeben. Und in dieser Hinsicht haben wir bisher wenig Anlaß, allzu vertrauenselig zu sein. Denn über eine verlegene Kritikfalschung kommen — mit einer Ausnahme — freisinnige und ultramontane Organe bisher nicht hinaus.

Freisinn und Koalitionsrecht. Das Organ des Herrn Eugen Richter wetteifert mit den wildesten Scharfmacherblättern in der Belämpfung eines wirklichen Koalitionsrechts:

„Der Antrag will, abgehen von der Ausdehnung der Koalitionsfreiheit auf alle Berufsclassen, das geltende Ausnahmestück des § 153 der Gewerbe-Ordnung aufheben und zugleich ein anderes Ausnahmestück gegenüber dem allgemein geltenden Versammlungs-, Vereins- und Versicherungsrecht zu Gunsten der Vereinigungen zur Einwirkung auf Arbeitsverhältnisse herbeiführen. Abgesehen von dem Inhalt der Anträge im einzelnen würde die Erörterung derselben die eben erst begrabene Justizhausvorlage wieder aufleben machen, weil auch die Freunde derselben nicht verhindert werden könnten, alle einschlagenden Bestimmungen aus der Justizhausvorlage wieder einzubringen, sei es als Änderungsanträge zu den socialdemokratischen Anträgen, sei es als selbständige Anträge bei der Gewerbenovelle zu den §§ 152 und 153.“

Bisher waren wir der Meinung, daß die freisinnige Volkspartei für ein freies Vereins- und Versammlungsrecht eintrete. Jetzt, da wir die besonderen und harten Ausnahmebestimmungen, welche das Koalitionsrecht der Arbeiter noch über die sonstigen, dem Vereins- und Versammlungswesen aller Staatsbürger zugewiesenen Unfreiheiten hinaus einengen, beseitigen wollen, bezeichnet die „Frei. Zeitung“ die Herstellung der Gleichberechtigung als „Ausnahmestück“. Um ihren Aerger über unsere, allerdings einen Präfekten der bürgerlichen Koalitionsrechts-Fremdbillichkeit darstellenden Anträge zu verbergen, erfundet die „Frei. Ztg.“ die ungehörigste aller Ausreden: es könne bei Gelegenheit der Beratung unserer Anträge die eben erst begrabene Justizhausvorlage wieder aufleben. Wenn die Möglichkeit reaktionärer Anträge die freisinnige Reaktion hindert, freizeitliche Forderungen auf die Tagesordnung des Reichstages zu bringen, so sind wir neugierig zu erfahren, wie sich die „Frei. Ztg.“ die Aufstellung und Vertretung solcher Forderungen überhaupt vorstellt.

Zum Budgetrecht der Volksvertretungen. Aus Bayern wird uns geschrieben: Im Finanzausschuß der bayerischen Kammer der Abgeordneten kam es dieser Tage zu einer sehr interessanten staatsrechtlichen Debatte, die auch außerhalb der blauweißen Grenzspähle Beachtung verdient, weil sie sich um einen sehr wichtigen Punkt des Budgetrechts der Volksvertretung dreht. Bayerns Finanz-exzellenz versteht, wie man auch in weiteren Kreisen weiß, die Volks-

vertretung dadurch stets in guter Laune zu erhalten, daß er von Finanzperiode zu Finanzperiode gewaltige Ueberflüsse macht, aus denen dann leicht allerhand lokale Bedürfnisse, besonders in den agrarischen Bezirken befriedigt werden können. Die Bauernbundesbewegung würde in Bayern eine andere Rolle spielen, wenn es nicht dem Centrum gelangen wäre, aus dem unergründlichen Ueberflusse des Finanzbarons v. Riedel gewaltige Summen zum erfolgreichen Entgegen der rebellisch gewordenen Agrarier locker zu machen. (Vollauffig bemerkt betragen diese Ueberflüsse beim Beginn der jetzigen Landtagsession ca. 70 Millionen Mark.)

Man kann sich denken, welche Verwirrung diese Ueberflüsse in der Finanzperiode des Landes bringt; es ist schließlich gar keine Ueberflüsse über die Leistungsfähigkeit des Landes mehr vorhanden, die Volksvertretung tappt im Dunkeln und das Kalküliren mit dem Ueberflussesminister wird zur wichtigsten politischen Aufgabe des Volksvertreters. Möglich sind solche Zustände natürlich nur, weil die dem Parlamente vorgelegten Nachweise unzulänglich sind und eine genauere Budgetierung unmöglich machen. In einem Specialfall — bezugnehmend auf den Etat des Hofbauhauses — hat nur der ultramontane Abgeordnete Dr. Heim die Prüfung nicht nur der Rechnungsabläufe sondern auch der Belege durch den Finanzausschuß bezug den Landtag gefordert. Der Minister sträubte sich dagegen auf das allerentwidensendste, aber nicht nur unser Genosse v. Vollmar, sondern auch der liberale Abgeordnete von Walter, der Dr. Rattinger und ein Bauernbündler schlossen sich dem Verlangen Dr. Heims an. Thatsächlich läßt sie sich für bayerische Verhältnisse staatsrechtlich begründen, wenigstens es, wie der Centrums-Abgeordnete Dr. Daller, der dem Minister beifragte, ausführte, bisher nicht gebräuchlich gewesen ist, die Belege der Staatsrechnungen im Abgeordnetenhaus nachzuprüfen. Im vorliegenden Falle half man sich, da die Sache doch nicht im Finanzausschuß zum Antrag gebracht werden kann, mit einem Kompromißantrag, der den Minister verpflichtet, „detaillierte Nachweise“ über den Hofbaubetrieb vorzulegen. Da aber v. Vollmar bereits angelündigt hat, daß der Landtag unter keinen Umständen eines seiner Rechte preisgeben werde, so darf man auf interessante Verhandlungen im Plenum gefaßt sein. Die Frage ist wichtig genug, daß man ihr sorgfältige Beachtung schenkt.

Der Hof und die Reichshauptstadt. Unter diesem Titel schreibt man der „Königlichen Volkszeitung“:

„Wenn wir über die einschlägigen Verhältnisse recht unterrichtet sind, hält man es in den maßgebenden Kreisen für eine große Gefahr, daß die Berliner Stadtverordnetenversammlung immer mehr zu einem „Stadtparlament“ auswachse und sich in der Richtung des radikal-socialistischen Partier Gemeinderates entwickle. Man weiß darauf hin, daß die Socialdemokratie bei den Kommunalwahlen immer mehr Fortschritte mache, auch habe sich von der freisinnigen Mehrheit ein linker Flügel abgelöst, der kaum „besser“ sei als die Socialdemokratie und bereits als „Vergewaltigt“ bezeichnet werde. Im Anschluß daran wurde uns das folgende, in höheren Regionen“ gefallene Wort wiedererzählt: „Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb die zwei Millionen Berliner mehr politisches Selbstbestimmungsrecht haben sollen, als die zwei Millionen Westfalen oder Hannoveraner.“

Wie man sieht, eröffnet der neueste Zwischenfall viel weitergehende Perspektiven, wie es nach den Dingen scheint, die im Briefe des Oberhofmeisters der Kaiserin behandelt sind. Wie verlautet, hat man sich kürzlich ernsthaft mit dem Plane befaßt, eine Provinz Berlin zu schaffen und die Stadt Berlin in eine größere Anzahl von Kommunen zu zerlegen. Das würde auch die Nichtbefähigung des Oberbürgermeisters erklären, der ja überflüssig wäre, wenn wir einen Bürgermeister und Gemeinderat von Moabit, der Luisenstadt, den Halleschen Thorviertel usw. hätten. Wir verstehen allerdings nicht recht, wie auf diese Weise dem Andrängen der radikalen politischen Strömungen besser entgegengekömmt werden könnte.

Das verstehen wir auch nicht! Uebrigens berichtigt sich jetzt das „K. Journal“ dahin, daß der Brief Mirbachs nicht „auf Verleht des Kaisers“, aber doch mit seinem Inverstandnis abgefaßt sei. Mit dem notwendigsten gestauten Jubelblatt wetteifert die antimilitärische „Deutsche Wacht“ im Entzücken über das Schreiben des Oberhofmeisters; sie nennt es eine „echt deutsche Heldenthat“:

„Unsere deutsche Kaiserin, die sonst nie aus ihrer zarten Zurückhaltung in politischen Dingen heranzutreten ist, hat gewagt, was Männer zaudern ließ, hineinzugreifen mit kühnem Mutte in jenes verderbliche Weipennest, das sich freisinnig-socialdemokratisches Stadtverordneten-Kolleg der königl. Haupt- und Residenzstadt Berlin nennt. Man bedenke, wie gewaltig der jüdisch-freisinnige Einfluß in der Reichshauptstadt heute schon ist, wie selbst fürchten unter dieser Wölfergeißel des 19. Jahrhunderts so schwer zu leiden haben, und man wird diese wahrhaft deutsche That der hohen Frau in ihrer ganzen Tragweite anerkennen können.“

Soffentlich findet die „Deutsche Wacht“ seitens des Freiherrn v. Mirbach mehr Anerkennung als die „Wölfergeißel“ des 19. Jahrhunderts“, unter der selbst Fürsten leiden.

Die „Frankfurter Zeitung“ meint nun zu den für das verhaßte Berlin geplanten Entmündigungsgewaltigen:

„Man wird einwenden, daß es sich hier nur um Absichten und Wünsche unverantwortlicher Kreise handle. Das ist aber nach den Erfahrungen, die wir schon gemacht haben, ein unzureichender Trost; denn wie die Dinge sich entwickelt haben, werden die Absichten der Unverantwortlichen viel eher in gesetzgeberische Thaten umgesetzt als die noch so bestimmten Versicherungen der verantwortlichen Regierung. Läge hier eine bestimmte offizielle Regierungskonfession vor, dann brandete man die Sache nicht so pessimistisch anzusehen. Da aber die Regierung bisher nicht ein solches gesetzgeberisches Vorgehen angekündigt hat und da sogar die ersten Anklagen ein offizielles Dementi erfahren haben, liegt die Sache bedenklich, und man muß sich darauf gefaßt machen, daß nun erst recht mit den gekennzeichneten Plänen einschreitbarer Stellen Ernst gemacht wird. Darum heißt es, betzeten auf der Hut sein und alle Kräfte zusammen zu fassen gegen einen Vorstoß, der eine der wichtigsten Grundfragen unseres staatslichen Lebens auf das schwerste gefährden muß und dessen Zurückweisung die gemeinsame Pflicht aller ist, welche sich noch eine freizeitliche Gesinnung bewahrt haben.“

Daß in der That Sorglosigkeit hier nicht am Platze wäre, beweist gerade der amtliche Dementierseifer. Eben schreibt die „Berliner Korrespondenz“ in Sperre:

„Der „Hannoversche Courier“ bringt die Mitteilung, es bestände eine Bewegung mit dem Ziele, der Reichshauptstadt die Selbstverwaltung zu nehmen. Die „Königliche Volkszeitung“, welche diese Meldung wiedergibt, fügt hinzu, man habe sich kürzlich ernsthaft mit dem Plan befaßt, die Stadt Berlin in eine Anzahl größerer Kommunen zu zerlegen. Die eine Mitteilung wie die andere ist völlig unangebracht.“

Wenn erst derartige Versicherungen kommen, dann pflegt das Unverantwortliche bereits auf dem Wege zur verantwortlich gesetzgeberischen Gestaltung zu sein.

Wie oft hat man nicht die unerlösten Flottenpläne offiziell abgelehnt. Und jetzt sind sie da!

Als eine politische Demonstration bezeichnet das Centrum selbst sein Verhalten gegenüber der Justizhausvorlage.

So geht es nicht weiter“, schreibt die „Königliche Volkszeitung“. Der Reichstag könne sich nicht länger eine Behandlung gefallen lassen, wie es mit dem Flottenplan und dem Versprechen wegen Aufhebung des Verbindungsverbots geschähe:

„Wir wünschen nicht, daß es zu einem Konflikt kommt. Wenn er aber vermeiden werden soll, so wird der Bundesrat den Reichstag ebenso als verfassungsmäßiges Organ des deutschen Staatslebens anerkennen und achten müssen, wie der Reichstag

den Bundesrat; die Verichterstattung des Reichsanwalters und der Staatssekretäre des Reiches an Se. Majestät den Kaiser wird dann so eingerichtet werden müssen, daß der Kaiser über die Dinge, wie sie im Reichstage und im Lande thatsächlich liegen, nach seiner Richtung hin im Unklaren bleibt. Die Ereignisse in der gestrigen Sitzung des Reichstages sind eine geradezu zwingende Veranlassung zu erneuter Verichterstattung an den Kaiser. Es wird notwendig sein, daß dem Kaiser die Würdigung dieser Vorgänge nach allen Richtungen hin vorgetragen wird, in aller Offenheit und ohne alles Versteckspiel.“

Weshalb äußert sich auch die „Frankf. Ztg.“ über die Stimmung des Centrums:

„Die Führer des Centrums sind tief verstimmt über die neueste Behandlung der Flottenfrage, durch die man sie ohne jede Rücksicht auf die großen Dienste, die sie beim Flottengesetz geleistet haben, jetzt überrascht und geradezu brüskiert hat. So ist ihr den Ausführungen bei der ersten Lesung des Justizhausgesetzes widersprechendes Verfahren der sofortigen Ablehnung des ganzen Gesetzes ohne Debatte zu erklären. Das soll eine Lektion sein und gewissen Stellen zeigen, daß das Centrum Rücksichten verlangt und nicht für alles zu haben ist. Die Reue der Grafen Posadowski, daß diese Ablehnung nicht ohne Rückwirkung auf das Verhältnis der Regierung zu einzelnen Parteien bleiben könne, bezog sich auf das Centrum und auf die Tatsache, daß über gewisse Wünsche des Centrums in letzter Zeit zwischen diesem und der Regierung verhandelt worden ist.“

Die Flottenvorlage wird sehr bald dem Centrum Gelegenheit geben, zu zeigen, ob es ihm in der That ernst ist um die Wahrung der Würde und der Rechte der Volksvertretung.

Die Flucht nach Preußen empfiehlt ein Münchener Offiziosus der Regierung. Schon in den achtziger Jahren habe Bismarck vor der „antimilitarischen Opposition“ des Reichstages an das preussische Abgeordnetenhaus appelliert:

„Das Verhalten dieser Leute gab den Grund ab, daß von einem Ueberschritt der Auffassung seines Berufes seitens des Reichstages gesprochen werden konnte. Nachdem der Reichstag seine Willkür zur gebotenen Verstärkung des Schutzes des Ostens gegen Ueberflutung mit russisch-polnischen Elementen abgelehnt hatte, entschloß sich die preussische Regierung kurzer Hand eine entsprechende Aktion mit dem preussischen Landtag in die Hand zu nehmen. Und siehe da, dieselbe gelang auch best.“

Da es sich nun auch neuerdings wieder in einer Frage, in der die Sicherheit der Zukunft eines großen Teils des deutschen Vaterlandes auf dem Spiel steht (wer laßt da?), klar gezeigt hat, daß der deutsche Reichstag ihr nicht mit derjenigen Objektivität gegenüberzutreten im Stande ist, die vom Gesetzgeber verlangt werden muß, daß er sich vielmehr durch Nebengründe verleiten läßt, die Sicherheit der zukünftigen Wahlen eines beträchtlichen Teils seiner Mitglieder höher zu schätzen, als den Schutz des deutschen Arbeitsmarktes gegen willkürliche Eingriffe socialdemokratischer Terroristen, so dürfte — nach unseren Informationen — die Regierung den Ausweg aus einer derartigen unhaltbaren Lage abermals da suchen, wo er in den achtziger Jahren gefunden wurde. Aller Voransicht nach wird der preussische Landtag, ebensowenig wie er seiner Zeit die Willkür zum Schutze der östlichen Provinzen gegen die polnische Ueberflutung von Rußland her verweigerte, der Regierung jetzt die Handreichung zur Durchführung von Maßnahmen verweigern, die dazu dienen sollen, die Bürgerchaften für den sozialen Frieden und für die ruhige Entwicklung des Arbeitsmarktes zu verstärken.“

Hält man die preussischen Wahlen für leichter zu verschmerzen als die im Reich? —

Was uns not thut? Sehr einfach, es thut uns not, daß die Ankläger in der Schule Schweidnitzer Marine-Flugblätter auswendig lernen. Wenigstens wird berichtet, daß die Lehrer einer Volksschule jene Flugblätter in den Klassen verteilten.

Da Volksschüler über keine Taschengelder zu verfügen haben, die sie für den Flottenverein spendieren könnten, so will man offenbar, daß die Söhne ihre Väter belehren. Aber warum, wenn man in den Kindern die wahren Sachverständigen des Wasserbaus sieht, nicht gleich das Wahlrecht auf das zehnte oder zwölfte Jahr herabsetzen?

Zwangweise Wasserfahrt. Aus Gleichen berichtet die „Frankfurter Zeitung“: Die Mitglieder des Flottenvereins geworben werden, davon ein Beispiel. Bei einer Eisenbahn-Veranstaltung legte Herr Eisenbahn-Sekretär Blum seinen Unterbeamten die Notwendigkeit einer Flottenvermehrung so „überzeugend“ dar, daß, wie ich höre, sämtliche Anwesende ihren Beitritt zum „Flottenverein“ erklärten. Mein Gewährsmann, einer der Versammlungsbesucher, erklärte mir resigniert: „Ja, was will man denn machen? Wir wäre es ja lieber, wenn man anstatt neue Schiffe zu bauen, den Wohnungsgehalt von jetzt 144 M. so erhöhte, daß er wirklich zur Deckung der Miete genüge. Lehnt man aber den Beitritt ab, so gilt man sofort als Socialdemokrat, und Sie werden begreifen, daß eine solche Klassifizierung für einen Beamten immer noch schlimmer ist, wie „eine Mark“ unruhig zu operieren.“

So wächst die Begeisterung für die Flotte allmählich ins Riesige.

Vom Nord-Ostsee-Kanal. Nach dem jetzt erschienenen Verwaltungsbericht des Kanalrates des Nord-Ostsee-Kanals hat im letzten Berichtsjahr, April 1898 bis April 1899, der Verkehr wieder eine beträchtliche Steigerung erfahren. 11 005 Dampfer mit 2 467 839 und 14 811 andere Fahrzeuge (Segler, Leichter) mit 650 001 Registertons netto Raumgehalt, zusammen 25 816 Schiffe mit zusammen 3 117 840 Registertons haben den Kanal befahren. Das ist eine Steigerung um 2708 Schiffe mit 648 045 Tons Raumgröße. Die Einnahme war gegen das Vorjahr um 324 419 M. größer und betrug 1 688 680 M.

Das mecklenburgische Sonntagruhe-Gesetz hat unsern mecklenburgischen Parteiblätter schnell noch, kurz bevor ihm durch das neue Reichs-Postgesetz dieser böse Jahn ausgedroht wird, einen kleinen Kadelstich verleiht.

Der Verteiler der „Mecklenburgischen Volkszeitung“, Genosse Pristaff in Wismar, der wegen Verteilung des Blattes am Sonntag angeklagt, vom Schöffengericht aber freigesprochen worden war, ist von der Strafkammer auf Berufung der Staatsanwaltschaft zu 10 M. Geldstrafe verurteilt worden.

Es handelte sich in dem Prozesse um die Entscheidung der Frage, ob Pristaff eine Privatpost betriebe oder nicht. Das Schöffengericht hatte diese Frage bejaht auf Grund der erfolgten Anmeldung und Einrichtung eines solchen Betriebes. Die Strafkammer kam zu der Meinung, daß die von Pristaff geschaffene Einrichtung thatsächlich keine Postanstalt gewesen sei und verurteilte ihn deshalb.

Wir wollen der mecklenburgischen Regierung dieses kleine Pflaster auf die Wunde, die ihr der Reichstag soeben geschlagen, gern gönnen umso mehr, als sie bei dieser Gelegenheit gezeigt hat, daß sie auch dem Scherze nicht abgeneigt ist. Als nämlich Pristaff bei ihr Beschwerde führte, weil ihm die Polizei die Anbringung eines Briefkastens an einem Hause verweigerte, teilte sie ihm mit, daß sie ihm die Anbringung eines Briefkastens in drei Meter Höhe gestatte.

Somit wurde in der Gerichtsverhandlung noch ein ganz interessanter Umstand bekannt. Der Verteidiger drückte nämlich sein Verwundern darüber aus, daß eine Verfassung des Ministeriums an die Staatsanwaltschaft, gegen eine etwaige Freisprechung Revision einzulegen, den Akten beigegeben und so zur Kenntnis des Gerichts gebracht wurde. Der Vorsitzende gab darauf die Erklärung ab, daß sich der Gerichtshof durch die Kenntnis von jener ministeriellen Anordnung nicht beeinflussen lassen werde, auch sei es in Mecklenburg nicht anfallend, daß solche Anweisungen an den Staatsanwalt den Akten des Gerichts beigelegt würden.

Der Marsch ins Mittelalter nimmt in Sachsen ein immer schnelleres Tempo an; jetzt geht man auch in der Landeshauptstadt Dresden mit dem Plane um, für die Gemeindeviertel ein neues System auf der Grundlage der Berufsständischen Gliederung einzurichten. Es sollen vier Hauptabteilungen gebildet werden nach dem Schema: 1. Selbständige in Industrie und Handel einschließlich der leitenden Beamten; 2. Gewerks- und Handwerksgehilfen, Bureau- und Ladenpersonal und Arbeiter aller Art; 3. Öffentliche Beamte und Lehrer, Militärpersonen und Angehörige der sogenannten freien Berufsarten; 4. Rentner und Pensionäre. Jede dieser Hauptabteilungen wird nochmals nach dem Einkommen geteilt dergestalt, daß eine Gruppe mit über 2500 M. Einkommen gebildet wird und eine solche mit geringerem Einkommen. Das sind also acht Klassen. Jede dieser Klassen soll dann eine Anzahl Anwälte und Unanwältige wählen, so daß eigentlich 16 Klassen von Stadtverordneten entstehen.

Die Arbeiter Dresdens haben bisher bei den Gemeindevahlen so geringe Erfolge erzielt, daß sie die Beteiligung an den Wahlen aufgegeben hatten. Die Hauptsache davon ist die altertümliche Auslegung, die der Dresdener Magistrat den Gesetzesvorschriften über die Bürgerrechts-Erwerbung giebt und die es den Arbeitern geradezu unmöglich macht, das Bürgerrecht zu erwerben. Dennoch treibt die Furcht vor der Socialdemokratie zur Ausgrabung solcher vermoderter Wahlrechte, die jedem modernen Menschen lächerlich erscheinen. Es ist nämlich nur noch eine Frage der Zeit, daß mehrere vollzogene, stark socialdemokratisch verankerte Vorworte einverleibt werden müssen. Und da dann zu befürchten steht, daß bei dem jetzigen Listensystem, das die ganze Stadt als einen Wahlkreis behandelt und nur zwischen Anwälten und Unanwältigen unterscheidet, die Socialdemokratie in absehbarer Zeit doch eine größere Anzahl Mandate erringen könnte, deshalb will man den Arbeitern beizugehen einen Proben von drei oder höchstens sechs Mandaten zuwerfen und ihr die Erringung weiterer ein für allemal unmöglich machen.

Die Stadt Chemnitz hat kürzlich seit etwa Jahresfrist eine ähnliche Antiquität aufgestellt.

Sächsische Eisenbahnpolitik. Jüngst wurde im Berliner Tageblatt der sächsischen Regierung Lob spendet für ihre den schnellen Ausbau des sächsischen Eisenbahnnetzes fördernde Politik. Wir wissen nach, daß dieses Lob an die falsche Adresse gerichtet war. Zum Ueberflus wird aber nun der Lobspender ad absurdum geführt durch die in diesen Tagen vom Finanzminister v. Wagners in der zweiten Kammer gehaltenen Reden. Danach beabsichtigt die Regierung, die seit Anfang der Vierziger Jahre eingeschlagene Bahn zu verlassen und ein langsameres Tempo im Eisenbahnbau einzuhalten. Angeblich macht dem Finanzminister die eingetretene schwächere Verzinsung — die Rente ist immer noch eine gute — schwere Bedenken. Jedoch selbst die „Dresdener Nachrichten“ finden es bedenklich, wenn jetzt der Finanzminister, der vor zwei Jahren im Landtage in Hofa gefürchtete, jetzt plötzlich schwarz male. Er habe doch zu jener Zeit schon erkennen müssen, ob Bedenken gegen den schnelleren Ausbau der Eisenbahnen vorlägen. Koch mehr bezweifelt das Blatt, ob die Bevölkerung diese Schwankung verstehen werde. Nun, die Regierung wie der Landtag werden aus den zahlreichen Eisenbahn-Petitionen, die dem jetzt tagenden Landtag vorgelegt und die auch in Zukunft nicht ausbleiben werden, erfahren, daß die Bevölkerung mit dieser angeländerten kulturhemmenden Eisenbahnpolitik nicht einverstanden ist. Die Socialdemokratie wird sich selbstverständlich wie früher gegen sie wenden.

Militärisches und Elend-Verbringen. Der in Straßburg erscheinende „Eisener“ berichtet das Folgende: Vor etwa 14 Tagen machte ein Unteroffizier der 5. Schwadron des in Gagenau garnisonierenden Dragoner-Regimentes einen recht unverständigen „Eher“. Als es in der Frühe Zeit für die Mannschaften seiner Stube war, in den Stall zu gehen, rief er ihnen zu: „Wer zuletzt die Stube verläßt, den erstiche ich“, griff nach einem der herumstehenden Zielfarabiner und legte an. Die Dragoner eilten lachend hinaus. Als aber der letzte, ein Mann im zweiten Dienstjahre, an die Thüre kam, zog der Unteroffizier den gezogenen Hahn ab in der Voraussetzung, der Karabiner sei nicht geladen. In demselben Moment aber krachte ein Schuß, und der Dragoner erhielt die allerdings nur sehr kleine Kugel in den Oberarm. Um dem sonst nicht unbeliebten Unteroffizier die unangenehmen Folgen seiner Unbedachtsamkeit zu ersparen, machte der Verletzte von dem Vorfall keine Anzeige und wurde von demselben in Dienste noch möglichst geschont; auch die Stubenkameraden schwiegen. Aber anstatt ohne ärztliche Hilfe zu heilen, wie die Beteiligten erwarteten, verschlimmerte sich die Wunde nach und nach demmaßen, daß der Verletzte die Schmerzen nicht mehr zu ertragen vermochte. Er meldete sich krank, und der Arzt schickte ihn sofort ins Lazarett. Dort wurde unverzüglich eine Operation an dem erkrankten Arme vorgenommen, die eine starke Vereiterung feststellte. Der Unteroffizier aber wurde auf Anordnung des Militärgerichts in Untersuchungshaft verbracht.

Als Folgen des harmlosen „Prozesses“ sind die Verletzungen zweier Garde-Mann-Offiziere nach kleinen lothringischen Garnisonen anzusehen. Lieutenant v. Buttamer ist, dem „Militärwochenblatt“ zufolge, in das 14. Manenregiment versetzt, das in St. Aul und Mörchingen steht, Lieutenant v. Jägerwölke in das 15. Manen-Regiment zu Saarburg. Alle drei Orte, die beiden erstgenannten Dörfern, gehören zu den gefährlichsten Garnisonen des Reichs und werden in Offizierskreisen gern mit dem schmeichelhaften Prädikat „Deutsch-Sibirien“ belegt. Der Stabsarzt Dr. Rehtreiter vom 8. bairischen Infanterie-Regiment in Metz ist vom Militärgericht Würzburg wegen eines Pistolenducks zu drei Monaten Festung verurteilt worden.

Aus Gewohnheit gelogen.

Ander kann man einen langen Artikel der „Märkischen Volkszeitung“, den sie dem Gerichtsbericht des „Vorwärts“ in Sachen der Privatklage des Zimmerers Karbe gegen unseren Redacteur Robert Schmidt widmet, nicht denken. Die Ursache des Prozesses ist auf einen Artikel der „Märkischen Volkszeitung“ zurückzuführen, in dem mit behaglicher Breite im August v. J. der Nachweis geführt werden sollte, daß ein Mitglied des Vereins „Arbeiterklub“, der Zimmerer K., auf Veranlassung der übrigen Arbeiter, die dem Verband der Zimmerer angehörten, gemahregelt wurde. Unsere Information ergab damals, wie in verschiedenen anderen Fällen, die vollständige Haltlosigkeit des Vorwurfs gegen die organisierten Arbeiter und auf unsere kurz abweisende Antwort erfolgte eine Privatklage des Zimmerers Karbe wegen angeblicher Beleidigung.

Der Prozeß, der am 16. November stattfand, endete mit einer Vertagung, aber aus der Weisungnahme war bisher klar zu entnehmen, daß die Angaben der „Märkischen Volkszeitung“ bereits in den wesentlichsten Punkten als unwahr erwiesen sind. Das ist nun dem Blatt sehr unangenehm, und nachdem es etwas lange darüber nachgedacht hat, wie es sich aus der Schlange ziehen könnte, erhebt es jetzt gegen uns den Vorwurf, wir hätten einseitig berichtet. Sonderbarer Vorwurf! Wir möchten aber doch die „Märkische Volkszeitung“ fragen, warum sie ihren Lesern überhaupt keinen Bericht erstattet hat? Wir können nur versichern, daß unser Bericht vollkommen objektiv war, und wenn wir etwas unterlassen haben, so war es die Gegenüberstellung der Aussage des Klägers zu den Schilderungen im Artikel der „Märkischen Volkszeitung“. Diese Anzeige ergab, daß der Artikel über den Terrorismus der Gewerkschaften in der Redaktion der „Märkischen Volkszeitung“ eine sehr freie Ausformulierung erfahren hatte, die noch weit über die unwahren Angaben der Mitglieder vom Verein „Arbeiterklub“ hinausgingen. Das sei noch nachträglich konstatiert.

Das Blatt glaubt, uns entgegenhalten zu müssen, daß auch in unserer Partei es Leute passiert, daß sie falsch unterrichtet werden; das geben wir rückhaltlos zu; wir sind aber auch dann jederzeit bereit, eine Richtigstellung folgen zu lassen. Wenn aber die „Märk. Volkszeitung“, wie es hier geschieht, selbst in dem Zimmerer-

geschäft Informationen einzieht und bestätigt bekommt, daß sie einer unwichtigen Darstellung des Sachverhalts Aufnahme gewährt hat, sich aber auch heute noch zu keiner Richtigstellung bequemt, dann kommt man nur zu dem Schluss kommen, daß in diesen Blatte aus Gewohnheit gelogen und unter der Waage der Arbeiterfeindschaft für die Schamwache gewirkt wurde. Wir haben keinen Anlaß, allen Schandgeschichten der „Märkischen Volkszeitung“ nachzugehen; das sei ihr entgegen auf den Einwand, wir hätten diese oder jene Angabe des Blattes nicht widerlegt. Konstatieren können wir nur heute wieder, daß unsere Gewerkschaften, wenn Uebergriffe einzelner Personen geschehen, dies nicht billigen würden. Wir haben nur die systematisch ungerechtfertigten Angriffe gegen die Gewerkschaften zurückgewiesen und mehr denn einmal den Nachweis geführt, daß die Schilderungen der „Märkischen Volkszeitung“ über den Terrorismus der Gewerkschaften tendenziöse Entstellungen sind, denen oft auch jede tatsächliche Unterlage fehlt.

Sollte die Angabe des Blattes, was wir heute nicht unterfragen können, wahr sein, daß der Zimmerer Karbe, der gegen uns Klage erhoben hat, auf dem Zimmerplatz, wo er jetzt arbeitet, gemahregelt ist, und zwar infolge des Verlangens seiner dort beschäftigten Kollegen, so können wir ein solches Verlangen nur sehr entschieden mißbilligen. Uns ist die Klage des Herrn Karbe nicht unangenehm. Nicht er, sondern die „Märkische Volkszeitung“ soll gekennzeichnet werden.

Der Juchthausvorlage Begräbnis.

Nun, nun ist sie auch hinabgesunken und ist heimgegangen, keiner der Doktoren wollte etwas mit ihr anfangen. Schon von vornherein erschien sie sterblich und erlebte nur zu Qual und Weh, ein wahrlich sehr beklammertes Wesen. Nun gefolgt den vielen ist sie, die bereits voran ihr gingen — Ach, es kommt nichts mehr zu stande und es will nicht mehr gelingen.

Eine Vorlag' nach der andern.

Sehn nicht einmal träben Wildes wir hinau zum Orkus wandern. Einige wohl haben nahgestanden ihr, die so zum Ziele Ist gelangt, doch ohne Zweifel waren es nicht allzu viele. Zwei Minister und der Graf von Posadowski, die zugegen Waren, etwas Schmerz wohl haben sie empfunden ihrretwegen. Doch auch sie, im ganzen schienen sie gefast, und still ergeben Zum bewölkten Himmel sah man sie den frommen Blick erheben.

Mit Citronen in den Händen.

Folgten sie, der früh Verkärten ihren letzten Gruß zu spenden. Kein Begräbnis erster Klasse war es, kann ein solches zweiter, Einige von dem Gefolge waren ungebührlich heiter. Als die Schollen tollern auf des Satzes Deckel niederzählten, Lachten sie — ja noch viel schluimer war es, wie sie sich betrugten. Was im Reichstagsaal durch Uns als wirklich ist verdorben, Das geschah: vernehmlich schallte aus dem weißen Schwarm der Notizen

Beifallklatschen — man bedenk!

Nach der Feler höchst wahrscheinlich trösteten sie sich hin zur Edele. Still nun ist's, und lange hört man fragen: Was wird jetzt geschehen? Ausgeschloffen scheint für die Begräbnis doch ein Ankerstein. Aber werden ihr nicht andre folgen, denen gern man abtut es, Obenso zu enden? Schon ruft einer: Percont sequentes! Ach, so lange schon vergeblich hoffen wir auf bessere Tage. Doch ein Trost, und kein geringer, bleibt uns in der üblen Lage: Ob auch weiteres Unheil drohe, Doch im Amte fest und sicher steht der greise Oberlöwe (Mladradatsch.)

Ausland.

Schweiz.

Zürich, 21. November. (Fig. Ver.) Die nationalräthliche Kommission zur Vorbereitung der von den im Frühjahr ausgetretenen Italienern gegen ihre Ausweisung an die Bundesversammlung gerichteten Petition hielt in Bern zwei Sitzungen ab, denen auch der Chef des Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Brenner, bewohnte. Die Kommission entschied mit 8 gegen die 2 Stimmen des Genossen Bülthleger und des Katholiken M. Decarins, daß den Ausländern in Sachen der Ausweisung ein Rekursrecht an die Bundesversammlung überhand nicht zustehe. Mit demselben Stimmenverhältnis abgelehnt wurde ferner folgendes von der zweigleibigen Minderheit beantragte Postulat: „Der Bundesrat wird eingeladen, den politischen Flüchtlingen, welche für die Verbreitung ihrer politischen und sozialen Anschauungen mit gesetzlich erlaubten Mitteln wirken, den schweizerischen Traditionen entsprechend Hülfe zu leisten.“ Bülthleger hatte die Absicht, die Ausweisung der Genossen Jotti, Curci und Speroni durch einen bezüglichen Antrag und Herbeiführung eines bezüglichen Beschlusses wieder rückgängig zu machen, allein bei dieser Haltung der Kommission, welcher die Mehrheit der Bundesversammlung zustimmen wird, ist hierfür keine Aussicht. Das ist sehr bedauerlich und beleuchtet grell den „Freisinn“ der Freisinnigen.

Am Sonntag war hier der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes versammelt zur Entscheidung der Frage, ob das Referendum in Sachen der Kranken- und Unfallversicherung zu unterstützen sei, was mit 17 gegen 18 Stimmen beschloffen wurde. Befehl definitiver Entscheidung zum Besetze selbst soll ein außerordentlicher Arbeiterkongress in Bern stattfinden. In einer gleichzeitigen in Verstein der Zürichstatgeordnetenversammlung, die vom Kantonalvorstand der zürcherischen Christl. und Arbeitervereine einberufen war, wurde mit 79 gegen 46 Stimmen die Unterstützung des Referendums abgelehnt. Die Arbeiterchaft ist also in dieser Frage gespalten.

Basel, 22. November. (Fig. Fig.) Der Große Rat hat heute das Gesetz über die Arbeitslosen-Versicherung in zweiter Lesung fertig beraten. Es wurde keine wesentliche Aenderung vorgenommen. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung mit 46 gegen 12 Stimmen angenommen. Der Antrag, das Gesetz einer Volksabstimmung zu unterbreiten, wurde mit 32 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Die Gewerkepartei will gegen das Gesetz das Referendum ergreifen.

Frankreich.

Paris, 24. November. Der Ministerrat setzte die Erneuerungswahlen für das verfassungsmäßig aussergehende Drittel des Senats auf den 23. Januar n. J. an.

Komplotzprozeß.

Paris, 24. November. Das Zeugenvörhör wird fortgesetzt. Der Polizeikommissar Leproust sagt aus, die Royalisten hätten die Arbeiter in La Bilette zu gewinnen gesucht, um am 25. Oktober 1898, dem Tage der Wiedereröffnung der Kammern, auf den Boulevard zu demonstrieren.

Paris, 24. November. Mehrere Arbeiter von La Bilette sagen aus, sie hätten von dem Komitee Sabran, Pontevès & Co. erhalten, wofür sie am Tage der Wahl Leubets nützen sollten: „Es lebe das Meer“. Gager, der Präsident dieses Komitees, giebt zu, etwa hundert Personen für Kundgebungen angeworben zu haben, behauptet jedoch, daß er dieselben aus eigenen Mitteln bezahlt habe. Ein Zeuge giebt an, der Polizeikommissar Leproust habe ihn in seiner Aussage beeinflusst; Leproust stellt das durchaus in Abrede.

Italien.

Deputiertenammer.

Rom, 24. November. In der Adreßdebatte sprechen gegen die Politik des Kabinetts Pantano (äußerste Linke), Bonacci (Linke), Costa (Socialist), Carlo di Rudini (Linke) und Defelice (Socialist). Ministerpräsident Pelloué führt aus, er halte den Augenblick nicht für gekommen, um auf alle

Bemerkungen der Redner zu antworten; er beschränkte sich darauf, einige richtig zu stellen; er müsse energisch erklären, daß die Regierung keinen Einfluß auf den Prozeß betreffend den Umsturz der Urnen genommen habe. Das Ministerium trage keine Verantwortlichkeit dafür, wenn die Budgetberatung noch nicht begonnen habe. Der Ministerpräsident leugnet, daß es sich um eine Bewilligung von 14 Millionen neuer Ausgaben für Militärausgaben handle; die dem Hause unterbreitete Vorlage betreffe vielmehr die Verteilung der gewöhnlichen Ausgaben. Was den Zwangswohnort betreffe, so handle es sich nicht darum, diese Einrichtung abzuschaffen, sondern ihr den Charakter der Ausnahmemaßregel zu nehmen, indem man ihr die Gestalt einer durch Nichterspruch zu verhängenden Strafe verleihe. Die Gelegenheit, die ganze Politik des Kabinetts zu erörtern, werde sich hoffentlich bald geben. Nachdem noch der Reichstatter Willsa gesprochen hat, wird die Thronrede-Beantwortung durch Aufstehen und Eigenbleiben angenommen; gegen den Entwurf derselben stimmte nur die äußerste Linke.

Belgien.

Wahlrechtsfrage.

Brüssel, 24. November. In der heutigen Kammer Sitzung wurde das Wahlrecht, wodurch die Verhältnisswahlen in Belgien eingeführt werden, mit 70 gegen 68 Stimmen und 8 Stimmenthaltungen angenommen. Die Socialisten protestierten heftig bei der Verkündung des Resultats der Abstimmung, während die Rechte Beifall klatschte. Mehrere socialistische Abgeordnete wurden vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.

Norwegen.

Christiania, 24. November. (Fig. Ver.) Stumm macht Schule auch im freien, demokratischen Norwegen. Auf der Landesversammlung des konservativen „Arbeitervereins“ von Norwegen, welche am 1. Juli d. J. in Drammen tagte, wurde ein Gesetzesvorschlag eingebracht und angenommen, der ganz nach dem Muster der deutschen Juchthausvorlage angeordnet ist und folgende Nebensache trägt: „Gesetzesvorlage zum Schutze der Freiheit der Arbeiter und Wahrung des Rechts, ungehindert zu arbeiten und Arbeit zu suchen.“

Dieser Vorschlag ist jetzt vom Vorstand des Vereins „Arbeiter“ Dr. Ingvar Nielsen eingereicht und wird nun von den „Arbeiter“-Repräsentanten J. Thoresen und O. Haagenen begründet und verteidigt werden. Mit Recht schreibt unser hiesiges Partei-Organ, der „Socialdemokrat“: „Der Vorschlag ist darauf berechnet, die norwegischen Arbeiter-Organisationen mit einem Schläge zu vernichten. Diesen infamen Vorschlag vor Augen ist es hohe Zeit, daß sich die Arbeiter sammeln zum kräftigen Protest. Wird der Storting es wagen, den Arbeitern solches zu bieten? Wir haben guten Grund zu glauben, daß dieser Vorschlag auch bei den Liberalen Unterstützung finden wird, und wir stehen vor der Möglichkeit, daß die Arbeiterbewegung hier zu Lande mit dem Siegel des Verbrechens gestempelt wird.“

Im norwegischen Storting sibt befalls bis jetzt kein Socialdemokrat; möge die Juchthausvorlage dazu beitragen, daß bei den kommenden Wahlen im nächsten Frühjahr die ersten Socialisten im Storting einzziehen, wozu alle Lustig vorhanden ist.

Asien.

Aus Shanghai wird den „Times“ vom 23. November gemeldet: Der britische Gesandte Macdonald begab sich heute von hier nach Peking. Während seines hiesigen Aufenthaltes war er mit den Verhandlungen bezüglich der Landfrage in Hankau und bezüglich der Ausdehnung der französischen Anklage in Shanghai beschäftigt. Letztere Angelegenheit scheint in befriedigender Weise geregelt zu sein und zwar nach Annahme der Bedingungen, welche Lord Salisbury im letzten Juni dem französischen Vorkäufer vorgeschlagen hat. — Meldungen aus Tientsin zufolge haben die amerikanischen Syndikate die Verhandlungen bezüglich der Eisenbahn von Hankau nach Canton mit Erfolg abgeschlossen.

Partei-Nachrichten.

Bei den Wahlmännerwahlen zum braunschweigischen Landtage haben unsere Parteigenossen in der Stadt Braunschweig die dritte Wählerklasse vollständig erobert. Es wurden in dieser Klasse 110 Socialdemokraten und 6 Gegner gewählt. Gegenüber wurden in der zweiten und ersten Klasse gar keine Socialdemokraten gewählt. In einigen Landorten wurden sowohl in der dritten wie in der zweiten Klasse nur socialdemokratische Wahlmänner gewählt. Ob es möglich sein wird, einen Abgeordneten unserer Partei in den Landtag zu bringen, läßt sich nach den vorliegenden spärlichen Nachrichten noch nicht beurteilen.

Gemeindevahlen. In Delitzsch, der Geburtsstadt des Genossenschafts-Schutze, beteiligten sich die Parteigenossen zum ersten Mal an den Stadtverordnetenwahlen und zwar mit großem Erfolg. Von drei freien Mandaten fielen unserer Partei zwei zu; es wurden die Genossen Müller und Wiedemann gewählt. — Auch in Wernburg beteiligten sich unsere Parteigenossen zum ersten Mal. Unsere höchste Stimmengahl blieb nur um 80 hinter dem mit der geringsten Zahl Gewählten zurück. Wir hätten sicher Mandate errungen, wenn nicht auf dem Sahwerke Solvayhall 80 Arbeitern die Aussicht zum Zwecke der Wahl verweigert worden wäre.

Der Reichstags-Abgeordnete Genosse Kister hat dem „Froch. Tageblatt“ folgendes geschrieben: „Ich teile Ihnen mit, daß nach einer seitens des Reichstags-Bureau's gepflogenen Beratung mein Mandat noch immer volle Gültigkeit besitzt, und werde ich voraussichtlich morgen nach Berlin abreisen, um an den Verhandlungen teilzunehmen.“ Wir können die Richtigkeit dieser Mitteilung bestätigen. Genosse Kister hat wieder an den Verhandlungen des Reichstages teilgenommen.

Politikliches, Gerichtliches usw.

— Genosse Otto Hüb von der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ stand am Donnerstag zum zweitenmal vor der Strafkammer des Landgerichts Bochum wegen Beleidigung des Betriebsführers Verboden von der Zeche „Vorussia“, deren Zustände er in seinem Blatte kritisch beleuchtet hatte. Das erste, auf 500 M. Geldstrafe lautende Urteil war vom Reichsgericht aufgehoben worden. Die Strafkammer verurteilte Hüb abermals zu derselben Strafe. Der Schy. des § 198 wurde ihm verweigert.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenarbeit in den Berliner Bekleidungs-Großindustrien. Höchst wichtig für die sociale Erkenntnis, wie vor allem für das geistliche Eingreifen in die Arbeitsverhältnisse der Hausindustrie und Heimarbeit ist die Frage, ob sich diese etwas rückständigen Betriebsformen auch heute noch ausdehnen, oder ob sie gegenüber der Fabrikarbeit im Rückgang begriffen sind. Umfänglich über in der Berliner Bekleidungs-Großindustrie beschäftigten Arbeiterinnen hat Dr. Alfred Weber die Frage untersucht und in dem bereits erwähnten Buch über die Hausindustrie der Frauen in Berlin behandelt. Die Ergebnisse, zu denen er gelangt, zeigt folgende kleine Uebersicht:

Jahr	Fabrikarbeiterinnen	Werkstattarbeiterinnen	Heimarbeiterinnen
1875	3 674	12,8	14 904
1895	13 268	18,8	41 816

Dazu kommen für 1895 noch 1714 Zwischengewerbetrienerinnen gleich 2,5 Proz. der nachgewiesenen über 70 000 Frauen. Die Tabelle zeigt eine Abnahme der Heimarbeit und ein Wachsen der Fabrik- und Werkstattarbeit. Unsicher ist nach dem Verfasser,

wann diese Entwicklung begonnen hat. Wahrscheinlich sei, daß die Tendenz zur Centralisierung des Betriebes in den achtziger Jahren eingetreten sei mit dem ruhigeren Geschäftsgang jener Zeit, mit der Weiterbildung der Technik der Industrie innerhalb gegebener Grenzen ihrer Ausdehnung, mit der Erleichterung der Konkurrenzverhältnisse durch ausländische Hölle, kurz mit Momenten, die zu einer größeren Wirtschaftlichkeit der Produktion drängten. In jenen achtziger Jahren scheint die Entwicklung vom extensiven zum intensiven Betrieb eingeleitet zu haben mit Zusammenziehung der Arbeit, schärferer Kontrolle, weiterer Arbeitsverteilung, wie dies alles der Werkstattbetrieb ermöglicht. Aber das bedeutet noch keineswegs ein Zurückweichen der Hausindustrie, sondern nur ein Zurückgehen der Heimarbeit in den eigenen Verbrauch der Arbeiterinnen zu Gunsten der im stärksten Maße weiter bestehenden Werkstattarbeit vor allem bei Zwischmeisterinnen.

Der wirkliche Umfang der Heimarbeit ist aber in der That größer, als er in der obigen Uebersicht erscheint. Denn Heimarbeit ist die Arbeitsform auch für alle diejenigen Arbeiterinnen, die von der offiziellen Statistik nicht erfasst sind. Dr. Weber meint, erst wenn man zu den offiziell nachgewiesenen Heimarbeiterinnen das Mehr an weiblichen Arbeitskräften hinzuzählt, das die privaten Ermittlungen und Berechnungen der Bearbeiter des erwähnten Bandes der Schriften des Vereins für Socialpolitik über den wirklichen Umfang der Industrie ergeben haben, bekomme man ein richtiges Bild über das Verhältnis der Arbeitsformen zu einander. Nach diesen Ermittlungen beschäftigt in Berlin:

kleiderkonfektion	41 000 Arbeiterinnen
Wäscheindustrie	16 500
Stoffkonfektion	4 500
Weißwarenindustrie	1 500
Strawpottenfabrikation	9 800
Rücherei	2 000
Putzindustrien	6 500

zusammen 81 800 Arbeiterinnen

die obige Statistik weist nach 70 184

oben also nicht nachgewiesen 11 616 Arbeiterinnen.

Diese 11 616 der Statistik entgangenen Arbeiterinnen müssen zu den offiziell nachgewiesenen Heimarbeiterinnen hinzugezählt werden. Dann ergibt sich das folgende Bild der drei Arbeitsformen:

Kabritarbeit	13 268 Arbeiterinnen = 16,2 Proz.
Werkstattarbeit	43 580 = 53,2
Heimarbeit	25 004 = 30,6

Die in so vielfacher Beziehung zu verwerfende Heimarbeit ist demnach in der Berliner Bekleidungs-Großindustrie noch immer fast doppelt so groß als die in ihr übliche Fabrikarbeit. Und die „Hausindustrie“ (Werkstattarbeit und Heimarbeit zusammengekommen) umfaßt nach diesen Berechnungen zur Zeit 83,8 Proz. aller Arbeiterinnen der Berliner Bekleidungs-Großindustrie.

Die Diensthofenfrage wurde im Frauenbildungs-Verein in Breslau, einer bürgerlichen Frauenorganisation, behandelt und dabei folgende Leitsätze aufgestellt: Die Gefindeordnung von 1810 ist als unzeitgemäß aufzuheben und die weiblichen Diensthofen unter das Gewerberecht zu stellen, das dem häuslichen Wirtschaftsgebiete entsprechende Zusätze zu erhalten habe. Abschaffung der Diensthofen mit polizeilicher Verschonung, die einen praktischen Wert doch nicht haben, die Diensthofen in ihrem Fortkommen beeinträchtigen und ihnen zu ihrem Nachteil anderen Arbeitern gegenüber eine Ausnahmestellung geben. Förderung gesunder Schlafstätten mit baulicher Genehmigung des Minimums an Licht und Luftemal, Ventilation, Temperatur. Freigabe des Sonntagsnachmittags oder als Ausgleich eines Wochenachmittags. Womöglich gezielte Feststellung eines wöchentlichen Minimums an Licht und Luftemal. Vereinfachung Gefinde und Diensthofen durch Hausgehilfen zu ersetzen. Einrichtung kommunaler Arbeitsvermittlung für handwerkliche Arbeiterinnen und dadurch Einschränkung event. Aufhebung der gewerbemäßigen Vermittlung.

Litterarisches.

Notizbuch für Reichstagswähler. Statistik der Wahlen zum deutschen Reichstage in den Jahren 1871 bis 1898 mit allen Nachwahlen bis 1. Mai 1899, sowie biographischen Notizen sämtlicher Mitglieder des Reichstags von 1871 bis 1898. Dieses (eben in 5. Auflage im Verlage der Druckerei Hermann Schönfeld in Dresden erschienene) Büchlein ist als eines der brauchbarsten Nachschlagewerke zu bezeichnen, die über den Gegenstand bisher erschienen sind. Schon der ausführliche Titel zeigt, wie weitreichend die Ausläufe des Buches sind. Die Orientierung ist dadurch sehr erleichtert, daß in der Regel jedem Kreise eine Seite gewidmet ist. Mit einem Wlde kann man sich über die in der Abstammung zum Ausdruck kommenden Partei-Entwicklungen eines Wahlkreises unterrichten. Am Schlusse ist noch eine Zusammenfassung der Parteistimmen über das ganze Reich seit 1871, der Mandatsverteilung nach Parteien und Landesstellen, sowie der Fraktionsbewegung seit 1871, endlich der Bestand der Fraktionen am 15. Mai 1898 und ein Wahlkreisregister und ein Register der Abgeordneten gegeben.

Der Preis von 1 M., mit farbigem Tableau 1,50 M., ist nicht zu hoch gegriffen.

Die buchhändlerische Beschaffenheit des Büchleins ist das einzige, was zu wünschen übrig läßt; wenigstens hat das uns zugegangene Exemplar dem ersten Gebrauche nicht standgehalten. Hw.

Der Krieg.

Ein englischer Sieg.

Das Kriegsamt veröffentlicht folgende aus Belmont vom Donnerstag datierte Depesche des Generals Lord Methuen:

Ich griff den Feind heute bei Tagesanbruch in einer feinen Stellung an und nahm schließlich einen durch Schrapnellfeuer vorbereiteten Hauptangriff. Die Infanterie hielt sich vorzüglich, sie wurde durch die Schiffsbrigade und Kavallerie unterstützt. Der Feind schoß mit Art und Gesch. Hätte ich später angegriffen, dann wären meine Verluste weit schwerer gewesen. Der Sieg ist vollständig. Ich habe 40 Gefangene gemacht. Ich bin dabei, eine Anzahl Boeren zu beerdigen, jedoch der größte Teil der gefallenen und verwundeten Boeren ist von ihren Kameraden mitgenommen worden. Ich habe eine große Zahl Pferde und Vieh erbeutet und eine große Menge Kriegsvorrat zerstört. Die englischen Verluste betragen 8 Offiziere 55 Mann tot, 21 Offiziere 128 Mann verwundet, 18 vermisst; unter den verwundeten Offizieren befindet sich der Brigadegeneral Fetherstonhaugh.

Ob der Sieg wirklich ein Sieg war und ob er etwa große strategische Erfolge — Entzug von Kimberley — bringen wird, ist noch zweifelhaft.

Zwischen Escourt und Pietermaritzburg!

London, 23. November. Die Abendblätter veröffentlichen eine Depesche aus Pietermaritzburg, der zufolge General Gildhard am Vormittag einen Ausfall aus Escourt machte und die Boeren in ein Gefecht verwickelte.

Durban, 23. November. Die „Times of Natal“ melden, General White habe in der Nacht vom letzten Sonntag zum Montag einen Angriff gemacht, mehrere Stellungen der Boeren genommen, mehrere Kanonen und viel Kriegsmaterial erobert. (H)

Durban, 24. November. Ein Telegramm des „Advertiser“ vom 20. d. M. besagt, der Feind gab heute früh nur einen gelegentlichen Schuß oder zwei auf das britische Lager ab; es geht das Gerücht, daß ein schweres Geschützfeuer nach Norden zu gehört wurde. Dies wird durch einen amtlichen eingehenden Läufer bestätigt, der von den Boeren gefangen wurde, dem es aber gelang, zu entkommen; der Feind befand sich in starker Anzahl in gebekter Stellung auf einem Hügel, woselbst zwei Geschütze aufgeföhren waren. Der Läufer war

in der letzten Woche in Ladysmith und bestätigt die Berichte von schweren dort stattgehabten Gefechten. Die Boeren machten mehrere Versuche, das britische Lager zu nehmen, wurden aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Die Haltung der Boeros.

Ein amtliches Telegramm Milners an Chamberlain vom 22. d. M. besagt, die Boeren bemühen sich, die Basuto-Hauptlinge Jonathans und Joel auf ihre Seite zu ziehen, ersterer bleibt loyal, aber Joel griff den Bruder des ersteren, der Jonathans Partei ergrieff, an und tötete drei Mann desselben. Der Plan der Boeren geht dahin, den Bürgerkrieg in dem Stamme zu entfachen, aber Jonathans hielt sich gemäß den Befehlen des Präsidenten, Wiedervergeltung zu üben. Der Orange-Freistaat versprach Jonathans, daß das Basutoland den Boeros für immer gehören solle, wenn er sich ihm anschließe. Die Eingeborenen sind durch die wiederholten Berichte von den Erfolgen der Boeren erregt, aber die allgemeine Haltung ist befriedigend.

Noch mehr Verstärkungen.

London, 23. November. Ein Armeebefehl ist ergangen, durch welchen die Mobilisierung von weiteren 8 Bataillonen der Miliz vom 11. Dezember an angeordnet wird.

Wie die „Times“ melden, sind alle Vorbereitungen zur Bildung einer sechsten Division getroffen worden, obgleich der Befehl noch nicht dazu ergangen ist. Es sind gestern in Aldershot die Befehle eingetroffen zur sofortigen Mobilisierung einer Kavallerie-Brigade und einer Artillerie-Division, die sich zum sofortigen Abgang nach Südafrika bereit zu halten haben; auch die berittene Infanterie wird verstärkt.

Boeren-Hoffnungen.

Die „Times“ veröffentlichen folgende Meldung aus Kapstadt vom 23. November: Hier angelommene Flüchtlinge aus Pretoria erzählen, daß sich dort 52 Offiziere und 1400 Mann als Gefangene befinden. Die Rembahn in Pretoria ist für den Fall einer Belagerung in ein Lager umgewandelt worden. Die Flüchtlinge schätzen die Verluste der Boeren auf 1000 Mann, von denen die Hälfte getötet worden sei. Die Boeren glauben, daß der Krieg vier bis sechs Monate dauern dürfte und daß sie dann im Besitz von ganz Südafrika sein werden. Tausend Mann sind unter dem Oberbefehl von Stoff und Albrecht aufbrochen, um Bulwaha anzugreifen.

Vermittlung in der Streitfrage.

Brisffel, 24. November. Der Londoner Korrespondent der „Zedep.“ telegraphiert seinem Blatte folgendes: In hiesigen politischen und diplomatischen Kreisen spricht man heute von nichts anderem, als von der Zusammenkunft, welche im Schlosse Windsor zwischen Kaiser Wilhelm und Chamberlain in Anwesenheit des Grafen Hatzfeldt stattgefunden hat. In gut unterrichteten Kreisen wird bestimmt behauptet, Kaiser Wilhelm habe in aller Form und im Namen der Großmächte die Vermittlung zur Schlichtung des südafrikanischen Streites angeboten. Chamberlain habe im Laufe der Unterredung die Bestimmungen festgesetzt, unter welchen England den Frieden annehmen wolle. Die Thatfache, daß Chamberlain vorher eine Unterredung mit Lord Salisbury hatte und daß Graf Hatzfeldt trotz seiner Krankheit nach Windsor gekommen ist, lassen angeblich darauf schließen, daß diese Gerüchte richtig sind.

Letzte Meldungen.

London, 24. November. Nach einem amtlichen Telegramm haben 300 Boeren von Helpmooker aus gestern früh Zugeladest angetrieben, sind aber nach zweistündigem Kampfe von den Lindvort-Soldaten zurückgeworfen worden. Der Zugeladest ist angeschwollen und infolge dessen unpassierbar.

London, 24. November. Das Kriegsministerium hat von Lord Methuen ein Telegramm erhalten, in dem es heißt, daß es den Verbundenen gut geht. Die Zahl der Gefangenen übersteigt fünfzig. Unter denselben befinden sich ein deutscher Kommandant und sechs Feldornets. Remzuben von diesen Gefangenen seien verwundet. Methuen sagt hinzu, er sei nicht im Stande, die Verluste der Boeren annähernd anzugeben. Die Gefangenen sagten aus, der Angriff sei für die Boeren eine Ueberraschung gewesen und dies sei das erste Mal gewesen, daß sie geschlagen seien.

Belmont, 23. November. (Telegramm des „Reuterschen Bureau.“) Die ganze Westdivision brach am Dienstag vom Orange-Riß auf und bivouakierte in Witterpuls. Zwei Kompanien berittener Infanterie und eine Abteilung australischer Lanciers wurden abgeordnet, um die Thomas Farm zu besetzen. Diese Pilets hinderten den Feind an seinem Vormarsche, schließlich eröffneten die Boeren aber aus einem Geschütz das Feuer, worauf die britische Artillerie aufbrach und den Feind zum Schweißen brachte. Heute früh brach die Gardebrigade auf und rückte stetig vor auf einem kleinen Hügel, wenige Meilen östlich von der Station Belmont. Die schottische Garde und die Gardegrünadiere rückten auf etwa 50 Yards an den Fuß des Hügels heran, obwohl sie ein vernichtendes Feuer anzuhöhen hatten, welches sie einen Augenblick stutzen ließ. Als der Tag anbrach, wurde ein tödliches Feuer auf die Reihen des Feindes eröffnet. Dieser Gewehrkampf dauerte eine halbe Stunde, dann ging die Artillerie an die Arbeit und die Boeren räumten ihre am weitesten vorgeschobene Stellung. Die schottische Garde erstürmte den Hügel mit gefälltem Bajonett unter lauten Hurrarufen. Dann ging auch die neuere Brigade in ausgedehnter Linie vor. Der Feind begann ein furchtbares Kreuzfeuer von den umliegenden Hügeln, aber trotz desselben stürmten die Goldstream-Garden, unterstützt von den schottischen Grenadiere, sowie dem Northumberland- und dem Northampton-Regiment auch die zweite Position des Feindes mit drohenden Hurra. Die britische Artillerie leistete hierbei vortreffliche Dienste. Das Feuer des Feindes war anhaltend und wirksam, aber die englische Infanterie kam nicht einen Augenblick ins Wanken. Trotz einer von den englischen Lanciers ausgeführten Planenbewegung gelang es den Boeren, nachdem sie aus ihrer zweiten Position zurückgegangen waren, auf einer dritten Hügelreihe Posto zu fassen. Die Infanterie hielt ihrem Feuer wiederum wacker stand. Als nun die Schiffs-Brigade auf eine Entfernung von 1800 Yards ebenfalls in Aktion trat, konnte der Feind nicht mehr stand halten. Tödliche Salven trafen ihn hintereinander und nötigten ihn, seine Stellungen zu verlassen. Nun ging die Kavallerie vor und verfolgte die Boeren fünf Meilen weit. Die Engländer nahmen das Lager der Boeren und zerstörten die dort befindlichen Vorräte. Während des Angriffs auf ihre zweite Position hielten die Boeren eine weiße Flagge, und als Lieutenant Willoughby von der Goldstream-Garde daraufhin sich erhob, um heranzugehen, wurde er sofort erschossen. Dasselbe Manöver wurde zweimal wiederholt.

Kapstadt, 24. November. Das Blatt „Argus“ veröffentlicht ein Telegramm über das gestrige Gefecht bei Belmont, in dem es heißt, die Truppen Lord Methuens hätten, nachdem sie bereits bei dem ersten Angriff am Mittwoch zwei Geschütze genommen, bei dem Hauptangriff am Donnerstag weitere Geschütze erbeutet. Der Feind, der sich in starker Stellung befunden habe, sei 3500 Mann stark gewesen.

Versammlungen.

Eine Versammlung für den 45. Kommunal-Wahlbezirk, die sich eines außerordentlich guten Besuches zu erfreuen hatte, tagte gestern abend im Lokale „Artushof“, Verlebergerstr. 26. Genosse Singer als Referent sprach zunächst unter dem lebhaften Beifall der Versammlung die Verhandlungen eines soeben verbreiteten gegnerischen Flugblattes, in welchem zwar des langen und breiten, ohne es jedoch mit der Wahrheit allzu genau zu nehmen, auseinander gesetzt wurde, was die Socialdemokraten alles thun wollen, aber mit keinem Worte erwähnt sei, was dem Herr Ulich, der „parteilose“ Kandidat zu thun gedente, falls er gewählt werden sollte. Allerdings versuchen es die Gegner, alle Kreise der Bevölkerung vor ihren Bogen zu spannen. Und schon

verlaute, daß man besonders in der Verwaltung der Post dabei sei, für die Wahl des Antifemiten in den Kreisen der Unterbeamten „Stimmung“ zu machen. Aber gerade diese amtliche Beeinflussung müsse die unabhängigen Elemente bis auf den letzten Mann auf die Weine bringen, um diese Beeinflussung zu paralysieren. Auch solle man eventuell diesbezügliche Material für einen Protest sammeln. Was den Kreisfium in diesem Bezirk betrifft, so muß man es diesem überlassen, ob er durch die Unterstützung des Antifemiten den letzten Rest politischen Ansehens daran legen will, den er noch zu verlieren hat. Gegner meldeten sich in der Diskussion nicht zum Wort. In derselben beteiligten sich eine Anzahl Genossen, u. a. der Kandidat des Bezirks, Genosse Locke. Mit einem zündenden Appell, daß bis zum Tage der Wahl jeder Parteigenosse seine Schuldigkeit thut, wurde die Versammlung geschlossen.

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags hat am Donnerstag beschlossen, über die Wahl des konserverativen Abgeordneten Bill in Stolp-Lauenburg Beweis zu erheben, namentlich darüber, ob in zwei Fällen Wahlgeometrie getrieben worden ist und diese Bezirke bei der letzten Wahl anders gebildet worden sind als früher.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Oesterreichisches Parlament.

Wien, 24. November. (W. Z. N.) Die Debatte über die den Ausgleich mit Ungarn betreffenden kaiserlichen Verordnungen wird fortgesetzt. Der Czede Kasion fährt in seinen gestern begonnenen Ausführungen fort und bespricht in zweifelhäftiger Rede die Ausgleichsvorlagen. Er erklärt u. a., Oesterreich habe ein Interesse an der Erhaltung des Abzugesgebietes auf der Balkanhalbinsel. Bedauerlich sei, daß die Beziehungen zu Rußland mit Rücksicht auf die Belgischer Vorgänge der letzten Monate getrübt worden seien. Schließlich bespricht der Redner die Stellung seiner Partei zu dem Ministerium Clary und erklärt, die Czeden könnten die Ausgleichsvorlagen nur einer Regierung bewilligen, zu der sie Vertrauen haben. Dvorak (Czede) fährt in dreifünftägiger Rede aus, die Regierung habe vor Ungarn kapituliert. Seine, des Redners, Partei sehe nicht auf dem Standpunkte der Gefügigkeit gegen Ungarn, aber weder die Deutschen noch die Czeden dürften sich zu Heloten der Ungarn hergeben. Redner spricht sich gegen die Salutarregulierung aus. Die Verhandlung wird abgebrochen.

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 24. November. (W. Z. N.) Die Beratung des Budgets des Auswärtigen wird begonnen. Auf eine Anfrage wegen der Durchsicherung des französischen Dampfers „Cordoba“ durch einen englischen Kreuzer in der Delagoa-Bai erklärte der Minister des Auswärtigen, Delcassé, die Kriegführenden hätten das Recht, sich der Nationalität von Fahrzeugen zu verweisen. Wenn der englische Kreuzer nichts anderes gethan habe, so habe er sich im Recht befunden. Auf China übergehend, erörterte Delcassé an die Konzessionen, welche die verschiedenen Nationen, darunter auch Frankreich, dort erhalten hätten, und fügte hinzu: Wir haben uns nicht mit den Aktionen anderer Mächte zu beschäftigen, so lange sie unsere Interessen nicht beeinträchtigen. Die Befestigung von Kwangtschauwan war notwendig geworden durch das Verhalten Deutschlands. Wenn wir bei der Teilung auch weniger gut fortgekommen sind, als England, so haben wir doch den Punkt bekommen, der uns am geeignetsten erschien. Rußland hat, fügt Delcassé hinzu, es verstanden, bis nach Peking zu kommen. Was Frankreich angeht, so liegt die Zone seines Einflusses bei Tsinlin. Wichtig für uns ist, daß China sich verpflichtete, die Tsinlin benachbarten Provinzen seinem Einflusse einer auswärtigen Macht ausschließlich zu öffnen. Wir müssen darauf bedacht sein, China für jede auswärtige Unternehmung offen zu halten. Wir haben in China keine Schwächung erfahren.“ (Weisfall.)

Redner geht sodann zu der Besprechung des Krieges in Südafrika über und erklärt, daß er für Vermittlung und Schiedsgericht sei, aber er sei der Ansicht gewesen, daß er hierzu nicht die Initiative ergreifen dürfe, da die Mächte die in der Konferenz getroffenen Abmachungen noch nicht unterzeichnet hätten. Redner berührt dann die Kritiken gewisser Blätter in der Fashodabfrage, welche diese Blätter explodiert hätten als eine nationale Erniedrigung, und sagt, die Regierung habe diese vollkommen gerechtfertigte Entscheidung treffen müssen, obwohl sie ihr graulich erlitten sei. Man habe ihr daraus ein Verbrechen gemacht, und wenige Monate später sei der Vertrag unterzeichnet worden, welcher Frankreich weite Gebiete einräumte und die Einheit des französischen Reiches in Afrika schuf. Dann kam die Konferenz in Haag, wo die Vertreter Frankreichs ganz ihre Pflicht gethan hätten. (Weisfall.) Die Gegner der Regierung wollten, daß Frankreich in Europa mächtig sei, sie verlangten zugleich aber auch, daß Frankreich überall seine Hand im Spiel haben müsse, und forderten weiter unaufrichtig eine Vergrößerung des Gebietes, als wenn Frankreich nicht ein ungeheures Kolonialreich besäße, welches zunächst erschlossen werden müsse. (Weisfall.) Wir haben nur unsere Interessen zu berücksichtigen und nicht noch zweideutiger Popularität zu haften. (Lebhafter Weisfall.) Die Regierung ist sich ihrer Pflichten bewußt und erfüllt sie. In Ausübung unserer vitalen Interessen und im Hinblick darauf, daß die Bevölkerung Frankreichs kaum noch zunimmt, ist die Regierung zu dem Schlusse gekommen, daß sie weniger sich um eine Vergrößerung des Gebietes als darum bemühen muß, das zu erhalten, was sie bereits hat. (Weisfall.)

Delcassé weist sodann hin auf das mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika getroffene Abkommen und fährt fort: „Durch unsere durchsichtige und aufrichtige Politik haben wir uns bei einigen Fremdwächtern und Wächtern bei allen erworden.“ Der Minister spricht sodann scharfen Tadel aus gegen diejenigen, welche die edelsten Gefühle dazu herabwürdigten, die Regierung zu belächeln und die öffentliche Meinung gegen dieselbe aufzuregen. (Weisfall.) Der Minister schließt: „Unmittelbar nach seinen Siegen schloß Deutschland das Bedürfnis, Bündnisse zu suchen. Dem Dreibunde setzten Frankreich und Rußland den Zweibund gegenüber, der immer enger wird. Er verbürgt unsere Sicherheit in der Gegenwart und erlaubt uns, weite Pläne für die Zukunft zu fassen, und er soll und erhalten in dem Geiste der Beharrlichkeit, der ihn herbeigeföhrt hat.“ Anhaltender lebhafter Weisfall. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Frankfurt a. M., 24. November. (W. Z. N.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: Sonntagmorgen wurden in größter Heimglichkeit drei Verhaftungen von Palais dekretiert, welche nicht geringe Sensation hervorriefen. Es handelt sich um drei die höchsten Staatsstellen belledenden Würdenträger, die sich der besondern Wertschätzung muslimänischer und fast aller europäischen Kreise erfreuten. Said Bey, der Präsident der jüdischen Sektion des Staatsrates, Ferdi Bey, Mitglied der Zivilkation des Staatsrates, sowie der hochgelehrte Zeia Wolla. Mitglied des Kollegienrates, wurden Sonntagmorgen in ihren Anzügen durch Volksgarden arretriert und unter starker Eskorte nach dem Hüdj gebracht. Am Montag trat im Palais ein außerordentlicher Gerichtsrat zusammen, welcher das Schuldbild ansprach und auf lebenslängliche Deportation der Angeklagten erlachte. Die Angeklagten sollen nach einer Version mit dem ältesten Sohne des Sultans, nach einer anderen mit dem Thronfolger Verbindung gehabt haben.

Paris, 24. November. (W. Z. N.) Die Regierung beschloß heute, aus Anlaß des Hochverrats-Prozesses die Ernennungen, welche am 7. Januar stattfinden sollten, bis zum 28. Januar zu vertagen.

Madrid, 24. November. (W. Z. N.) In Gijon explodierte bei Versuchen mit einer vom Kapitän Ranaiz erfundenen Bombe ein Geschütz. Zwei Personen wurden getötet, mehrere, unter ihnen Ranaiz, verwundet.

Reichstag.

108. Sitzung vom 24. November 1899, 1 Uhr.
Am Tische des Bundesrats: Graf Posadowski.

Zweite Beratung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung

wird fortgesetzt bei Art. 5a, der dem § 103e, in welchem den höheren Verwaltungsbehörden die Befugnis gegeben wird, bezüglich der Sonntagsarbeit Ausnahmen zu gestatten, für Gewerbe, deren Vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche aus wirtschaftlichen oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkräfte bewegten Triebwerken arbeiten, einen Zusatz geben will, nach welchem der Bundesrat über die Voraussetzungen der Zulassung von Ausnahmen nähere Bestimmungen zu treffen hat.

Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.) beantragt statt „hat zu treffen“ zu setzen „trifft“.

Abg. Stumm (Rp.) empfiehlt seine Fassung, da es dem Verhältnis des Reichstags zum Bundesrat nicht entspricht, daß der eine Teil dem anderen gewissenmaßen Vorschriften mache.

Direktor im Reichsamt des Innern Direktor v. Wodtke bittet diesen Antrag anzunehmen. Der Bundesrat treffe diese näheren Bestimmungen ohnehin und brauche nicht erst vom Reichstag dazu veranlaßt zu werden.

Abg. Dr. Sipe (C.): Nach dieser Erklärung des Herrn Regierungsdirektors stimmen wir gern dem Antrag Stumm zu.

Artikel 5a wird darauf in der vom Abg. v. Stumm beantragten Fassung angenommen.

Artikel 6 tritt in seinem ersten Abschnitte Verfügungen über die Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln für bestimmte Gewerbe. Er fügt einen neuen § 114a in die Gewerbe-Ordnung ein, der lautet:

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben. In diese sind von dem Arbeitgeber einzutragen:

1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Accordarbeit die Stückzahl;
2. die Lohnsätze;
3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten;
4. die Bedingungen für die Darreichung von Kost und für die Ueberlassung von Wohnraum, sofern Kost oder Wohnraum auf den Lohn angerechnet werden sollen.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist vom Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen — und dem Arbeiter kostenfrei auszuhandigen.

Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der Bestimmungen der §§ 115—119a (Bestimmungen über die Lohnzahlungen) zu versehen. Im Übrigen wird die Einrichtung der Lohnbücher und Arbeitszettel durch den Reichsanzler bestimmt.

Dazu liegen vor: Antrag v. Stumm (Rp.), Ziffer 4 zu streichen.

Antrag Albrecht und Genossen (Soz.): 1. in Ziffer 4 die Worte „soweit Kost“ bis „sollen“ zu streichen. 2. in Absatz 1 vor das Wort „einzutragen“ zu setzen „nur“. 3. hinter die Worte „§ 115—119a“ zu setzen „der Gewerbe-Ordnung, sowie der §§ 394 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches.“ § 394 lautet: Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Wegen die aus Krankens-, Hilfs- oder Sterbefällen, insbesondere aus Anwartschaften und Rente der Anwartschaftsvereine zu beziehenden Leistungen können jedoch gesonderte Verträge angeschlossen werden. § 400: Eine Forderung kann nicht abgetreten werden, soweit sie der Pfändung nicht unterworfen ist.

Antrag Köstke-Pachnke (fr. Vgl.): 1. als Abs. 2 einzufügen: Auch in den Gewerben, für welche besondere Bestimmungen auf Grund des Absatz 1 vom Bundesrat erlassen sind, dürfen Arbeitern, Arbeiterinnen und sonstigen Personen, Arbeiter zur Verrechnung außerhalb der Fabrik oder Werkstätte nur auf Grund von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln von Arbeitgebern übertragen werden;

2. im letzten Absatz hinter „Lohnbücher“ einzuschalten „und Arbeitszettel“, sowie entsprechend dem ersten Absatz für „119a“ zu setzen „119b“ (Bestimmungen über die Lohnzahlungen in der Hausindustrie);

3. einen neuen letzten Absatz einzufügen des Inhalts: Auf Antrag von Gewerbeunternehmern, für deren Gewerbe Bestimmungen auf Grund des Abs. 1 vom Bundesrat erlassen sind, kann die höhere Verwaltungsbehörde bis auf Widerruf gestatten, daß für die in den Fabriken oder Werkstätten der betreffenden Unternehmer beschäftigten Arbeiter an Stelle der Lohnbücher und Arbeitszettel Tarife verwendet werden, welche den in Abs. 1, Ziffer 1—4, enthaltenen Anforderungen entsprechen und an in die Augen springenden Stellen auszuhängen sind.

Abg. Feil. v. Stumm (Rp.):

Der vorliegende Paragraph ist sehr weitgehend und erinnert insofern lebhaft an die vielbesprochene Väterverordnung, als auch hier wieder die diskretionäre Gewalt des Bundesrats weiter ausgedehnt wird. Vor allem ist die Ziffer 4 vollständig unklar und in der Fassung der Kommission einfach ein Schlag ins Wasser. Soll der Preis der dargereichten Kost gemeint sein oder etwa der Speisezettel? Gefährlich aber ist vor allem die Versicherung, die hierdurch für den Arbeiter geschaffen wird, bei der Lohnzahlung sich diesen Betrag in Vorkasse zahlen zu lassen. Wenn der Arbeitgeber diesen Betrag nämlich auf den Lohn anrechnet, ist er durch Gesetz gezwungen, nicht über die Selbstkosten bei Berechnung derselben hinauszugehen. Im Interesse der Arbeiter selbst also bitte ich Sie, die Ziffer 4 zu streichen.

Abg. Feil. v. Stumm (Rp.):

Ich verstehe nicht, weshalb Herr v. Stumm diese Ziffer gestrichen haben will. Es ist doch durch die Kommission für Arbeiterstatistik nachgewiesen, daß wenigstens in der Konfektions- und Wäschebranche Naturallohne eine wesentliche Rolle spielen. In Süddeutschland existieren Zwischenmeister, welche ihren Arbeiterinnen 50 Pf. Lohn zahlen und dabei Kost und Logis mit 40 Pf. anrechnen, so daß der wirkliche Verdienst 10 Pf. pro Tag beträgt. (Hört, hört! links.) Ich bitte also, daß an der Fassung der Kommission nichts geändert wird. (Bravo! links.)

Abg. Reichhaus (Soz.):

Wir sehen in diesem neuen Paragraphen auch einen kleinen Vorteil für die Arbeiter. Wenn von den Heimarbeitern gehen oft 14 Tage bis zur Ablieferung der Arbeit hin, bis sie überhaupt wissen, was sie für ihre Arbeit bekommen, und wenn einmal die Preise vorher festgesetzt waren, so werden hinterher ganz willkürlich Abzüge gemacht. Das Gute, was dieser Artikel bietet, ist aber durchaus minimal und steht in gar keinem Verhältnis zu den Verprechungen, die auch von Seiten der Herren National Liberalen gelegentlich des großen Konfektionsarbeiter-Streiks gemacht worden sind. Allerdings geben wir zu, daß die Regelung dieser Materie besonders schwierig ist, hätten aber die Vertreter der Regierung und die Majorität dieses Hauses nur halb so viel Entgegenkommen gegenüber diesen Kerkern der Arbeiter bewiesen wie gegenüber den Agrariern durch Liebesgaben (Lohn rechts), dann wäre hier weit mehr erreicht worden. Man will eben wieder den Pelz wachsen ohne ihn naß zu machen. — Nur eine Gefahr liegt in dieser Einrichtung der Lohnbücher und die besteht darin, daß sie eventuell zu Kontrollbüchern werden können. Diese

Gefahr ist zwar nicht sehr groß, wir möchten ihr aber dadurch entgegenzutreten, daß wir in dem Absatz 1 das Wörtchen nur einschließen, sodas also nur die in Ziffer 1—4 vorgesehenen Eintragungen in das Lohnbuch vorgenommen werden können. Weiter haben auch wir beantragt, daß die Ziffer 4 gestrichen wird, freilich nicht aus den Gründen des Herrn Freiherrn v. Stumm, sondern weil die Absicht dieses Absatzes schon durch die Bestimmungen der §§ 394 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches erreicht wird. Es könnte somit die irrthümliche Auffassung Platz greifen, daß dieser Absatz 4 eine Abweichung von den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bedeutet. Ganz überflüssig wird dieser Absatz 4, wenn Sie noch unseren Antrag Nr. 3 annehmen und damit bestimmen, daß die betreffenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches in den Lohnbüchern abgedruckt werden. Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Köstke-Pachnke (Soz.):

Der Zweck dieser Bestimmungen ist doch der, in den Fällen wo Unklarheit über die Arbeitsbedingungen besteht, diese durch die Einführung von Lohnbüchern zu beseitigen. Besonders groß ist diese Unklarheit der Arbeitsbedingungen aber bei den nicht in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeitern, den sogenannten Hausindustriellen oder Heimarbeitern. Es entstehen da leicht Streitigkeiten über die vereinbarten Bedingungen und wenn die Arbeiter dann mit der fertigen Arbeit kommen, sind sie gezwungen, die Ansicht über die Abmachungen zu acceptieren, die der Arbeitgeber als die feinnige bezeichnet. Bei den Heimarbeitern nun liegen diese Uebelstände so auf der Hand und sind so allgemein, daß man für diese Arbeiter die Lohnbücher ein für allemal einführen und nicht erst auf eine Verordnung des Bundesrats warten sollte. Es giebt ja auch jetzt schon eine Reihe von Fällen, in denen ein Vertrag nur bei schriftlicher Fixierung Gültigkeit hat. In V. können gewisse Rechte aus dem Lehrvertrag nur bei schriftlicher Fixierung desselben geltend gemacht werden. — Weiter hat man in den Kreisen der Konfektionsäre es auch für sehr wünschenswert erklärt, daß auch die Uebertragung der Arbeiten von den Fabrikanten an die Zwischenmeister schriftlich fixiert wird. Ich bitte Sie also meinen dahingehenden Antrag anzunehmen. Weiter habe ich vorgeschlagen, im Absatz 4 hinter „Lohnbücher“ zu setzen „und Arbeitszettel“. Diese Worte sind gestrichen worden, weil man annahm, daß auf den Arbeitszetteln nicht genug Raum vorhanden wäre, um die Bestimmungen über die Lohnzahlungen noch darauf abzuzeichnen. Das ist aber nicht der Fall, und dann ist es auch eine Thatsache, daß gerade in den Kreisen der Heimarbeiter eine große Unkenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen herrscht. Dem könnte auf diese Weise auf das einfachste abgeholfen werden. Endlich habe ich beantragt, daß die Angaben der Lohnbücher in Fabriken auch durch Plakate den Arbeitern bekannt gemacht werden dürfen. Natürlich nehme ich an, daß davon nur Gebrauch gemacht werden wird, wenn eine Unklarheit über die Arbeitsbedingungen durch diese Einrichtung nicht zu beseitigen ist. Wir haben ja erst kürzlich von den Stellenvermittlern verlangt, daß sie ihre Tarife an einer in die Augen fallenden Stelle aufhängen, auch die Arbeitsordnungen müssen ja in den Fabriken auf diese Weise bekannt gemacht werden. Für die Streichung des Absatzes 4 kann ich mich nicht erklären, da die Bedenken der Herren Stumm und Reichhaus mir nicht einleuchten. Dagegen stimme ich dem Antrag Albrecht, in Absatz 1 das Wort „nur“ einzufügen, vollkommen zu. (Beifall links.)

Abg. Oberregierungsrat Wilhelm:

rät dringend von der Einschaltung des Wortes „nur“ ab, wie sie der Antrag Albrecht verlange. Nach dem Antrag sei auch die Eintragung vom Datum und Namen des Arbeitgebers ausgeschlossen. So weit wolle aber wohl der Antragsteller selbst nicht gehen. Den Antrag 4 bitte er zu streichen, denn nach diesem würden Lohnbücher nicht nur Arbeitern, sondern einer großen Anzahl Gewerbetreibenden ausgestellt werden müssen. (Die Ausführungen des Redners bleiben im übrigen auf der Tribüne völlig unvernehmlich.)

Abg. Feil. v. Stumm (Rp.):

Dem Abg. v. Feil. möchte ich erwidern, daß es nicht darauf ankommt, was die Kommission beabsichtigt hat, sondern welche Auslegungen der Richter dem Gesetze geben können. Herr v. Feil meint, die Fabrikarbeiter fallen nicht unter diesen Paragraphen, in dem Paragraphen selbst aber steht das nicht.

Abg. Wassermann (natl.):

tritt dem Abg. Reichhaus entgegen, der die Bestimmung 4 für überflüssig erklärt hat. Die von Reichhaus angezogene Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches berührt die hier in Rede stehende Bestimmung durchaus nicht. Er bitte um Annahme der Kommissionsvorschläge.

Abg. Dr. Sipe (C.):

weist auf die Schwierigkeiten hin, welche sich nach dem Antrage Köstke bei der Anhängung von Tarifen für die einzelnen Kategorien von Arbeiten in den Werkstätten ergeben.

Abg. Stadthagen (Soz.):

verteidigt die Hinzufügung des Wortes „nur“. Diese ist notwendig, um das wohlgemeinte Lohnbuch nicht zu dem ungeliebten Arbeitsbuch werden zu lassen. Es muß auch verhindert werden, daß die Lohnbücher nur den Arbeitgebern bekannte Merkmale enthalten dürfen. Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches kommt hier wohl in Betracht und macht den Absatz 4 des hier in Rede stehenden Paragraphen überflüssig. Der hervorragendste Interpret des Bürgerlichen Gesetzbuches, Geh. Rat Plaut, hat diesen Paragraphen so interpretiert, wie wir ihn anlegen. Ein Minimum von Lohn muß dem Arbeiter bleiben, zu diesem Grundsatz haben wir uns nach jahrzehntelangem Kampfe endlich im Bürgerlichen Gesetzbuch durchgesetzt. In der Kommission herrschte damals Uebereinstimmung darüber, daß dem Arbeiter ein Existenzminimum vom Lohn nicht vorenthalten werden darf. Von einem Lohn unter 1500 M. darf den Arbeitern überhaupt nichts mehr abgezogen werden. Herr Wassermann hat vollständig unrecht, wenn er die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches hier nicht für anwendbar hält. Von den Kommentatoren des Bürgerlichen Gesetzbuches ist mir kein einziger bekannt, der auf dem Standpunkt des Abg. Wassermann steht. Die Folge dieses Standpunktes würde ja auch nur sein, daß die gewerblichen Arbeiter schlechter gestellt seien als die Landarbeiter. Ohne die allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches kann überhaupt nicht mehr Recht gesprochen werden, wenn Verhältnisse des gewerblichen Arbeitsverhältnisses in Betracht kommen. Wäre die Ansicht Wassermann richtig, so würde das Bürgerliche Gesetzbuch ein Gesetz gegen die Arbeiter. Ein schlimmeres Ausnahmestück gegen die Arbeiter könnte man sich ja gar nicht denken, als wenn den Arbeitern der Lohn vorenthalten werden könnte. Ich werde beim § 115b ausdrücklich den Antrag stellen, daß die Bestimmungen des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Ausnahmestimmungen über das Lohnsystem, auf Arbeiter bis zu 1500 M. Lohn keine Anwendung finden. Ich bitte Sie dringend, sich auf unsern Standpunkt zu stellen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Büchsenbergischer Ministerialdirektor v. Schiller:

Selbstverständlich gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches auch für die gewerblichen Arbeiter. Aber das Bürgerliche Gesetzbuch war nicht gewillt, das Spezialrecht über die gewerblichen Arbeitsverhältnisse überflüssig zu machen. Herr Wassermann hat vollkommen recht, wenn er hervorgehoben hat, daß alle Spezialgesetze, soweit sie nicht durch das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufgehoben sind, bestehen geblieben sind. Doch will ich durchaus nicht behaupten, daß die Ansicht des Herrn Stadthagen ganz unhaltbar ist, aber die Meinungen der Juristen sind darüber dem doch sehr geteilt. Bewußt ist auch der socialpolitische Charakter des Bürgerlichen Gesetzbuches auf

die Reichs-Gesetzgebung Einfluß aus, aber dieser Einfluß kann sich erst bei weiteren Schritten der Gesetzgebung bemerkbar machen. (Die Ausführungen des Redners bleiben auf der Tribüne größtenteils unvernehmlich.)

Abg. Köstke (wildlib.):

Ich habe die Tragweite meines Antrages durchaus nicht unterschätzt, wie Herr v. Stumm meinte. Die Nr. 4 der Kommissionsbeschlüsse ist am Plage. Die Einwendungen des Herrn v. Stumm sind nicht durchschlagend. Unbequem mögen solche Eintragungen für manche Gewerbetreibende ja sein, besonders für kleine Handwerker. Wenn aber einmal ein Gewerbe unter diesen Paragraphen gestellt wird, wie beispielsweise die Konfektion, dann gelten die Bestimmungen eben auch für die kleinen Schneider (Abg. Hige: für die Maßschneider nicht), jedenfalls für alle diejenigen, die in der Branche thätig sind.

Abg. Feil. v. Stumm (natl.):

Ich möchte Sie bitten, es bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen. Wir sind daher auch nicht in der Lage, für die Anträge der Herren Socialdemokraten zu stimmen, obwohl sie von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehen, wie unsere Anträge, weil wir durch die Verhandlungen in der Kommission zu der Ansicht gelangt sind, daß die Mehrheit des hohen Hauses mit der Erledigung dieser Fragen in diesem Stadium der Gesetzgebung nicht einverstanden ist. Gerade auf die Nummer 4 der Kommissionsbeschlüsse lege ich den größten Wert. Sie allein ermöglicht es, für die Heimarbeiterinnen in der Konfektion die Arbeitsbedingungen klarzulegen.

Abg. Freiherr v. Stumm:

hält es für eine Härte für die Arbeiter selbst, wenn es dem Arbeitgeber erschwert werden soll, etwa Kartoffeln gleich nach der Ernte in großen Mengen zu billigen Preisen für seine Arbeiter anzukaufen und dann an diese gegen bestimmte Abzüge vom Lohn zum Einkaufspreis abzugeben. Diese Folge würde die Aufrechterhaltung der Ziffer 4 haben.

Abg. Reichhaus (Soz.):

Wenn Sie unseren Antrag nicht annehmen, den letzten Satz der Ziffer 4 zu streichen, wird damit den Heimarbeitern die Wohlthat des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches genommen. Ich bitte Sie also, unserem Antrag zuzustimmen. Wenn Herr Feil zu Herrnsheim erklärte, daß unsere Anträge inhaltlich zum Teil mit den früher von seiner Partei gestellten übereinstimmen, er aber nicht dafür stimmen werde, weil doch keine Mehrheit im Hause für unsere Anträge zu haben sei, so kann ich dieser Debutition nicht folgen. Wenn wir darauf warten wollten, bis alle die Herren, vielleicht auch noch die Herren auf der rechten unteren Anträge zustimmen werden, dann würden wohl die betreffenden Arbeiterkreise bis auf den St. Nimmerleinstag warten können. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Es sind von verschiedenen Seiten Bedenken gegen die Arbeitszettel laut geworden. Demgegenüber weise ich nur darauf hin, daß die Einrichtung von Arbeitszetteln ja heute schon in verschiedenen Betrieben besteht, so zum Beispiel in der Mantelkonfektion. Es handelt sich also nur darum, daß diese Einrichtung jetzt auch auf andere Betriebe ausgedehnt werden soll. Herr Geh. Rat Wilhelm meinte, bei Annahme unseres Antrages, das Wort „nur“ in den ersten Absatz einzuschalten, wäre auch die Eintragung vom Datum und Namen des Arbeitgebers ausgeschlossen. Diese Eintragung ist doch aber durch § 111 der Gewerbe-Ordnung direkt vorgeschrieben. In diesem Paragraphen steht auch: Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Vermerk versehen sein, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt, aber es steht nicht da, daß andere Eintragungen überhaupt nicht gemacht werden dürfen. Wenn durch eine so kleine Einschaltung, wie wir sie beantragen, jede Unklarheit beseitigt wird, dann sollte doch die Mehrheit dieses Hauses unserem Antrag ihre Zustimmung nicht verweigern. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Herr v. Stumm hat vorher eindringlich für das Lohnsystem plaidiert. Er meinte, der vorausbezahlte Lohn sei ja nur ein Vor-schub. Die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches will aber dem Arbeiter den alternativen Unterhalt sichern und wenn Sie hier von einer Ausnahme zulassen und es zulassen, daß Kost und Logis auf den Lohn angerechnet werden, so schaffen Sie damit eine Ausnahme zu Gunsten des Wuchers. Sie nehmen dem Arbeiter damit den nothdürftigsten Unterhalt weg und bringen den Arbeiter, der Vorkauf hat, in ständige Abhängigkeit von dem Unternehmer. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Hilke (natl.):

Ich würde es für ein Unglück halten, wenn die Bestimmung der Ziffer 4 durch die Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches ersetzt würde. Die Anrechnung von Rohmaterialien usw. auf den Lohn ist oft durchaus notwendig. Von den Vergewerkbesitzern wird z. B. nicht nur Öl, sondern auch Dynamit, was den Arbeitern sonst gar nicht zugänglich ist, den Arbeitern geliefert und auf den Lohn angerechnet. Ebenso steht es mit den Wohnungen und der Beschäftigung. Viele Arbeitgeber lassen sich große Leistungen früherer Jahre kommen, um ihre Arbeiter gut zu beschaffen, aber Sie (zu den Socialdemokraten) glauben uns ja doch nicht, daß die Unternehmer auch etwas für ihre Arbeiter thun. Wenn alle diese Sachen nun nicht mehr gegen den Lohn angerechnet werden dürfen, so werden eben die Arbeiter am Ende des Monats hungern müssen. Ich bitte Sie, die Ziffer 4 ganz oder gar nicht anzunehmen, keinesfalls aber den Antrag Albrecht.

Abg. Dr. Sipe (C.):

Ich halte den Zusatz des Wörtchens „nur“ in dem ersten Absatz hier ganz verfehrt. Es liegt auch nicht im Interesse der Arbeiter, warum sollen z. B. nicht Angaben über die Kündigungfrist in das Lohnbuch aufgenommen werden? Im § 111 steht doch ausdrücklich: „Sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen sind unzulässig“. Das genügt doch vollkommen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Wenn Sie diesen Gedanken billigen, daß nichts anderes in das Lohnbuch hineingeschrieben werden darf, dann können Sie doch gegen unseren Antrag nichts haben, der das nur noch ausdrücklich hervorhebt. — Herr Hilke meinte, die Arbeiter selbst würden den Nachteil davon haben, wenn der letzte Satz der Ziffer 4 gestrichen würde. Das ist durchaus irrtümlich. Ob eine Aufrechnung gegen den Lohn in einem bestimmten Falle gültig ist oder nicht, darüber entscheidet lediglich die Gerichte. Durch diesen letzten Satz in der Ziffer 4 schaffen Sie aber ein neues Recht, und zwar zum Nachteil der Arbeiter. Etwas Wucherisches liegt unbedingt in dieser Aufrechnung gegen den Lohn. Wenn Sie anerkennen, daß der Arbeiter ein fauler Schuldner ist, wie das Herr Hilke that, so geben Sie ja damit die Kollage des Arbeiters zu. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die Kollage des Schuldners zu beseitigen, ist etwas Wucherisches, und das thun Sie, wenn Sie diese Aufrechnung auf den Lohn, auf das Notwendigste, was der Arbeiter braucht, vornehmen. Sie verlangen mit dieser Forderung in Ziffer 4 ein Extravortrecht gegenüber anderen Gläubigern. Wenn Sie verlangen, Sie wollen besser bezahlt werden, als z. B. der kleine Säpser, dem der Arbeiter ein Paar Stiefel schuldet, so können Sie das nur vom Standpunkt des Rechts des Stärkeren aus und das können wir nicht anerkennen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden sämtliche Anträge Albrecht und Genossen und der Antrag Stumm abgelehnt. Von den Anträgen Köstke wird nur derjenige angenommen, welcher beantragt, im letzten Absatz hinter „Lohnbücher“ einzuschalten: „und Arbeitszettel“. Dagegen stimmen Konfektions- und Antifemiten. Der Artikel 6 I wird in der durch den angenommenen Antrag Köstke abgeänderten Fassung genehmigt.

Es folgt der von den Abgg. **Albrecht und Genossen (Soc.)** beantragte § 114b, welcher die Arbeitgeber, die Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter) beschäftigen, verpflichtet, Namen und Wohnung derselben der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Arbeitsräume der Hausgewerbetreibenden dürfen weder als Wohn- oder Schlaf- noch als Kochräume benutzt werden. Auf die in diesen Arbeitsräumen beschäftigten Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen die Bestimmungen der §§ 135—139b der Gewerbe-Ordnung Anwendung finden.

Abg. **Reichhand (Soc.)**

begründet den Antrag. Der erste Absatz ist wegen der Kontrolle notwendig; der zweite, um den Lohn für die Heimarbeiter zu erhöhen oder die Heimarbeiter einzuschränken. Denn der Fabrikant, der höhere Löhne zahlen muß, wird vor die Frage gestellt, ob er nicht lieber seine Betriebsverhältnisse einrichten solle. Auch die Anstellungsgesetze, die mit der Heimarbeit verbunden sind, sprechen für die Annahme des Antrages. Durchzuführen ist der Antrag, auch wenn sich die Unternehmer noch so sehr dagegen sträuben. Selbst in der Konfektion, wo man das noch vor kurzem für unmöglich erklärt hat, werden jetzt Betriebsverhältnisse eingerichtet. Die Löhne in der Hausindustrie sind beispiellos gering. Ganze 4 Personen verdienen in der Thüringischen Spielwaren-Industrie je ganze 34 Pf. täglich, im ganzen 1,35 M. Der letzte Satz unseres Antrages fordert eine Einschränkung der Arbeit von Kindern und jugendlichen Personen. In der Konfektionsindustrie mögen die Kinder weniger Verwendung finden, um so mehr in anderen Hausindustrien, z. B. in der Sonneberger Spielwaren-Industrie. Die amtlichen Berichte über diese Industrie enthalten ein **grenzenloses Elend**. — Die Kinder werden teilweise die ganze Nacht durch beschäftigt. Nicht bloß schulpflichtige Kinder werden in dieser schamlosen Weise ausgebeutet, sondern auch Kinder in zarterem Alter von fünf, ja von drei Jahren. Der Schriftsteller Dr. Stillich hat darüber ein sehr lesenswertes Buch geschrieben. Ich kann die Erfahrungen dieses Herrn aus persönlicher Beobachtung bestätigen. Es ist traurig, daß am Ende des 19. Jahrhunderts auch solche Zustände herrschen, daß in dieser Weise von dem Unternehmertum zarte Menschenblüten dem Woloch Kapital geopfert werden. (Nur rechts: Oho. Sehr richtig! links.) Wenn Ihre Kinder so ausgebeutet würden, Sie würden gewiß nicht Oho schreien. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Unsere Anträge gehen davon aus, daß die Hausindustrie nicht völlig beseitigt werden kann, daß vorläufig nur die ärgsten Mißstände getrieben werden sollen. Ein Teil der Hausindustrie wird allerdings verschwinden müssen. Der jetzt angenommene § 114a wird ohne den von uns jetzt beantragten § 114b ein Schlag ins Wasser bleiben. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär **Graf v. Posadowsky**:

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß schwere Mißstände in der Hausindustrie bestehen, aber die Hausindustrie hängt so sehr mit der Erwerbsgelegenheit von ganzen Gegenden zusammen, daß sie mit ein paar gelegentlichen Paragrafen nicht beseitigt werden kann. Die einzelnen Bestimmungen des Antrages Albrecht sind nicht annehmbar, sie sind vorläufig unausführbar. Die Verhältnisse in der Hausindustrie sind so verschiedenartig, daß sie nicht einheitlich geregelt werden, sondern daß jede Industrie besonders behandelt werden muß. Die §§ 135—139b der Gewerbe-Ordnung sind nicht ohne weiteres übertragbar auf das Hausgewerbe. Wir haben diese Frage sehr eingehend beim Konfektionsgewerbe geprüft und sind zu dem Ergebnis gelangt, daß diese Bestimmungen nur teilweise übertragen werden können. (Sehr richtig! im Centrum.) Die Dinge müssen für jeden einzelnen Gewerbebezirk besonders geregelt werden. Eingehende Erhebungen haben bereits über die Zustände im Tabakgewerbe stattgefunden, wo ein Eingriff besonders dringlich ist. Hier werden wir entweder auf dem Wege des Specialgesetzes oder der Verordnung demnächst vorgehen. (Sehr richtig! im Centrum.) Das ärge Mißstände in der Heimarbeit bestehen, befreiten wir durch den Antrag. Wir haben eine eingehende Statistik über die Heimarbeit aufgenommen, die nunmehr abgeschlossen ist. Wir hoffen, auch diese Frage durch ein Specialgesetz zu lösen. Doch möchte ich dringend warnen, eine wirtschaftlich so tief einschneidende Frage, wie es die Heimarbeit ist (Sehr richtig! rechts), Wien zu wollen durch ein paar gelegentliche Paragrafen in der Gewerbe-Ordnung. (Sehr richtig! im Centrum.) Hierzu ist ein praktisches Specialgesetz notwendig, das wir vorbereiten.

Abg. **Dr. Hige (C.)**:

Wir können dem Staatssekretär nur dankbar sein für die Erklärungen, die er uns gegeben hat. Was die Stellung zum Antrag Albrecht anlangt, so muß ich gestehen, daß ich ihn nicht für ernst halten kann. Er macht praktisch alles zu nichts, was wir eben im § 114a beschlossen haben. Der Antrag würde in der That die Heimarbeit beseitigen. (Widerspruch des Abg. **Webel**.) Schon die Kosten der Wohnungen würden die Heimarbeit unmöglich machen. Eine eingehende Debatte über die Hausindustrie hier aufzurollen, halte ich nicht für angezeigt.

Abg. **Jacobstötter (L.)**:

Auch wir geben die Mißstände in der Hausindustrie zu, haben das schon in der Kommission anerkannt. Ich habe meine Gründe dagegen schon in der Kommission vorgetragen und bescheide mich darauf. Ich verstehe es, daß die Socialdemokraten die Arbeiter alle aus dem Hause in den Fabriken vereinigen wollen. Da können sie ihre Agitationen besser zur Geltung bringen. Es ist aber sehr die Frage, wo sich die Arbeiter wohler fühlen, zu Hause oder in den Fabriken. Viele Hausarbeiter befinden sich bei ihrer Heimarbeit sehr wohl, denn sie sind seit Jahrhunderten kein anderes Leben gewohnt und sind wohlhabend dabei. Kinderausbeutung verabscheuen auch wir, aber wir sind nicht gegen eine jede Kinderarbeit. Kinderarbeit auf dem Lande ist im allgemeinen sehr gesund. Im übrigen gebe ich dem Staatssekretär recht, diese schwierige Materie ist nicht durch einen so gelegentlichen Antrag zu regeln, dazu bedarf es großer gesetzgeberischer Vorarbeiten.

Abg. **Mollenhuth (Soc.)**:

Ueber Herrn Jacobstötter habe ich mich gewundert. Er, der sonst immer so arg über den Niedergang des Handwerks klagt, sagt heute, daß sich die Heimarbeiter durchaus wohl fühlen. Nun wird jeder zugeben, daß es den Heimarbeitern noch viel schlechter geht, wie den selbständigen Meistern. Wenn sich also schon die Meister nicht gut befinden, muß es den Heimarbeitern noch schlechter gehen. Auch über den ablehnenden Standpunkt des Herrn Hige muß ich mich wundern. Statt an eine Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 135—139b der Gewerbe-Ordnung zu denken, sind sie, wenn nicht durch die Gesetzgebung, so doch durch die Rechtsprechung eingeengt worden! (Hört, hört! bei den Socialdemokraten.) Das Reichsgericht hat erlaubt, daß ein Betrieb, in dem bestellte Arbeit gemacht wird, nicht als Fabrikbetrieb gilt. Ebenso liegt nach der Auslegung der Gerichte ein Fabrikbetrieb dann nicht vor, wenn ein Einzelarbeiter ein ganzes Stück fertig stellt. Dadurch ist die Cigarrenindustrie, soweit sie Heimarbeit ist, den Bestimmungen der §§ 135—139b gänzlich entzogen worden. Weiter ist entschieden worden, daß Waidruderereien, auch wenn sie Elementarkraft anwenden, dann als handwerksmäßige Betriebe zu gelten haben, wenn sie einer Innung angehören. (Hört, hört! bei den Socialdemokraten.) Anlagen wegen Uebertragung der §§ 135—139b fallen regelmäßig vor dem Hamburger Oberlandesgericht zu Boden, wenn sich die Angeklagten darauf berufen, daß sie keinen eigentlichen Fabrikbetrieb haben.

Nun haben wir im § 154 Absatz 3 die Bestimmung, daß die Schutzbestimmungen in Fabriksbetrieben auch ausgedehnt werden sollen auf handwerksmäßige Betriebe mit Elementarkraft unter der Maßgabe, daß der Bundesrat für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen macht. Seit einem Jahrzehnt steht diese Bestimmung zwar im Gesetz, bis heute aber hat der Bundesrat eine derartige Verfügung nicht erlassen. (Hört, hört! bei den Socialdemokraten.)

Wie soll dem nun vorgebeugt werden? Der Bundesrat könnte der Verpflichtung endlich nachkommen, die ihm der § 154 auferlegt, und mit der Belanntmachung herauskommen. Aber dann besteht die Gefahr, daß die handwerksmäßigen Betriebe, die unter die Bestimmungen der §§ 135—139b der Gewerbe-Ordnung gestellt werden, mit ihren Betrieben in die Hausarbeit flüchteten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Damit aber würde die Lage der Arbeiter in diesen Betrieben nicht verbessert, sondern verschlechtert werden. Wir haben ja die Wirkung der bundesrätlichen Verordnung in der Tabakindustrie gesehen. Sie ist den Fabrikanten zu un bequem gewesen, und so haben sie die einzelne Hausarbeit eingeführt, wo jeder Schutz aufhört. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Der Flucht in die Hausarbeit muß also zunächst das Loch verstopft werden. Deshalb verlangen wir ohne weiteres die Anwendung der §§ 135—139b auf sämtliche Betriebszweige. Das ist kein unbiliges Verlangen. Denken Sie an die schreckliche Kinderausbeutung in der Hausindustrie. Die Kinderausbeutung in der Hausindustrie wird allseitig anerkannt. Von einzelnen Handelskammern werden jetzt schon die Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie verlangt. Und mit vollem Recht. Gerade in der Cigarrenfabrikation leiden die Kinder unter den Ausdünstungen des Tabaks in den Wohnungen gesundheitlich ganz enorm. Da einen Kegel vorzuschieben, bezweckt unser Antrag. Die Cigarrenfabrikanten erkennen die Zulässigkeit eines Eingreifens an, aber nur bei Kindern unter 10 Jahren. Ich frage Sie, ob das genug ist bei der Fabrikation von Gift ausdünstenden Stoffen? Ist es möglich, eine Kontrolle für Kinder unter 10 Jahren auszuführen, dann ist sie auch zu erweitern möglich auf Kinder unter 14 Jahren. Der Herr Staatssekretär stellt Bundesrats-Verordnungen in Aussicht, aber damit sind die Zustände in der Hausindustrie nicht zu treffen. Die einzige Frage ist die, erkennt die Gesetzgebung die Pflicht an, Gesundheit und Leben des Arbeiters zu schützen? Wird die Frage bejaht, dann muß unser Antrag angenommen werden. Mit ihm verstopfen Sie die Lücke, in die das Ausbeutertum sich flüchten kann. (Lebhaftes Bravo bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär **Graf v. Posadowsky**:

Der Vordrucker hat sich darüber beschwert, daß seit 10 Jahren in der Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf handwerksmäßige Betriebe mit Elementarkraft nichts geschehen sei. Ich kann dem hohen Hause mitteilen, daß die Verzögerung in der Schwierigkeit der Materie liegt, daß aber die Beratungen in den Reichsressorts und den preussischen Ressorts abgeschlossen sind und wohl noch in diesem Winter eine kaiserliche Verordnung extrahiert wird werden können, die diese Materie regelt.

Abg. **Fischbeck (fri. Sp.)**

hält den Antrag Albrecht nicht für durchführbar. Die Materie werde auch besser in dem vom Staatssekretär gewollten Sinne behandelt.

Abg. **Hige (C.)**:

Ich muß wiederholen, daß ich die Fassung des Antrages Albrecht schon an sich für höchst unglücklich halte. Der Antrag wirkt nur auf einen Teil der Hausindustrie ein, es kommen die Meister, die nur Mitglieder der eigenen Familie beschäftigen, nicht unter den Antrag. Wir beschäftigen uns auch lebhaft mit der Frage der Hausindustrie, aber wir bringen es nicht fertig, geeignete Vorschläge so übers Anie zu brechen. Das müssen wir den Socialdemokraten überlassen. (Weiterlekt.)

Abg. **Reichhand (Soc.)**:

Herr Hige hat vorhin gesagt, daß der § 114a keine große Bedeutung hat. Wir geben ihm zu, daß er erst Bedeutung durch den jetzt von uns gestellten Antrag erhält. Gerade deshalb möchte aber Herr Hige für unseren Antrag stimmen, denn ich kann doch nicht annehmen, daß Herr Hige seine Arbeitskraft an bedeutungslose Besprechungen verschwendet. (Weiterlekt.) Herr **Jacobstötter**, der die Zustände der Heimarbeiter für idyllisch hält, möchte ich nur wünschen, daß er mit seiner Familie einmal in solch einer Heimarbeiter-Wohnung eine Zeitlang kampieren möchte, er würde die Verödigung und Notwendigkeit unseres Antrages verstehen. Herr Hige sprach davon, daß die Folge unseres Antrages nur sein könne, daß sich die ganze Familie nur ansomere in dem zweiten mit zur Arbeit benutzten Räume der Wohnung zusammenpacken werde. Ja, Herr Hige, die meisten Leute, von denen wir hier sprechen, haben ja gar keinen zweiten Wohnraum. Eben deshalb stellen wir ja den Antrag, damit in solchen Fällen die Möglichkeit der Heimarbeit ausgeschlossen wird. Ich kann Sie nur nochmals bitten, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo bei den Socialdemokraten.)

Abg. **Jacobstötter (L.)**

bestreitet, daß er die Zustände in den Heimarbeiter-Wohnungen idyllische genannt habe.

Hiermit schließt die Diskussion.

Der Antrag Albrecht und Genossen wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Darauf wird die Weiterberatung auf Sonnabend 1 Uhr vertagt. Schluß 6 Uhr.

Parlamentarisches.

Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags hatte sich heute mit einem Antrage des Bundesrätlers Verger in Koldba zu beschäftigen, der die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. **Haubert (Soc.)** wegen Verleumdung nachsucht. Die Kommission beschloß, dem Hause die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Sociales.

Moderne Socialpolitik in München. Wir teilten vor einigen Tagen nach der „Münchener Post“ mit, daß die städtische Behörde in München die Verabreichung von Suppe an arme Schulkinder als eine den Eltern gewährte Armenunterstützung behandelt und den Vätern dafür die politischen Rechte entzieht. Heute stellt unser Münchener Partei-Organ fest, daß auch die Gewährung freier Lehrmittel an den Volksschulen in derselben Weise behandelt wird. Wenn ein Arbeiter nicht im stande ist, seinen schulpflichtigen Kindern die nötigen Schulbücher zu kaufen, so muß er ein Gesuch unterschreiben, worin folgendes vorgebracht ist:

„Werden die Lehrmittelskosten von den Eltern oder dritten Personen erlegt, oder ist wegen Mittellosigkeit die Primatgemeinde hieran anzugehen?“

In letzterem Falle handelt es sich um eine Armenunterstützung im Sinne des Gesetzes mit ihren nachteiligen Folgen, wozuf der Geschädigte ausdrücklich hingewiesen wurde.“

Dieses Verfahren wird von der „Münchener Post“ gebührenderweise mit den schärfsten Ausdrücken gebührendt.

Vier neue Gewerbegerichte werden auf Anordnung des Justizministers am 1. Februar 1900 in Oestreich errichtet werden und zwar in Lemberg, Arad, Währisch-Ofen und Währisch-Schönberg. Damit würde Oestreich dann im ganzen acht Gewerbegerichte haben.

Die englischen Produktivgenossenschaften haben soeben ihren Bericht für das Jahr 1898 herausgegeben. Danach ist die Zahl derselben von 809 im Jahre 1897 auf 895 im Jahre 1898 gestiegen. Die Steigerung entfällt fast ausschließlich auf Irland. Diese 895 Genossenschaften beschäftigten in der Produktion insgesamt 30 104 Personen, die zusammen einen Arbeitslohn von 29 180 000 M. bezogen. Der Gesamtwert der produzierten Warenmenge betrug 204 Millionen Mark. Die größten Genossenschaften befinden sich in England und Wales; 67 Proz. aller Produkte wurden aus dortigen Genossenschaften geliefert; die bedeutendsten davon entfallen wiederum auf London und Gesehe. Den hervorragendsten Platz unter den bei der genossenschaftlichen Produktion beteiligten Gewerben nehmen die Mühlen und Brodbäckerien ein; sodann folgt die Schuhwaren-Fabrikation.

Die Augsburger Kravalle vor Gericht.

Das Verhör der Angeklagten nahm noch den ganzen Vormittag des 21. November in Anspruch. Die Angeklagten Joh. Strahl, Wendelin Goler, Georg Wilslegger, Ferdinand Schilling, Peter Oppenrieder und Melchior Ott, die beschuldigt sind, an den öffentlichen Zusammenrottungen vom 19. Juli teilgenommen zu haben, stellten diese Teilnahme in der Hauptsache in Abrede. Der Angeklagte Ott giebt lediglich zu, daß er an den Sentelbad gekommen sei und, nachdem alle Leute drabol schrien, da auch mitgerufen habe. Darauf sei er verhaftet worden und auf der Polizeiwache haben ihm dann die Schuyte u t e ein paar Löcher in den Kopf geschlagen. Dem Angeklagten Martin Friesbrück ist zur Last gelegt, an den öffentlichen Zusammenrottungen vom 18. und 19. Juli teilgenommen zu haben, was er jedoch entschieden bestritt. Er habe im Gegenteil dieses Zusammenscharen der Massen als Unfug erklärt, da durch ein solch unvernünftiges Vorgehen nur die Gewerkschaften Schaden leiden, weil solche Vorfälle stets dazu benötigt würden, strengere Gesetze zu schaffen.

Ebenso bestritten die übrigen Angeklagten jede Schuld und einige behaupten, von den Schuyteuten mishandelt worden zu sein.

Nach Beendigung des Verhörs der Angeklagten stellt der Verteidiger der am Augsburger Mauerstreit beteiligten gewesenenen Angeklagten Englmair, Göger und Wöhle, Herr Rechtsanwalt Dr. Bernheim, den Antrag, das Gericht wolle vor der Zeugenernennung die in den Akten des Stadtmagistrats enthaltenen Schriftstücke zur Verlesung bringen. In der Begründung dieses Antrages führt Herr Dr. Bernheim aus: Zur Urteilsformulierung, insbesondere zur Ermöglichung eines nach jeder Richtung gerechten Urteils ist notwendig die Kenntnis der historischen Entwicklung des Mauerstreits mit all seinen Begleiterscheinungen, die den Kravallen vorangegangen sind und dieselben mit provoziert haben.

Insbondere ist notwendig, Einblick zu nehmen in die einseitige, teilweise sogar ungesetzliche Stellungnahme der Polizeibehörde für die Meister und gegen die Arbeiter, wodurch die Aufregung der Massen erst entstand und genährt wurde.

Weiter ist wichtig die Kenntnis von der allen Vermittlungsversuchen trotzen den Haltung der Arbeitgeber und deren Streben, die Arbeitnehmer durch ihr Scheinbares nachzugeben zu überverteln.

Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Beratung, die Beschlussfassung über den Antrag der Verteidigung auszusetzen und mit der Ernennung der Zeugen zu beginnen.

Folgende Epochen aus der Vernehmung des Belastungszeugen Polizeikommissar Rieh sind bezeichnend:

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Sie haben am 18. Juli abends den Angeklagten Roath getroffen und zum Fortgehen aufgefordert. Ist er gegangen?

Zeuge: Ja, gegangen ist er schon, aber nicht so rasch, als es ihm möglich gewesen wäre.

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Haben Sie Roath gestochen und verhöhnt?

Zeuge: Ich habe ihn nur gedrängt und in seinem sächsischen Dialekt nachgehaut.

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Haben Sie das in dem ersten Momente der Würde Ihres Amtes für angemessen erachtet?

Zeuge: In solchen Augenblicken thut man vielleicht etwas, was man später bereut.

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Inwieweit haben sich die Streikenden am 18. Juli an der Zusammenrottung beteiligt?

Zeuge: Am 18. Juli haben sich die Streikenden sehr zahlreich beteiligt und geschrien: Maud müssen die Italiener!

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Wo waren denn die Maurer?

Zeuge: Ja, die waren hinten, selbst gesehen habe ich sie nicht.

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Ich acceptiere das, aber Sie haben Ihrer vorgesetzten Behörde mitgeteilt, daß die Maurer von hinten die Menge gekehrt haben!

Zeuge: Das soll ich mitgeteilt haben?

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Verliest den betreffenden Bericht.

Zeuge: Ja, das ist mir mitgeteilt worden.

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Wer hat Ihnen gesagt, daß die Streikenden von hinten die Menge gekehrt haben?

Zeuge: Der Polizei-Inspektor Höp hat mir gesagt, daß Mehringer er hinten steht und jedenfalls die Menge hegen wird.

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Wer noch?

Zeuge: Mehrere Schuyteute, die Namen weiß ich nicht.

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Also, Herr Rieh hat seiner vorgesetzten Behörde mitgeteilt, daß die streikenden Maurer die Menge hegen und dann hat ihm der Inspektor gesagt, daß jedenfalls Mehringer die Menge hegen wird!

Interessant ist die Bekundung des am 22. November als Zeugen erschienenen Regierungsrats Schmiel, der in amtlicher Eigenschaft zwischen Meister und Streikenden Vermittlungsversuche machen wollte. Die geforderte Lohnerhöhung von 3 Pf. sei nicht von Bedeutung gewesen, aber die Unternehmer hätten erklärt, daß es sich um eine Nachtfrage handle, die ausgeklümpelt werden müsse. Auch hier zeigt sich also wieder, daß die Unternehmer die eigentlichen Urheber der Kravalle waren. Als er die Menge zurückzubringen versucht habe, sei von Widerstand nicht die Rede gewesen; am nächsten Tage sei ihm seine Aufgabe erschwert worden, weil Leute aus den guten Gesellschaften in der der johlenden Menge gewesen und so das Verhüllungsnetz verhindert hätten. Der Zeuge betont scharf, daß das Militär nicht von ihm, sondern von den Polizeibeamten Höp und Rieh herbeigerufen worden sei. Weiter kommt der Regierungsrat darauf zu sprechen, daß am Abend des 20. Juli zwei Gewerkschaftsversammlungen stattgefunden hätten, er habe aber keinerlei Grund gehabt, über die Leute, die aus den Versammlungen gekommen waren, zu klagen.

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Woher kommt also der Widerspruch, daß der Herr Zeuge heute sagt, die Polizei habe vollauf ihre Pflicht gehan, während er in einem Berichte an den Herrn Regierungsrat der Polizei Kopflofigkeit und Mangel an einheitlicher Leitung vorwirft?

Zeuge: Was meinen Bericht an das Regierungspräsidium anlangt, so konstatiere ich, daß er den Ausdrud Kopflofigkeit nicht enthält. Ich habe der Polizeimannschaft das Zeugnis ausgestellt, daß sie in entsprechender Weise vorgegangen ist und dabei allerdings bemerkt, daß es ihr an einheitlicher Leitung gefehlt hat.

Rechtsanwalt Bernheim: Wie kommt es, daß von den gebildeten Leuten, die vorne dran standen, niemand angeklagt worden ist?

Zeuge: Es sind nur diejenigen geffrien worden, die sich durch Hohn oder Pfeifen bemerkbar gemacht haben. Voran standen leider eine große Anzahl von Persönlichkeiten aus den guten Gesellschaften.

Rechtsanwalt Bernheim: Nach der Anklage ist schon die Teilnahme an Meuterei strafbar. Die Behörden und ihre Organe sind verpflichtet, keinen Unterschied der Person und des Standes zu machen.

Polizei-Inspektor Höp befreitet, daß die Polizei Ausbreitungen begangen habe und ungerecht vorgegangen sei.

Es erheben sich sofort mehrere Angeklagte, die auf das bestimmteste behaupten, daß sie geschlagen, gestochen und in das Waidloch hineingeworfen worden sind, obwohl sie ganz ruhig mitgegangen seien und erucht haben, man solle sie doch nicht mishandeln.

Der Mauerpolier May war mit einem Trupp von 15 Italienern unterwegs und wurde dabei von 25—30 Streikenden abgefangen, denen es auch thatächlich gelang, die Italiener absperrig zu machen. Bei dieser Gelegenheit habe er zwei Schläge bekommen, bis einer der Streikenden zu seinen Gunsten intervenierte. Die Polizei, bei der er die Sache angezeigt, habe die Täter nicht ermitteln können.

Baut auf die eigene Kraft!

Von den Stadtverordneten-Stichwahlen am Montag beantragt die im 45. Wahlbezirk besonders Interesse, weil dort zu wählen ist zwischen unserem Parteigenossen Glöckle und dem Antisemiten Ulrich. Glöckle hat in diesem Bezirk am 6. November 805 Stimmen erhalten; der Antisemit 803 Stimmen. Auf den Liberalen fielen 654 Stimmen. Diese Zahlen lehren, daß die Liberalen das Wahlergebnis in hohem Grade zu beeinflussen imstande sind.

Was werden die Liberalen thun? Werden sie für den Socialdemokraten eintreten, für den Mann, dessen Parteistellung eine Gewähr dafür bietet, daß er alle reaktionären Zumutungen mit Entschiedenheit bekämpfen wird? Oder werden sie sich in eigene Fleisch schneiden, indem sie den Mann ins Stadtparlament bringen, der als Anhänger der rückständigsten Partei handelt und aller modernen Kultur zum Trotz der Nuderei und Stöberei Vorspanndienste leistet?

Die Antwort auf diese Frage giebt eine Mitteilung der „Volks-Zeitung“ vom Freitagmorgen:

Die Neue Fraktion der Linken hatte, wie wir hören, einen Aufruf geplant, in welchem sie die Wähler des 45. Bezirks aufzufordern gedachte, Mann für Mann gegen den antisemitischen Kandidaten für den socialdemokratischen Kandidaten zu stimmen. Es lag in der Absicht, zur Beteiligung an dieser Aktion auch die Alte Fraktion der Linken aufzufordern. Doch ist die Neue Fraktion der Linken davon verständigt worden, daß sie mit diesem ihrem Entschluß kein Glück haben würde. Die Kräfte, die bei dem Zustandekommen des famosen Wahlartikels als treibende zu bezeichnen waren, traten hierbei als hemmende auf. Die Folge dieser „gutgesinnten“ Demagogikpolitik war die, daß auch die Neue Fraktion der Linken ihre Absicht fallen ließ. Der geplante Aufruf wird nicht erscheinen.

In Ergänzung dieser bezeichnenden Meldung schreibt das genannte Blatt in seiner gestrigen Abendausgabe:

Zu unserem Artikel über die Stichwahl im 45. Wahlbezirk wird uns noch mitgeteilt, daß die Neue Fraktion der Linken von dem Erfolg des geplanten Fraktionsaufrufs deshalb Abstand genommen habe, weil ein einseitiges Vorgehen ihrerseits, also ohne die Alte Fraktion der Linken, für manche liberalen Wähler, die es mehr mit der Alten Fraktion halten, ein Anlaß hätte sein können, dem Aufruf nicht zu folgen. Eine Umschauung, die wir zwar nicht zu teilen vermögen, die jedoch geltend gemacht worden ist. Indes hat die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Fraktion ihre Namen zur Verfügung gestellt zu einem Aufruf, der von dem freisinnigen Wahlmittler in Roabit beauftragt ist und der außer etwa 30 isolierten Namen die Unterschriften von mehr als 25 Mitgliedern der Neuen Fraktion als einzelnen Stadtverordneten tragen soll, so daß auf diese Weise die liberalen Wähler zum Eintreten für den socialdemokratischen Kandidaten Glöckle gegen den antisemitischen Kandidaten Ulrich aufgefordert werden sollen. Daß die Alte Fraktion der Linken die Unterzeichnung eines derartigen Aufrufs „aus Parteisicht“ abgelehnt und „aus Parteisicht“ davon abgeraten hat, bleibt das Bezeichnendste bei dieser Affaire.

Diese Stellungnahme der Mehrheit der Liberalen — denn die sich über ihren Klassenstandpunkt erhebende Anhänger der Neuen Fraktion macht nur ein verhältnismäßig winziges Häuflein aus — wird für alle, die das Herz des Berliner Freisinnigstums kennen, durchaus nichts Ueberraschendes an sich haben.

Sie bestätigt von neuem die alte Wahrheit, daß vom braven Bürgermann auch in der Stadt der Intelligenz der ärgste Rückfall der Socialdemokraten gegenüber immer noch als das kleinere Uebel betrachtet wird, daß der Philister, auch wenn er sich unentwegt freisinnig gebildet, blind bleibt der Reaktion gegenüber.

Wir können der „Volks-Ztg.“ dankbar sein, daß sie ihre Mitteilungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht hat. Sie erinnern unsere Parteigenossen daran, daß sie sich einzig auf die eigene Kraft zu verlassen haben und ihre Agitation so einzurichten müssen, daß die Stimmen, die wir zur Erringung des Sieges bedürfen, aus der Arbeiterschaft und den ihr ganz nahe stehenden Bevölkerungsschichten herausgeholt werden.

Dabedarf es eifriger, hingebender Aufklärungsarbeit. Unsere Parteigenossen werden es daran nicht fehlen lassen und trotz aller Hindernisse dafür sorgen, daß die Erfolge am nächsten Montag den drei Wochen vorher erzielten ebenbürtig werden.

- Unsere Kandidaten sind:
- Im 6. Bezirk, Wahllokal Demewitzstr. 13, Gastwirt Ferdinand Ewald, Schönleinstr. 6.
 - Im 7. Bezirk, Wahllokal Teltowerstr. 3, Schuhmachermeister Karl Lantow, Jostenerstr. 11.
 - Im 15. Bezirk, Wahllokal Fetebergerstraße 26, Expedient Th. Glöckle, Rausigerstr. 62.

Die Genossen des zweiten Wahlkreises werden ersucht, sich am Sonntagmorgen 7½ Uhr zahlreich an der Flugblattverteilung zu beteiligen; wir bitten die Genossen, sich pünktlich in folgenden Lokalen einzufinden: Sah, Markgrafenstr. 102; Voigt, Königgräberstr. 39; Siebert, Großbeerenstr. 54; Quandt, Felleckengasse 74; Kehnert, Högelsbergerstr. 23; Galler, Palasstr. 16; Werner, Wilowstr. 59. — Alle Genossen, welche am Tage der Wahl helfen wollen, werden gebeten, sich bis morgens 8 Uhr in den Wahlbüros bei Schäfers, Großbeerenstr. 18 und bei Werner, Wilowstr. 59 zu melden. — Außerdem bitten wir die Genossen, für zahlreichen Besuch der am Sonntag, den 26. November, mittags 12 Uhr bei Gohmann, Kreuzbergstraße 48, stattfindenden Versammlung zu agitieren, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Paul Singer das Referat über: „Die bevorstehenden Stichwahlen und deren Bedeutung“ übernommen hat.

Die Parteigenossen in Roabit, welche am Sonntag an der Flugblattverteilung teilnehmen wollen, werden ersucht, sich früh 8 Uhr bei Faber, Stephanstr. 11, zu melden.

Der Montag bei der Wahl beifällig sein will, wolle sich früh 8 Uhr bei Joh. Pfarr, Pattiststr. 10, melden.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Gesellenauschüsse. Sonntag, den 26. November, vormittags 10 Uhr, findet in den Arminalhallen, Kommandantenstr. 20, eine Konferenz der Gesellenauschüsse Berlins und des Regierungsbezirks Potsdam statt.

Nach einem Vortrag des Genossen Robert Schmidt wird die Handwerkerkammer vorgeschlagen werden.

Die Kommission der Gesellenauschüsse Berlins und Umgegend, J. A.: Johannes Will, Elisabeth-Platz 5-6.

Achtung, Töpfer! Vom Montag, den 27. November, ab befindet sich das Bureau der Lohnkommission im Restaurant Schiller, Rosenthalerstr. 57. Telefon: Amt 3 Nr. 1298. Sprechzeit: vormittags von 8-10, nachmittags von 5-7 Uhr. Während dieser Zeit findet die Arbeitsvermittlung statt und werden Beschwerden über Unregelmäßigkeiten auf den Arbeitsstellen entgegen genommen. Die Kollegen sind verpflichtet, das Umhanteln zu unterlassen und Arbeit nur von der Kommission entgegenzunehmen; es ist dieses umso mehr notwendig, da dadurch der Kommission die Kontrolle erleichtert wird und die Kollegen in geregelte Arbeitsverhältnisse eintreten. Von Seiten einzelner Unternehmer wird immer noch versucht, den Tarif zu umgehen, und bedurft es des energischen Eingreifens der Kommission, um dort geregelte Verhältnisse zu schaffen. Die Kollegen sind verpflichtet, den Beschluß der Versammlung vom 8. November zur Durchsührung zu bringen. Auf verschiedenen Punkten haben sich die Kollegen noch keine Delegierte gewählt; dieses muß ummiche sofort geschehen und hat derselbe sich mit dem Vertrauensmann Berlin in Verbindung zu setzen; nur durch gegenseitige Kontrolle können wir die Ertragsgewinnste des Streiks aufrecht erhalten. Der Vertrauensmann.

Die Arbeitsverhältnisse der Zulasso-Agenten bei der Singer & Nähmaschinen Aktiengesellschaft bilden seit längerer Zeit Gegenstand von Beratungen zwischen der Firma und dem Centralverband der Handlungsgehilfen Deutschlands, Stg. Hamburg. Die Lage der in Betracht kommenden 80 Angestellten, die bei der hiesigen Filiale der genannten Firma ist nach den Mitteilungen des „Handlungsgehilfen-Blattes“ eine recht schlechte. Die „Einfassierer“, wie sie früher hießen, müssen um ¼8 Uhr früh antreten, um ¼9 Uhr in den ihnen angewiesenen Bezirk gehen und um ¼6 Uhr sich wieder zur Abrechnung dort einfinden und bis zum Schluß des Geschäftes dort verweilen. Wie die Verkaufsbeziehung vertritt, haben diese Angestellten die Zulasso einzuziehen und wie die Verkaufsbeziehung vertritt, neue Geschäftsaufträge herbeizuführen. Eine Mittagszeit ist nicht angelegt. Ueber das Bedürfnis des Essens lautet nur eine Verfügung, die das Einnehmen von Speisen auf Treppen und in Anzeihen verbietet. Der Lohn war bis vor kurzem 5 Proz. vom Zulasso und 10 Proz. vom Verkauf, ein Fixum bestand nicht. Wenn es einem Kassierer gelang, im Laufe der Woche 400 M. einzuflößen, ein Zulasso, das als ein sehr hohes gilt, so hat er also 20 M. verdient; es sind aber Fälle zu verzeichnen gewesen, wo nur 8 M. pro Woche verdient wurden. In welsch ungeheuerlichen Bedingungen der für die Agenten geltende Kontrakt steht, möge an einem Beispiel gezeigt werden: Der Zulasso-Agent verkauft eine Maschine und zahlt darauf den in der Filiale gewährten und den Käufern bekannten Rabatt von 6 M. — der Durchschnittspreis einer Singer-Maschine — 135 M. — aus seinen Privatmitteln. Im Hauptgeschäft erhält er keine Provision gleich 10,50 M.; 3 M. behält die Firma. Die Abzahlung stößt plötzlich, nachdem bereits 90 M. abbezahlt sind, die Maschine wird abgeholt, und unserem Kollegen werden 10,50 M. zurückgelassen. Der gewährte Rabatt von 6 M. ist sein weiterer Verlust. Die Angestellten können die Firma so leicht nicht verlassen, da sie bei 1600 M. Konventionalstrafe während eines Jahres in kein Konkurrenzgeschäft Deutschlands eintreten dürfen. Gedacht ist die Firma schon durch die 300 M. Kaution, die der Angestellte beim Eintritt zu zahlen hat, und die von der Firma zurückgehalten wird, solange auch nur ein von dem betreffenden abgeschlossenes Geschäft läuft.

Der Vorstand des Handlungsgehilfen-Verbandes, dem sich die Mehrzahl der Agenten angeschlossen haben, hat im Juni mit der hiesigen Firma Unterhandlungen gepflogen, und nach langem Hin und Her bequante sich endlich die Firma zu folgenden Zugeständnissen: Es wurde ein Fixum bewilligt von 12 M. pro Woche und die Zulassoprovision auf 8 Proz. angesetzt. Bezüglich der Retouren kam man den Angestellten entgegen, über die anderen Punkte sollte mit dem Centralverband weiter verhandelt werden. Nach monatelangen Warten wandte sich der Verband abermals an die Firma, um auch die übrigen Bestimmungen des Kontrakts den Arbeitern günstiger zu gestalten. Die Unterhandlungen hatten keinen Erfolg; die Firma lehnte es ab, den Kontrakt nach den Wünschen des Verbandes umzuändern. So stehen die Dinge zur Zeit; der Handlungsgehilfen-Verband hat die Sache der Zulasso-Agenten zu der seinigen gemacht, und scheint es nicht ausgeschlossen, daß es demnächst zu einer Arbeitsüberlegung kommt.

Die Kontrakte gelten nicht bloß für Berlin, sondern für alle Filialen der Firma Singer & Co. in Deutschland; es steht zu erwarten, daß auch die Angestellten der anderen Städte sich der Bewegung anschließen.

Deutsches Reich.

Aus der obersteleischen Lohnbewegung. Gegenwärtig rührt es besonders unter der Belegschaft der „Stein-Grube“ zwischen Kattowitz und Myslowitz. Dort fehlt es an Schlegeln, und die Häuer sollen Schlegelarbeit verrichten, für die sie schlechter bezahlt werden. Statt des zuletzt verdienten Hauerlohnes von 4,20 M., verdienen sie als Schlegler höchstens 3,50 M. Eine 10-prozentige „Feuerungszulage“ erhalten nur die, die im Monat alle Schichten verfahren haben; wer auch nur eine verjäumt, geht der Zulage verlustig. Die Belegschaft hat an den Vorstand der Aktiengesellschaft Gleiches Erden, der die Grube gehört, eine Petition um eine 25-prozentige Lohnerhöhung gerichtet. — Die Arbeiter der „Friedenshütte“ bei Morgenroth beklagen sich namentlich über die massenhaften Ueberschichten, die sie bei der 10stündigen Dauer der gewöhnlichen Schichten nicht aushalten. — In der Hübener Gegend sind seit jeher die Löhne niedriger als im eigentlichen Industriegebiet. Dort verdienen die Häuer höchstens 3 M. bis 3,50 M. pro Schicht, vielfach nur 2,50 M. Nach der „Praca“ verlangen jetzt auch diese Bergarbeiter Lohnaufbesserung.

Am 30. November findet die Generalversammlung des Oberschlesischen Anapffschafts-Vereins statt. Zugleich mit der Einberufung wird eine Statutenänderung angekündigt. Was für eine, wird nicht verraten. Die Mitglieder haben jetzt keine Zeit mehr, ihren Willen kund zu thun und in Versammlungen sich zu beraten und die Anapffschafts-Vertreter, ihre Vertreter, zu instruieren. Die Statutenänderung wird also wieder von oben her gemacht.

Der Ausstand in Wlster ist als aussichtslos aufgegeben worden. Aus den Reihen der Streikenden hatten sich während des 25-tägigen harten Kampfes nur etwa 10 Mann als fakultativ erwiesen, doch die fortgesetzten großen Anstrengungen der Unternehmer hatten es zu Wege gebracht, daß die Zahl der Arbeitswilligen bedenklich stieg. Sind es auch zum Teil solche Leute, die das Unternehmertum nicht behält, weil man sie nicht recht verwenden kann, so wäre doch dadurch der Kampf allzu sehr in die Länge gezogen worden. Dieserhalb hat man ihn jetzt aufgegeben, um zur Zeit der Prosperität sein Recht geltend zu machen. Für die Unternehmer ist es wünschenswert, wenn sie nicht gezwungen werden, innerhalb vier Wochen die Organisation matt zu setzen und sich damit mehr als geirrt. Die Herren werden sich es reichlich überlegen, ehe sie es zum zweitenmal zu einem solchen Kampfe kommen lassen. Darauf können sie aber versichert sein, die Arbeiter, die jetzt an ihrer Organisation hängen wie die Kleiten, sie werden zur rechten Zeit auf dem rechten Wege zu finden sein. Da das Unternehmertum die „Arbeitswilligen“ aus scheinbarer Dankbarkeit nicht allzu rasch auf die Straße schieben will, bleiben auf einige Zeit neben denen, die sich völlig mißlieblich gemacht haben, eine größere Zahl Kollegen auf der Straße, die zu unterstützen sind, und deshalb bitten wir, etwa noch gesammelte Gelder für die Wlsterischen Lederarbeiter, denen nach so hartem Kampfe eine Unterstützung gewiß nicht thut, an O. Klemm, Wlster, Ahrens Herberge senden zu wollen. Verband der Lederarbeiter Deutschlands.

Das Kartellverhältnis zwischen dem Niederheinischen Weber-Verband und dem Deutschen Textilarbeiter-

Verband bleibt bestehen. Es wurde belanulich gelegentlich des Krefelder Sammetweber-Ausstandes geschlossen. In letzter Zeit machte sich eine Strömung geltend, um die „vollständige Selbständigkeit“ des „Hiesigen“ Weber-Verbandes zu wahren, den Anstoß an die übrige deutsche Arbeiterschaft, die durch das bezeichnete Kartellverhältnis gegeben war, abzubrechen. In einer Versammlung wurde aber der oben bezeichnete Beschluß gefaßt. Es bleibt nun noch abzuwarten, welche Stellung die außerordentliche Generalversammlung des Weber-Verbandes dazu einnehmen wird.

Kommunales.

Zur Beachtung für die Arbeiter der städtischen Betriebe. Die Stadtgemeinde Berlin beabsichtigt belanulich, auf Grund des § 60 des Krankenversicherungsgesetzes in der Novelle vom 10. April 1892 eine Betriebs-Krankenklasse zu errichten, welche für alle in den Betrieben und im Dienst der Stadtgemeinde beschäftigten versicherungspflichtigen Personen eintreten soll, soweit nicht die schon bestehenden Betriebs-Krankenkassen der städtischen Parkverwaltung und der städtischen Straßenreinigung zuständig sind.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Beteiligten über den Entwurf zu dem Statut der neu zu errichtenden Klasse zu hören. In diesem Zwecke liegt der Statuten-Entwurf in der vom Magistrat beschlossenen Fassung bei sämtlichen städtischen Verwaltungs-Abteilungen, Bureau und Kassen bis zum 9. Dezember d. J. einschließlich zur Einsicht aus.

Soweit die bei der Klasse beteiligten versicherungspflichtigen Personen gegen den Inhalt des Statuten-Entwurfs Einwendungen erheben wollen, sind diese bis zum 16. Dezember entweder schriftlich Straßenerstr. 3-6, Hof 1 Trepp, auf dem Gewerbebureau einzureichen oder ebenda Zimmer 12 wecklich in der Zeit von 9 bis 1 Uhr mündlich zu Protokoll zu erklären.

Im der letztbezeichneten Geschäftsstelle werden Statuten-Egemplare den Beteiligten auf Antrag ausgehändigt.

Bezüglich der einheitlichen Regelung des städtischen Submissionsverfahrens hat der von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzte Ausschuss in einer unter Vorsitz des Stadtverordneten Alt und im Beisein des Stadtbaurats Krause und des Stadtrats Rauslau abgehaltenen Sitzung beschlossen, folgende generelle Grundzüge in die Submissionsbedingungen einzufügen: 1. Die Höhe der von den Unternehmern zu bestellenden Sicherheitskaution ist in der Regel auf 5 Proz. des abgegebenen Gebots festzusetzen. 2. Abschlagszahlungen können den Unternehmern und Lieferanten zu ¼ des Werts der ausgeführten Arbeiten und Lieferungen gewährt werden. 3. Submittenten bleiben innerhalb 4 Wochen nach dem Öffnungstermin an ihr Gebot gebunden. Die nicht berücksichtigten Submittenten sind von der Ablehnung ihrer Gebote kurz zu benachrichtigen. 4. Die Unternehmer sind verpflichtet, zu den vertragsmäßigen Preisen Mehrleistungen bis zur Höhe von 10 Proz. zu bewirken. 5. Soweit in den Submissionsbedingungen festgesetzt ist, daß bei Differenzen zwischen dem Unternehmer und der submittierenden Verwaltungsabteilung der Rechtsweg ausgeschlossen ist und der Unternehmer sich der Entscheidung des Verwaltungsdirektors oder der Deputation unweigerlich zu unterwerfen hat, ist diese Bestimmung dahin abzuändern, daß dem Unternehmer gegen die Entscheidung der Rechtsweg offen bleibt.

Lokales.

Achtung! Vierter Wahlkreis, Ost! Die Mitglieder des Wahlvereins werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem morgen (Sonntag) stattfindenden Flugblatt-Verbreitung in den dazu bestimmten Lokalen zahlreich einzufinden. Der Vorstand.

Zur Frage der Kinderarbeit

bringt die „Pädagog. Ztg.“ einen Artikel, der sich mit der Stadtverordneten-Sitzung vom 10. November beschäftigt. Darin wird der Behauptung des Bürgermeisters Richter, daß den bei Theater beschäftigten Kindern eine besondere Fürsorge zu teil werde, widersprochen. Nach aus Sachkreisen zugegangenen, auf Erfahrung beruhenden Mitteilungen sei das durchaus nicht der Fall. Befähigt wird dagegen die Angabe des Stadtverordneten Singer, daß manche zum Ausfragen von Waren benutzten Kinder, um des Morgens gleich bei der Hand zu sein, in der Bäckerei übernachten und die eben von den Bäckergehilfen verlassenen Betten benutzen müssen. Es sei festgestellt, daß solche Fälle gar nicht selten sind. Sogar Selbsttragungen einer gewissen Krankheit seien dabei schon vorgekommen.

Was die Beschäftigung von Kindern in Theater anbelangt, so wollen wir feststellen, daß Bürgermeister Richter mit seiner Behauptung im Recht ist, wenigstens formell. Das Berliner Polizeipräsidium hat bereits unter dem 5. Juli 1898 eine Verordnung erlassen, die am 1. September 1898 in Kraft getreten ist und die Erlaubnis zur Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Theater und bei sonstigen Vorstellungen von bestimmten Bedingungen abhängig macht. Vor allem ist eine vorherige Anhörung des Klassenlehrers, eine gutachtliche Beurteilung des Direktors und eine Zustimmung des Schulinspektors erforderlich. Sobald die Beschäftigung Anlaß zu Störungen des regelmäßigen Schulbesuchs giebt oder nach dem Urteil des Direktors oder der Lehrer zu Unzulänglichkeiten für die Anstalt bezw. für die betreffenden Kinder führt, muß die Zuzunahme der Erlaubnis beantragt werden. Diese Bestimmungen sind, soviel wir wissen, bisher nicht aufgehoben worden, sondern gelten noch. Wenn aber der „Pädagog. Ztg.“ jetzt aus Sachkreisen und auf Grund von Erfahrungen mitgeteilt wird, daß die angeordnete besondere Fürsorge für die bei Theater beschäftigten Kinder zu wünschen übrig läßt, so erklärt sich das vielleicht nur aus der Dehnbarkeit der erwähnten Verordnung. Ihre Bestimmungen werden ohne Zweifel von Lehrern, Direktoren und Schulinspektoren nach bestem Wissen und Gewissen beobachtet und befolgt. Aber die Anstalten darüber, ob die Erlaubnis zur Nebenbeschäftigung mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Eltern notwendig bezw. mit Rücksicht auf die Schulleistungen des Kindes unzulässig erscheint, sind eben sehr verschieden. Wer die Erwerbsarbeit der Kinder nicht prinzipiell verwirft, der gelangt dabei sehr leicht, ohne es zu wollen und selbst ohne es zu wissen, zu einer Nachsichtigkeit, bei der die Schule und die geistige Entwicklung des Kindes zu kurz kommen. Namentlich gehört viel Ueberwindung dazu, eine einmal erteilte Erlaubnis wieder zurückzunehmen. In dem Kampfe gegen die Kinderarbeit sind halbe Reformen keine Reformen. Je radikaler hier vorgegangen wird, desto besser.

Zur Statistik der Berliner Streiks und Ausperrungen. Das dritte Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reichs bringt eine summarische Uebersicht der Streiks etc. im Deutschen Reich während des zweiten Quartals 1899. Was speziell die Stadt Berlin anbelangt, so wurden nach dieser Uebersicht hier im zweiten Quartal d. J. 38 Streiks neu begonnen und außerdem 7 bereits vor dem 1. April begonnene Streiks weitergeführt. Somit betrug die Zahl der Streiks im zweiten Quartal d. J. 45, von denen 43 noch in demselben Quartal beendet wurden. — Die Zahl der von den Streiks betroffenen Betriebe betrug 680, die Höchstzahl der in den Betrieben gleichzeitig streikenden Arbeiter 7206. In 844 Betrieben trat infolge der Streiks der völlige Stillstand ein, während in den übrigen nur einzelne Branchen der dort beschäftigten Arbeiter an den Streiks beteiligt waren. — Als

„Kontraktbrüchig“ werden in der Ueberfahrt 109 der streitenden Arbeiter bezeugt und zwar: 63 Köpfe, 90 Arbeiter einer Schiffs- und Holzfabrik, 25 Köpfe der Nachkommenschaft-Compagnie und 1 Arbeiter. Wir haben mehrfach nachgewiesen, welche merkwürdige Auslegung dem Begriff der Kontraktbrüchigkeit in der amtlichen Statistik gegeben wird.

Von den Unternehmern angepersert wurden in Berlin im zweiten Quartal dieses Jahres 4528 Arbeiter in 304 Betrieben. 214 Betriebe (Vergewerke) mit 2488 angeperserten Mannern kamen infolge der Auspersung zum völligen Stillstand. 1800 in der Holzindustrie beschäftigte Arbeiter, 109 Maurer und 76 Zimmerer wurden wegen der Feiertage des 1. Mai zeitweilig angepersert.

Ueber die Centralisation der hiesigen Ortskrankenkassen äußert sich in ihrem Jahresberichte die Gewerbe-Deputation. Bei dem Fehlen besonderer gesetzlicher Bestimmungen, so wird angeführt, kann eine Centralisation nur auf dem Wege durchgeführt werden, daß die Gemeindebehörde unter Zustimmung der General-Versammlungen der beteiligten Kassen die Auflösung der bestehenden Kasse beantragt und gleichzeitig eine Satzung für die Centralkasse erachtet wird. Es wurde festgestellt, inwiefern die Gemeindebehörde bei einem solchen Vorgehen auf die Zustimmung der General-Versammlungen würde rechnen können. Die Feststellung ergab: Nur 4 Kassen mit 4200 Mitgliedern erklärten sich bedingungslos für eine Centralisation, 43 Orts-Krankenkassen mit 197 000 Mitgliedern erklärten sich von vornherein dagegen, während 9 Orts-Krankenkassen mit 112 500 Mitgliedern sich unter sehr gesetzlich unmöglichen Voraussetzungen — z. B. Einfluß der Betriebs- und Innungs-Krankenkassen in die Centralisation oder unter angeblich praktisch unerreichtbaren Bedingungen — z. B. Erstattung der Centralisation auch auf sämtliche Vororte — für die Centralisation erklärten. Bei der Beurteilung dieses Ergebnisses, so wird gefürchtet, ist zu beachten, daß der Gedanke einer Centralisation der Orts-Krankenkassen in Berlin noch im Verhältnis wenig erörtert worden ist. Andererseits fehlt es aber nicht an Vorschlägen, die einer Centralisation Vorschub leisten. Z. B. haben sich mehrfach die Krankenkassen, die ein gleichartiges Arztsystem haben, zu freien Vereinigungen zusammengeschlossen. Zu beachten ist auch die Central-Kommission der Krankenkassen, als Sammelpunkt der Kassen-Vorstände und Kassen-Beamten.

Friedrich II. und die bigotte Kaiserin. Friedrich II. von Preußen that sich besonders auf seine Toleranz in religiösen Dingen ganz etwas zu gute. Dies geschieht auch in einem kurz nach dem hundertjährigen Kriege geschriebenen Brief an die bigotte Kaiserin Maria Theresia, der vor einiger Zeit die Kunde durch die Presse machte. In einer an sich gleichgültigen Sache schreibt der König: „Nun zweifle ich keineswegs, Ew. Kaiserl. und königl. Majestät werden mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen und mir glauben, daß die Rücksicht auf religiöse Vorurteile bei mir weder in Administration der Justiz noch in Distribution der Gnaden den allergeringsten Eindruck macht. Von meinen Unterthanen fordere ich weiter nichts als bürgerlichen Gehorsam und Treue. So lange sie hierunter ihre Pflicht beobachten, erachte ich mich wiederum verbunden, ihnen gleiche Günst. Schutz und Gerechtigkeit angedehnt zu lassen, von was vor Spekulationen Meinung in Religions-sachen sie auch sonst eingenommen sein möchten. Diese zu beurteilen und zu richten überlasse ich lediglich demjenigen, welcher über die Gewissen der Menschen allezeit zu gebieten hat und von dem ich mir so verkleinerliche Vorstellungen nicht machen kann, daß ich glauben sollte, daß er zur Ausführung seiner Sache menschliche Affektiven von Nutzen hätte, oder ihm angenehm sein könnte, wenn man ihn hierunter, es sei durch Gewalt, oder durch Kunstgriffe, oder andere, indirekte Wege befördern zu sein vorbildet.“

Berlin im neuen Postetat. Berlin spielt im neuen Postetat eine besonders große Rolle. Von den vorgesehnen Baumitteln im Betrage von 10 1/2 Millionen Mark entfällt fast ein Drittel auf Grundstückskaufe und Bauten in Berlin. Für ein Postgebäude am Tempelhofer Ufer ist eine erste Rate von 140 000 M. eingesetzt. Erste Raten sind ferner vorgesehen: zur Herstellung einer Ausschiffhalle auf dem Posthaller-Grundstück Köpenickerstraße 132 und Reichsstraße 9 mit 120 000 Mark, zur Herstellung eines Fernsprech-Dienstgebäudes, ferner eines Dienstgebäudes und eines Lagerhauses für das Telegraphenzeugamt auf dem Postgrundstück Pallasadenstr. 90 und Lichterbergerstr. 19, 150 000 M., zur Erwerbung eines Baumplatzes in der Vorhängerstraße 681 830 M., sowie in der Magazinstraße 600 000 M. Zur Vergrößerung des Telegraphengrundstücks in der Französischen-, Jäger- und Oberwallstraße und zum Um- und Erweiterungsbaue daselbst ist eine dritte Rate von 120 000 M., für den Umbau des Hauptpostgebäudes in der Heiligengießstraße eine zweite Rate von 511 000 M., für das Postgebäude in der Prinzessinnenstraße eine zweite und letzte Rate mit 97 300 M. vorgesehen.

Eine besondere Art unter den Gesindevermietern, und zwar die, welche zu den am wenigsten beliebten gehören, sind die Vermittler für Landpersonal. Diese haben in der Provinz zahlreiche Agenten, welche dem Vermittler ländliche Diensthöten zuführen, die von Berlin aus dann in andere ländliche Bezirke expediert werden. Der Mangel an ländlichen Diensthöten legt den Vermittler in die Lage, ungewöhnlich hohe Provisionen zu fordern. Sie erhalten für jeden von ihnen vermittelten Diensthöten 45, 50, ja sogar bis 90 Mark und zwar von den „Herrschäften“. Da das Landpersonal immer auf ein volles Jahr verpflichtet wird, so können die Gutbesitzer die dem Agenten gezahlte Provision durch weitgehende Ausbeutung der Strafen des Diensthöten, durch schlechte Kost etc. leicht heranzuwirtschaften. Wenn aber der Diensthöte vor Ablauf des Kontraks die Stellung aufgeben will, dann giebt die Gesinde-Ordnung dem Dienstgeber das Recht, die Aufwendungen, welche er beim Engagement des Diensthöten gemacht hat, von diesem zurückzuerlangen, oder sie vom Lohn in Abzug zu bringen. Der Diensthöte muß also in solchem Falle mindestens so lange in der Stellung ausbleiben, bis er die vom Dienstgeber gezahlte Provision, Reisegeld etc. abgearbeitet hat. So mancher Agrarier macht sich diesen Umstand zum Nutzen, indem er den Diensthöten, wenn dessen verdienter Lohn die Höhe der Auslagen erreicht hat, aus der Stellung hinausdrängt. Der Vermittler sorgt wieder für neues Personal und das Spiel beginnt von vorne. In dem Maße sind es also die armen Diensthöten die das Geld erarbeiten müssen, womit sich die Vermittler die Taschen füllen.

Aus dem Angeführten ergibt sich, daß die Regelung der Arbeitsvermittlung für Diensthöten eine dringende Nothwendigkeit ist.

Der Verbrauch von Wasser aus den städtischen Wasserwerken betrug vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 beinahe 61 Millionen Kubikmeter. Davon wurden etwas über 41 1/2 Millionen gegen Bezahlung abgegeben (meist zum Hausgebrauch und für gewerbliche Zwecke) und ungefähr 5 Millionen gemeinnützlich geliefert (zur Straßenbepflanzung, Kanalspülung usw.). Der Verbrauch von etwas über 4 1/2 Millionen Kubikmeter war nicht nachzuweisen; sie dürften zum Teil durch Undichtigkeit der Röhren verloren gegangen sein. Der Einfluß der Temperatur auf die Höhe des Wasser-Verbrauchs trat im Jahre 1898/99 wieder recht handgreiflich hervor. Der Verbrauch betrug pro Woche im Durchschnitt des ganzen Jahres rund 980 000 Kubikmeter, aber vom 12. bis 18. August 1898 über 1 270 000, pro Tag im Durchschnitt des ganzen Jahres rund 139 000 Kubikmeter, aber am 17. August rund 218 800. Die sieben Tage vom 12. bis 18. August waren die heißesten Tage, der 17. August der heißeste Tag von 1898. Der schwächste Verbrauch fiel, wie immer, in die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, wo das Gewerbe still liegt. Den schwächsten Wochenverbrauch, rund 827 000 Kubikmeter, hatten der 23. bis 29. Dezember 1898, den schwächsten Tagesverbrauch, 96 637 Kubikmeter, der 26. Dezember. Der Verbrauch pro Stoff und Tag betrug im Durchschnitt des ganzen Jahres 78,21 Liter, aber am 17. August 120,08 Liter, am 28. Dezember 68,86 Liter. Der gesamte Wasser-Verbrauch ist übrigens höher, als er nach den Betriebsberichten der Wasserwerke erscheint. Den Straßen- und Hofbrunnen wird noch viel Wasser entnommen, besonders zu gewerblichen Zwecken. Die Hofbrunnen speisen sogar eigene Wasserleitungen, die sich bei der letzten Volkszählung noch auf 419 Grundstücken fanden.

Städtische Eisbahnen. Nach einer Bekanntmachung der Deputation für städtisches Turn- und Badewesen sind die Grundstücke Wienstr. 40-54 und Baustr. 11-12 für diesen Winter dazu auszuweisen, zu Eisbahnen hergerichtet und den Jünglingen der Gemeindegewerkschulen zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gestellt zu werden. Die Rektoren der Gemeindegewerkschulen werden in der gehobten Bekanntmachung ersucht, die Kinder hiervon in Kenntnis zu setzen und ihnen ferner anzuzeigen, den Besuch der Eisbahnen durch Ausgabe von Karten oder sonstige zu regeln. Merkwürdigerweise hat die Deputation für städtisches Turn- und Badewesen die für diese Ressorts gebotene Trennung der Geschlechter auch auf den Besuch der Eisbahnen auszudehnen für nötig befunden. Die Eisbahnen sollen nämlich Schülerinnen Montags und Donnerstags, Schülern dagegen Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends geöffnet sein. Der Sonntag ist somit überhaupt ausgeschlossen. Ein Grund für die Trennung der Geschlechter beim Eisport ist nicht recht einzusehen. Sittliche Bedenken können doch wohl kaum ins Feld geführt werden. Außerdem hat die Maßnahme mancherlei Unzulänglichkeiten im Gefolge. Es wäre wünschenswert, daß dieser bürokratische Jopf beseitigt und auch der Sonntag freigegeben werde.

Der einzige, dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche entsprechende Mietsvertrag, der vom Verein Berliner Wohnungsmieter herausgegeben ist, erscheint demnach in neuer Auflage im Verlage der Buchdruckerei von B. Röwer, Klaffenstr. 5. Im Gegensatz zu allen anderen in Berlin von Hausbesitzervereinen insbesondere herausgegebenen Mietsverträgen sticht er sich an das neue Recht an, während die anderen, angeblich dem neuen Rechte „angepaßten“ Mietsverträge alle gesetzlichen Rechte der Mieter und einen sehr großen Teil der Pflichten der Vermieter beseitigen. Es kann daher jedem nur geraten werden, diesen Vertrag des Mietervereins zu verwenden, wenn er sich vor Schäden bewahren will.

Wer kennt nicht Bürgers Lieb vom braven Mann? Dreihundert Zeichen sind zugelegt, dem, welcher die Rettung der Armen wagt“. Diese Worte des edlen Grafen galten vor hundert Jahren. Wie wenig die damalige Moral heute noch im Schwange ist, lehrt eine Zuschrift, die ein Arzt an die „Voss. Ztg.“ richtet:

Vor einigen Tagen brachte die „Voss. Ztg.“ eine kurze Notiz, daß sich eine junge Dame in den Kanal an der Potsdamer Brücke gestürzt habe und von einem Manne gerettet worden sei. Auch ich bin Augenzeuge dieser entsetzlich aufregenden Scene gewesen, die sich nachmittags 2 Uhr unter den Augen von Tausenden abspielte, und erlaube mir daher, obige Mitteilung noch in einigen Punkten zu ergänzen. Die junge Dame schwamm beinahe hilflos auf dem Wasser; allem Anschein nach war sie sofort beim Hineinspringen ohnmächtig geworden. Die Versuche, die Lebensmüde mit Hilfe des Rettungsballes dem Wasser zu entreißen, mußten mißlich erfolglos bleiben. Der bewußtlose Körper sank von Schube zu Schube, nur ein bleiches Gesicht sah aus dem Wasser heraus, im nächsten Moment mußte auch dieses verschwinden; da sprang beherzt ein junger, dem Arbeiterstande angehöriger Mann in das Wasser, hielt sich mit der einen Hand am Rettungsseile fest, mit der anderen packte er kräftig den Kopf der Leblosen und hielt ihn einige Minuten über Wasser, bis ein Herr mit dem Rettungsseil herangefahren kam. Nun zogen beide Männer die junge Dame in den Kahn. Der mutige Retter machte sofort mit bewundernswürdiger Umsicht und Kaltblütigkeit Wiederbelebungsversuche, die auch schließlich Erfolg hatten. Aus dieser den Thatsachen entsprechenden Schilderung geht mit voller Sicherheit hervor, daß die junge Dame ihr Leben ausschließlich dem jungen Arbeiter, dem 18 1/2-jährigen Oskar Weierling, zu verdanken hat. Ohne dessen tapfere That wäre die Dame unrettbar verloren gewesen. Dem beim Eintreffen des Kahnes wäre sie, wenn sie Herr Weierling nicht über Wasser gehalten hätte, längst in den Bogen verschwunden gewesen. Und wie hat man dem heldenmüthigen Retter gedankt? Zunächst erregte es mein Mißfallen, daß beim Transport der Wiederlebenden in das Elisabeth-Krankenhaus mittels Droßkole weniger beteiligte Personen im Innern der Droßkole Platz nahmen, der mutige junge Mann aber in seiner ganz durchnässten Kleidung neben dem Kutsher auf dem Boden einen Platz angewiesen erhielt. Und mit welcher Aufmerksamkeit haben die Ärzte und Pflegerinnen des Elisabeth-Krankenhauses den heldenmüthigen Retter bedacht! Man hat ihn kaum beachtet, nicht einen Schluck Wein hat man ihm gereicht, nicht eine Tasse warmen Kaffee, nicht ein trockenes Hemd! Mit den nassen Kleidern am Leibe, am ganzen Körper frierend, hat ihn schließlich, nachdem er über eine halbe Stunde aus Interesse für die Errettete im Krankensaule gewartet hatte, der in Ihrer Zeitung genannte Arzt in einer Droßkole nach Hause geschickt. Von geschultem Personal eines Krankenhauses sollte man füglich doch mehr Umsicht und Menschlichkeit erwarten!

Ja, wenn der brave Mann etwa ein Offizier gewesen wäre!

Eine furchtbare Art des Selbstmordes wählte gestern morgen das 15 Jahre alte Dienstmädchen Efriede H., das seit drei Wochen bei einem Gastwirt in der Mittelstraße 24 in Stellung war. Das am Tempelhofer Ufer gebürtige Mädchen befand sich eines Nervenerleidens wegen schon einmal in einem Krankenhaus und wurde vor einiger Zeit auch am Kopfe operiert. Gestern morgen um 5 1/4 Uhr kloppte es den Handbediener heraus und ging dann mit einer Petroleumlampe nach dem Keller. Dieser liegt am Hofe und hat seinen Eingang vom Energiegebäude aus. Von der Kellertreppe aus geradezu wohnt der Förstner Wehner. Unter der Treppe rechts befindet sich der Eingang zu den Kellern der Hausbewohner. Den Schlüssel zum Vorteller bewahrt der Förstner auf. Efriede H. weckte mit Wehner und ließ sich von ihm unter dem Vorwande, daß sie Feuerung holen müsse, den Schlüssel geben. Diesen legte sie, nachdem sie den dunklen Vorteller aufgeschlossen hatte, draußen auf die Treppe. Im Vorteller entleibete sie sich dann bis auf das Hemd, trank dieses durch und durch mit Petroleum, legte sich hin, zündete das Hemd an und ließ sich bei lebendigem Leibe verbrennen. Nicht einen Laut mußte sie dabei von sich gegeben haben, denn niemand im Hause hat auch nur das geringste gehört. Wertwürdigerweise hat man auch den Brandgeruch nicht wahrgenommen. Nach einiger Zeit fand Wehner den Kellerschlüssel auf der Treppe liegen. Er glaubte, das Mädchen habe den Keller wieder verschlossen und den Schlüssel nur hingelegt, um ihn nicht noch einmal stören zu müssen. Da niemand im Kellerteller oder den Vortelleräumen zu thun hatte, so wurde die That der Wahnsinnigen erst gegen Mittag entdeckt. Der Gastwirt vernichte unterdessen sein Dienstmädchen. Er glaubte, daß es an Peinweh gelitten habe, und ließ durch den Fernsprecher in Tempelhof anfragen, ob es sich vielleicht bei den Eltern befinde. Da dies nicht der Fall war, so fuhr er selbst zu den Eltern hinaus, um mit ihnen zu beraten, was zu thun sei. Bei der Rückkehr ging er auf das Bureau des 5. Reviers, um das Verschwinden des Mädchens zu melden. Hier war eben die Nachricht eingegangen, daß man es im Keller als Leiche gefunden habe. Gegen Mittag hatte die Förstnerfrau im Keller zu thun. Im dunklen Vorteller stolperte sie über einen weichen Gegenstand und ließ erschrocken zu ihrem Rame zurück. Die Eheleute gingen dann mit einer Lampe wieder in den Vorteller und sahen nun die Leiche des Mädchens. Das Hemd war vollständig verbrannt, die auf dem Rücken liegende, etwas gekrümmte Leiche am Oberkörper stark verkohlet. Neben der Leiche stand die leere Petroleumlampe, in geringer Entfernung davon lagen die unverleht gebliebenen Kleidungsstücke der Unglücklichen. Bei der besonderen Art des Falles wurde sofort die Kriminalpolizei benachrichtigt, die ihrerseits die Staatsanwaltschaft in Kenntnis setzte. Man ließ auch die Leiche in der Lage, in der sie gefunden wurde, mit ihrer Umgebung liegen, bis ein Vertreter der Staatsanwaltschaft an Ort und Stelle den Thatbestand aufgenommen hatte. Erst dann wurde gestern abend die Leiche nach dem Schauhause gebracht. In der Nachbarschaft verbreitete sich die Nachricht, daß an dem Mädchen ein furchtbares Verbrechen verübt worden sei. Das gilt jedoch nach dem Ergebnis aller Ermittlungen als ausgeschlossen. Das Mädchen hat vielmehr in der hier dargestellten Weise seinem Leben selbst ein Ende gemacht.

Günzi und seine Ehefrau tragen in der Untersuchungshaft daselbe Benehmen zur Schau, welches sie vom Augenblick ihrer Verhaftung an gezeigt haben. Während Günzi den Eindruck resignierter Verhofftheit macht, bricht seine mitangelegte Ehefrau oft in heftiges Weinen aus. Zu einem Geständnis hat Günzi sich noch nicht bequemt. — Beide Gefangene werden im Untersuchungsgefängnis selbstverständlich, wie das bei allen eines Kapitalverbrechens bezichtigten Personen der Fall ist, unter besondere Obhut genommen. Günzi bewohnt eine Zelle im Flügel E, die für schwere Verbrecher besonders konstruiert ist. Die Thür hat ein Kunstschloß, das Fenster ist mit einem Drahtgitter umgeben, so daß eine Verbindung mit der Außenwelt unmöglich erscheint. Es ist eine interessante Reminiszenz, daß einstens der bekannte frühere Hauptmann O'Donne als Untersuchungsgefänger dieselbe Zelle innegehabt hat. Günzi ist bei Tag und Nacht an den Händen gefesselt. Er sowohl als seine Ehefrau, die in dem für Frauen eingerichteten Flügel untergebracht ist, werden beständig durch ein Guckloch von der Thür aus kontrolliert. In der Nacht bleiben ihre Betten entleert. Beide haben ihre Kleidung sofort mit Anstaltsanzügen vertauschen müssen.

Im Zusammenhang mit der Falschmünzerbande Strunt und Genossen erfolgte gestern in der Centralmarkthalle die Verhaftung eines Handelsmannes Behre aus Weiskene. Die Centralmarkthalle bildet schon seit langer Zeit ein vorzügliches Absatzgebiet für Falschmünzer. Es wurden bei G. eine kleinere Anzahl solcher Geldstücke vorgefunden, die er angeblich von Kunden in Zahlung erhalten und aufgehoben hatte.

Falsche Fünzigmarktscheine. Kaum sind die neuen Reichskassenscheine über 50 M. in den Verkehr gegeben worden, so haben auch schon die Falscher Nachbildungen geschaffen. Die falschen Scheine präparieren sich als durch sorgfältige Federzeichnung mit im Wasser löslicher Farbe täuschend nachgemachte Geldwerte, die nur durch ein gelbes Auge von der echten Scheine zu unterscheiden sind. Die bis jetzt angehaltenen Scheine dieser Art sind durchweg ohne Druck hergestellt, einzig und allein mit der Feder gezeichnet, stammen also wahrscheinlich aus ein und derselben Fabrik.

Am Toten-Sonntag werden die beiden Urnenhöhlen des Vereins für Feuerbestattung — auf dem städtischen Friedhofe in Friedrichsfelde und im Park von Treptow — von vormittags 10 bis nachmittags 4 Uhr für das Publikum geöffnet sein.

Ein gefahrdrohender Kellerbrand, der leicht zu einer verheerenden Explosion führen konnte, kam Freitagabend 6 1/2 Uhr Rosenthalerstr. 42 auf eigentümliche Weise zum Ausbruch. In dem nach der Straße gelegenen Keller der Droguenhandlung von Sündendorfer lagern große Posten von Petroleum, Benzin und anderen leichtflüchtigen Stoffen. Das offenstehende Kellerfenster war durch einen Sad verhängt, der, wie angenommen wird, durch ein weggebrochenes Strohloch oder einen Cigarettenstummel Feuer gefangen hatte. Dieses war dann durch den herrschenden Wind angefaßt und nach dem Innern des Kellers getrieben, wo es Disten, Packpapier u. dgl. erfaßte und jeden Augenblick das Benzin zur Explosion bringen konnte. Glücklicherweise war die Feuerwehr in wenigen Minuten zur Stelle, die unter Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln gegen den Brandheerd vordrängte und das Feuer dämpfte. — Fröh 8 Uhr war Große Hamburgerstraße in einem Militär-effeektenladen ein Schadenfeuer zu beseitigen.

Aus den Nachbarorten.

Arbeiter, Parteigenossen Charlottenburg!

Am Montag, den 27. November, finden von 10 Uhr morgens bis 8 Uhr abends die Stimmwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung im 4., 5. und 6. Bezirk statt.

Im 4. Bezirk haben wir bei der Hauptwahl nur 7 Stimmen, im 5. Bezirk nur 20 Stimmen zum endgültigen Siege gefehlt. Benutzt die kurze Frist, die uns noch von dem Wahltermin trennt! Müht die Sämnigen auf, ermuntert die Lässigen und weist überall eure Arbeitsoflogen auf die Wichtigkeit der Wahlen hin! Keiner unterlasse es, das Wahlrecht, sein wichtigstes Bürgerrecht, auszuüben! Erscheint Mann für Mann am Wahltag! Dann wird der Wahltag ein Ehrentag für die Arbeiter Charlottenburgs sein.

Unsere Kandidaten sind für den

4. Bezirk: Spediteur Gustav Scharnberg,
5. Bezirk: Cigarrenhändler August Sellin und Schriftsteller Dr. Bruno Borchardt.

Im 6. Bezirk stehen die Freisinnigen mit den sogenannten Unpolitischen in Stichwahl; unser Wahlkomitee hat in Uebereinstimmung mit der Volksversammlung vom 23. November beschlossen, den Genossen des 6. Bezirks zu empfehlen, ihre Stimme für den freisinnigen Kandidaten Dr. Penzig abzugeben.

Gewählt wird in folgenden Lokalen: für den

4. Bezirk: Kaiser Friedrich-Restaurant, Kaiser Friedrichstr. 61.
5. Bezirk: Turnhalle des städtischen Realgymnasiums, Schillerstraße 27-32.
6. Bezirk: Restaurant Dorn, Kantstr. 146.

Wie bei allen Wahlen ist es auch diesmal notwendig, daß die Genossen sich opferwillig in den Dienst unserer guten Sache stellen. Wer irgend kann, stelle sich schon vormittags, wenn das nicht möglich ist, wenigstens nachmittags zur Verfügung, und zwar für den

1., 2. und 4. Bezirk bei Kant, Pestalozzistr. 65.
3., 5. und 7. Bezirk bei Müller, Schillerstr. 94.
5. Bezirk bei Bohlandt, Arminstr. 68, Ecke Schillerstraße.
Am Sonntag, 28. November, früh 8 Uhr, findet eine Flugblatt-Verbreitung statt, und zwar sind die Ausgangspunkte für den 4. Bezirk Kant, Pestalozzistr. 65, für den 5. Bezirk Müller, Schillerstraße 94.

Genossen! Betheilt Euch rege hieran und seid auch Montag zahlreich zur Stelle!

Auf zur Agitation!
Vorwärts zu Kampf und Sieg!

Charlottenburg. Die Genossen im 6. Bezirk werden ersucht, sich an der Flugblatt-Verbreitung im 5. Bezirk zu beteiligen. Die Abteilungsleiter.

Ober-Schöneweide. Heute findet bei Osterland abends 8 1/2 Uhr die Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt.

Baumshulenberg. Zu einer am Sonntag stattfindenden Flugblatt-Verbreitung werden die Genossen ersucht, sich recht zahlreich um 8 1/2 Uhr bei Steffelt einzufinden. Der Vertrauensmann.

Aldershof. Zur Agitation zum Austritt aus der Landeskirche findet am Sonntag, den 28. November, eine Flugblatt-Verbreitung statt. Die Genossen werden ersucht, zahlreich um 8 Uhr bei Schmauser, Bismarckstraße, zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Schöneberg. Die Parteigenossen werden ersucht, sich zu der Flugblatt-Verbreitung des „Socialdemokratischen Vereins“ Sonntag früh 7 1/2 Uhr zahlreich bei Obst einzustellen. Der 13., 14. und 15. Bezirk versammelt sich bei Roll, Sponhofstr. 34. Der Vorstand.

Die Stichwahl zur Stadtverordneten-Versammlung in Spandau (für die III. Abteilung) findet nach einer Bekanntmachung des Magistrats am Donnerstag, den 7. Dezember, Freitag, den 8. Dezember, und Sonnabend, den 9. Dezember d. J., nämlich von 10 bis 11 Uhr und 4 bis 8 Uhr im Lokale von Kleinert, Mittelstr. 12, statt. Zur eugeren Wahl stehen die Kandidaten der socialdemokratischen Arbeiterpartei, Scholz, Rieger und Kunkel, gegenüber drei Kandidaten der „Gewerksvereine“. Es ist Sache der Arbeiterpartei Spandaus, schon jetzt mit aller Kraft dafür zu agitieren, daß der Sieg unserer Kandidaten gesichert wird.

Schöneberg. Abermals haben die Lehrer Schönebergs an die Stadtverordneten eine Petition gerichtet, in welcher die Erhöhung ihrer Monatsentlohnung von 550 auf 650 M. erbeten wird. Bekanntlich verlangten am Anfang dieses Jahres die Stadtverordneten die Beschlußfassung über diese Petition mit der Begründung, die Oktoberfestsetzung abzuwarten, um beim Eintreten einer solchen die geforderte Forderung auf ihre Berechtigung hin nochmals zu prüfen. Dieser Zeitpunkt ist nun eingetreten. Eine von den Lehrern vorgenommene Umfrage hat das überraschende Resultat gebracht, daß von 22 Lehrern, deren Mietkontrakt Oktober abgelaufen, nicht weniger als 18 Lehrer gestimmt worden sind. Des weiteren hat der Magistrat eine Nachweisung der von den Petenten zur Zeit wirklich gezahlten Mieten aufgestellt. Dieselbe umfaßt die Angabe von 80 Lehrern, die zusammen 42 830 M. oder durchschnittlich 535,37 M. Miete zahlen. Diese Klarlegung der tatsächlichen Wohnungsverhältnisse unserer Lehrer dürfte wohl genügen, um die Stadtverordneten-Versammlung als auch den Magistrat zu veranlassen, ohne weiteres ihre Zustimmung zur Erhöhung der Entschädigung zu geben.

Die Einwohnerzahl von Schöneberg beträgt nach den Feststellungen, die nach dem Oktoberzug die Polizei vorgenommen hat, gegenwärtig über 62 000 einschließlich der auf rund 4000 Köpfe berechneten Militärpersonen.

Ein verabscheuungswürdiges Verbrechen wurde am Dienstagmorgen von dem Dachdeckermeister Polat aus Friedrichshagen noch rechtzeitig verhindert. Als derselbe am genannten Tage von einem Geschäftsgange nach Schöneberg zurückkehrte, bemerkte er in der Nähe des Bahnhauptbahnhofs, wie ein Mann sich mit der siebenjährigen Tochter des Bahnarbeiters W., die im Walde Holz suchte, in schamloser Weise zu schamlos machte. Es gelang P., den Wüstling an seinem Vorhaben zu hindern und seine Bestrafung zu erwirken. Auf dem Polizeibureau stellte sich heraus, daß der Täter, ein Maurer, erst am Morgen desselben Tages nach Verbüßung einer vierwöchentlichen Haft das Gefängnis verlassen hatte. Er wurde dem hiesigen Amtsgericht zugeführt.

Prozess gegen die Stadt Berlin. Die vorgestrige Stadtverordneten-Versammlung von Fürstenualde beschloß, gegen die Stadt Berlin wegen des durch die Müllablage bei Spreenhagen der Stadt Fürstenualde erwachsenen Schadens einen Prozeß anzustrengen. Durch die Massenanhäufung des Straßenmülls ist dort eine wahre Inzestplage entstanden, außerdem ist der Geruch in der dortigen Gegend geradezu unträglich, so daß das alte Forsthaus durch ein an anderer Stelle zu erbauendes ersetzt werden muß. Nachdem die Stadt Berlin eine freiwillige Schadenersatzleistung abgelehnt hat, hoffen die Fürstenualder auf dem Prozeßwege ihren Anspruch durchzusetzen.

Gerihts-Beitung.

Allerhand Christliches. Die §§ 9, 10 und 17 des Vereinsgesetzes, die aus Anlaß „socialdemokratischer“ Leichenbegängnisse schon zu manchem Strafverfahren und zu mancher absonderlichen Gesetzesauslegung geführt haben, wollte die Staatsanwaltschaft in Bodum auch einmal an den Baptisten probieren. Mit Erlaubnis des zuständigen Pfarrers wurde das Kind eines Mitgliedes der Bodumer Baptistenkirche auf dem evangelischen Kirchhof beerdigt. Der Pfarrer hatte die Bedingung gestellt, daß am Grabe keine Rede gehalten werde. Als der Sarg in die Grube gesenkt wurde, sprach der Baptist Grage die Worte: „Emma Hahnfeld wird begraben. Verweslich, wird sie auferstehen unverweslich.“ Und zum Schluß sprach Grage noch ein kurzes Gebet. Der Pfarrer war wegen der paar Worte sehr aufgebracht. Er zeigte Grage an und dieser wurde auch in zweiter Instanz wegen Vergehens gegen die §§ 9, 10 und 17 des Vereinsgesetzes zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Urteil wurde damit begründet, daß der Angeklagte in einer nicht genehmigten öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel als Redner aufgetreten sei. Es sei ja allerdings richtig, daß „gewöhnliche“ Leichenbegängnisse einer vorgängigen Genehmigung nicht bedürften, hier sei aber das Leichenbegängnis durch das Auftreten des Angeklagten zu einem außergewöhnlichen geworden. — Grage legte die Revision ein. Das Kammergericht hat daraufhin jetzt die Voraussetzungen aufgehoben und den Angeklagten mit folgender Begründung freigesprochen: Ein außergewöhnliches Leichenbegängnis liegt nur vor, wenn über den Zweck eines Leichenbegängnisses hinausgegangen oder wenn die öffentliche Ordnung gefährdet werde. Beides sei hier nicht der Fall gewesen. Im Gegenteil sei dadurch, daß der Angeklagte Bibelstellen angeführt habe, der religiöse Sinn gefördert worden. Von einem außergewöhnlichen Leichenbegängnis könne deshalb im vorliegenden Falle nicht die Rede sein.

Die Gerichtsverhandlung gegen den amerikanischen Major Schenck nahm gestern den ganzen Tag in Anspruch, da es ungemein schwer war, aus den verwinkelten Fäden von Dichtung und Wahrheit das Richtige herauszufinden.

Staatsanwalt Dr. Hilberg beauftragte, den Angeklagten der Fälschung öffentlicher Urkunden und des wiederholten Betruges schuldig zu sprechen. Der Angeklagte sei ein Mann von reich bewegter Vergangenheit. Schon von Jugend auf sei bei ihm der Hang hervorgetreten, das Wenige, was er erlernt, dazu zu benutzen, auf mühelose Weise einen Erwerb sich zu verschaffen. Man könne nur darüber staunen, mit welcher Zinigkeit der Wohlthäter und Renommisterei hinreichende abenteuerliche Mann seine Ziele in verbrecherischer Weise verfolgte.

Nach fast zweifelhafter Beratung sprachen die Geschworenen den Angeklagten schuldig der schweren Urkundenfälschung und des Betrugs in je zwei Fällen, verurteilten ihn auch die Zubilligung von mildernden Umständen in einem Falle.

Der Staatsanwalt beantragte darauf gegen den Angeklagten eine Gesamtstrafe von 8 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, Ehrverlust auf die Dauer von 5 Jahren und 300 M. Geldstrafe.

Das Urteil lautete dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, indessen wurden drei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft in Abrechnung gebracht.

Versammlungen.

Die Stellenvermittlung im Gastwirts-Gewerbe und der Regierungsentwurf zur Gewerbe-Ordnung lautete das Thema einer gut besuchten öffentlichen Gastwirtsgehilfen-Versammlung, die in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag im Grand-Hotel Alexanderplatz tagte. Das Referat hatte Reichstags-Abgeordneter W. Pfannkuch übernommen, der zunächst an die Erhebungen der Kommission für Arbeiter-Statistik erinnerte, wodurch festgestellt worden ist, daß im Gastwirts-Gewerbe eine überaus lange Arbeitszeit in meist sehr ungesunden Räumen vorherrscht, daß die Löhne äußerst niedrig sind oder gar keine bezahlt würden, und daß überhaupt die Gastwirtsgehilfen, die bisher als Stiefkinder von der Gesetzgebung behandelt worden sind, unter sehr menschenwürdigen Umständen zu leiden haben, daß sie dringend des gesetzlichen Schutzes vor der weiteren derzeitigen Ausbeutung bedürfen. Die socialdemokratische Fraktion im Reichstage hat sich im wesentlichen den von den Gastwirtsgehilfen aufgestellten Forderungen angeschlossen und wird dieselben mit allem Nachdruck vertreten. In der Reichs-Kommission für Arbeiter-Statistik, die sich bei ihrem Wiederzusammentritt Mitte Dezember mit dieser Materie zu befassen hat, wird der socialdemokratische Vertreter Abg. Polkenbühner eine tägliche Mindestarbeitszeit von 8 Stunden in Vorschlag bringen. Doch soll die effektive Arbeitszeit täglich nicht mehr als 12 Stunden betragen, so daß innerhalb 24 Stunden noch 8 Stunden Pausen verbleiben. Die Arbeitszeit für die weiblichen Angestellten soll auf höchstens 11 Stunden festgesetzt und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen vor 8 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends im Gastwirts-Gewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden. Ein Aufschlag von 24 Stunden oder zwei halbe Tage von je 12 Stunden wöchentlich werde verlangt werden. Außerdem werden

von dem socialdemokratischen Vertreter geeignete Bestimmungen über die Erhebung und Verwendung der Strafgebühren, bezüglich der Hausordnungen usw. gefordert. Würden die Vorschläge der Socialdemokratie acceptiert werden, so würden damit auch im Gastwirts-Gewerbe einigermassen geregelte Arbeitsverhältnisse geschaffen werden und dies einen großen Fortschritt im Vergleich zu dem gegenwärtigen Zustande bedeuten. Die gesetzliche Festlegung dieser Bestimmungen ist nicht nur notwendig, sondern dieselben wären auch nach jeder Richtung durchführbar, zumal auch im Gastwirts-Gewerbe der Großbetrieb jetzt schon zum Teil vorherrscht und beständig zunimmt. Auch von den bürgerlichen Parteien und der Regierung wird anerkannt werden, daß im Gastwirts-Gewerbe Mißstände äußerst trauriger Natur existieren und eine Abhilfe am Platze ist. Die von den bürgerlichen Parteien gemachten Vorschläge, soweit dieselben bis jetzt bekannt sind, dürften hierzu jedoch keineswegs genügen. Es wird von dieser Seite nur eine achtstündige ununterbrochene Ruhezeit in Vorschlag gebracht und neben der Beschränkung der weiblichen Bedienung ein sogenannter Ruhetag von nur 6 Stunden wöchentlich gefordert. Der Referent erläuterte sodann in eingehender Weise die auf die Stellenvermittlung Bezug habenden Bestimmungen in der Novelle zur Gewerbe-Ordnung. Er verwies auf die von der socialdemokratischen Fraktion von jeher vertretenen Anträge und Vorschläge auf diesem Gebiete und kommt zu dem Schluß, nachdem er den festgestellten Stellenmangel im Gastwirts-Gewerbe noch beleuchtet hatte, daß die Zustände gerade hier unhaltbar sind, und daß, um dieser skandalösen Ausbeutung der Arbeitssuchenden endlich einmal Schranken zu setzen, eine reichs-gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung auf der von der Socialdemokratie angeregten Basis vorgenommen werden muß. Zum Schluß machte der Redner darauf aufmerksam, daß aber vor allem der feste Zusammenschluß der Gastwirtsgehilfen in einer einheitlichen Organisation und rege Agitation notwendig ist, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen und um die bestehenden Mißstände zu beseitigen. Das vorzügliche Referat wurde von den Versammelten mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

In der darauffolgenden Diskussion, in der sämtliche Redner, die verschiedenen in Berlin bestehenden Arbeiter-Vereine angehören, den Ausführungen des Referenten zustimmten, wurden vor allem die Schäden der gegenwärtigen Stellenvermittlung im Gastwirts-Gewerbe behandelt. Hierbei wurde geltend gemacht, daß im allgemeinen die Gastwirtsgehilfen eine weit höhere Steuer an die Stellenvermittler als alle indirekten und direkten Steuern an den Staat zu bezahlen haben. Reist wird von dem Stellenvermittler auch eine Gastwirtschaft betrieben und die Arbeitssuchenden veranlaßt, neben den hohen Vermittlungsgebühren große Kosten zu machen. Nicht selten ist dadurch der Arbeitslose gezwungen, die letzten Brette auf das Leihom zu tragen, um den Stellenvermittler befriedigen zu können. Es wurden Fälle angeführt, wonach für gewöhnliche Kellnerstellen 20 M. und nach Ablauf einiger Zeit weitere 20 M. an Provision bezahlt werden mußten. Neuerdings sind Stellenvermittler aufgetaucht, die sogar eine sogenannte Einschreibgebühr von fünf Mark verlangen, ohne daß der Arbeitslose hierfür Anspruch auf eine Stellung hat, zumeist überhaupt keine bekommt und wenn dies doch einmal geschieht, dieselbe doch dann für die Vermittlung 20 M. und mehr bezahlen muß. Die Stellenvermittler Förster und Winkel, die hauptsächlich das Personal für die Wiener Cafés vermitteln, verlangen und erhalten für die Vermittlung einer Kellnerstelle, wie behauptet wurde, eine Provision bis zu 300 Mark. Recht bedeutende Gebühren wurden auch von den Stellenvermittlern Reich, Häuser und Gutjahr angeführt. Es soll übrigens nicht selten vorkommen, daß die Stellenvermittler die Gastwirte durch große Kosten veranlassen, mit dem Personal zu wechseln, damit der Vermittler wieder recht beträchtliche Gebühren erheben kann und woran der Gastwirt in der angeführten Weise partielliert. Ferner wurde konstatiert, daß ganz mittellose Personen sich Buffetsiers mit hoher Kautions von Stellenvermittlern nachweisen lassen, mit deren saner verdientem Kapital dann „arbeiten“ und gemeinsam mit den Vermittlern den Geschäften ausbeuten. Einer herben Kritik wurden auch die Bureaus und die sogenannten Kellner-Kontrollen der Gastwirtsvereine unterzogen, die sich ebenfalls ganz erhebliche Vermittlungsgebühren bezahlen lassen, entgegen verschiedenen Gehilfenerechten, die kostenlos für beide Teile vermitteln. Alle Redner, die sich zu diesem Thema äußerten, vertraten die Ansicht, daß die Konzeptionspflicht der Stellenvermittler, der Ausbauge des Gehilfenrechts und ähnliche Bestimmungen, weil sie alle möglichen Hindernisse offen lassen, nicht dazu angehen sind, den skandalösen Stellenmangel im Gastwirts-Gewerbe zu beseitigen, sondern daß nur durch das Verbot der Stellenvermittlung gegen Entgelt und durch reichs-gesetzliche Regelung des gesamten Arbeitsnachweises die Arbeitssuchenden vor der Ausbeutung völlig geschützt werden können.

Nach mehrstündiger sachlicher Diskussion gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Die Versammlung erklärt, daß sie weder die im Regierungsentwurf vorgesehene Konzeptionspflicht der Stellenvermittler, noch die sonstigen vorgeschlagenen Mittel für geeignet hält, die Stellenmangel vor Ausbeutung zu schützen. — Die Versammlung ist vielmehr der Ueberzeugung, daß dieses Ziel endgültig nur durch eine reichs-gesetzliche Regelung des gesamten Arbeits-Nachweises erreicht wird. So lange eine solche nicht durchgeführt ist, sollten den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern gegenüber folgende Bestimmungen playgreifen: Jede Stellenvermittlung gegen Entgelt ist zu verbieten. Als „Entgelt“ können nicht angesehen werden die Beiträge, welche die Mitglieder der Arbeitervereine für die Aufrechterhaltung ihres gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises entrichten. — Als zur gänzlichen Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ist zu bestimmen: Die Vermittlungsgebühren sind von den Unternehmern zu entrichten, die eine Arbeitskraft gesucht und angeworben erhalten haben. Von den Stellenmangelnden darf der Vermittler weder „Einschreibgebühr“ noch sonst welche Bezahlung, noch Geschenke, unter keinerlei Form oder Vorwand fordern oder annehmen. Die vom Unternehmer zu zahlenden Gebühren sind unter keinen Umständen, durch keinerlei Manipulationen auf die Arbeiter abzuwälzen. — Die Stellenvermittlung darf nur als selbständiges Gewerbe betrieben werden, insbesondere ist es zu verbieten, daß Gastwirte (Kapsis, Salaffelwirte, Koffgeber etc.), Cigarren-, Wein- und Tabak-Handel, den Arbeitsnachweis betreiben. Ebenso ist es untersagt, in Gastwirtschaften, Cigarren-, Weinhandlungen den Arbeitsnachweis durch Dritte betreiben zu lassen.

Die Steinarbeiter nahmen in einer am Dienstag abgehaltenen öffentlichen Versammlung die Abrechnung der Vertrauensmänner Fischer und Seifert entgegen und entlasteten dieselben. In der gleichen Weise wurde die Abrechnung vom Sommerfest erledigt. Eine ausführliche Abrechnung vom Streit lag den Versammlungsbesuchern gedruckt vor. Die Entlastung soll in der nächsten Versammlung erfolgen, damit die Kollegen inwischen Gelegenheit haben, die Abrechnung zu prüfen. Waltherr wurde als erster, Dietz als zweiter Vertrauensmann, Marschall, Reuter und Stüber als Revisoren gewählt. In das internationale Agitationskomitee delegierte man Reuter und Schauerhammer.

Eine längere Debatte entstand über die Abhaltung des Vubenrechts. Dieses seit langer Zeit bestehende Recht gewährt den Steuermeyern des Sonntags nach der Frühstückspause eine halbe Stunde Zeit, um auf dem Werplaz Arbeitsangelegenheiten zu besprechen. Verschiedene Unternehmer beziehungsweise deren Poliere wollen aber die Abhaltung des Vubenrechts nicht mehr gestatten. Die Versammlung beschloß, daß das Vubenrecht auf allen Werplätzen abgehalten ist, für etwaige Folgen davon eingetreten und erforderlichenfalls die Sperre über die betreffenden Geschäfte verhängt werden soll.

Zimmerer. Für die Bezirke Norden und Nordosten tagte am 14. November eine Versammlung, in welcher Ryler über die in Karlsruhe gefassten Beschlüsse des Arbeitgeberbundes sowie die Stellung der Berliner Zimmerer zu denselben referierte. In der Diskussion wurde besonders das Verhalten einzelner Unternehmer getadelt, welche den von der Wähler-Kommission gefassten Beschluß über die Regelung des Jahrgeldes dahin auslegten, über-

haupt kein Jahrgeld mehr bezahlen zu brauchen. So hat die Firma Reuter u. Hartmann, Heidestr., bis 1. November Jahrgeld nach Reimdenhoff bezahlt, von da aber abgezogen mit der Motivierung, durch den Beschluß davon entbunden zu sein; es bedurfte erst einer Interpellation an den Arbeitgeberbund, wo auch erst nach langer Debatte zu Gunsten der Arbeiter entschieden wurde. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich Herr Hartmann zu diesem Beschluß stellt. Auch die Firma Müller u. Dau zahlte für Arbeiten nach Mariensfelde kein Jahrgeld, wogegen bei Heide u. Franke durch Vermittlung der Kommission das Jahrgeld nach Nieder-Schöneweide bereitwilligst zugestimmt wurde. Auch das von dem Arbeitgeberbund an die Inhaber der Holzgeschäfte gefasste Schreiben, die Errichtung von vorparitätischen Buben vorzunehmen, verfehlt in den meisten Fällen noch seine Wirkung. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme:

Die Bezirksversammlung für Norden und Nordosten protestiert ganz entschieden gegen die Absichten derjenigen Unternehmer, welche die Beschlüsse der Wähler-Kommission dahin auslegen, überhaupt kein Jahrgeld mehr zu zahlen. Die Kameraden verpflichten sich, genau nach dem gefassten Beschluß zu handeln und jeden Fall, wo dieser Beschluß nicht von den Arbeitgebern gehalten wird, der Kommission zu melden. Nachdem noch darauf hingewiesen, daß bis zum 1. Januar jeder Zimmerer seine Karte in Ordnung haben muß, erfolgte Schluß der Versammlung.

In der Versammlung der Maler vom 15. d. M. gab Rietze den Bericht über den letzten Streit. An demselben waren 113 Mann beteiligt; für deren musterhaftes Verhalten spricht der Umstand, daß nicht eine Anklage wegen Verletzung des § 153 der Gewerbe-Ordnung ergangen ist. Die Firma Günther u. Söhlwehlsuche schon wieder Abzüge zu machen. Die Abrechnung wurde von den Revisoren als richtig bestätigt und dem Streitleiter Deharge erteilt. Eine Resolution, in welcher die Versammlung erklärt, daß die Erwerbslosen des Streiks nur durch eine feste Organisation hoch zu halten sind, diese sowie namentlich der Arbeitsnachweis also auszubauen seien, fand Annahme. Als Delegierter zur Landeskonferenz wird Rietze gewählt. In den Karten werden bis zum 13. Dezember 50 Pf. Marken geleistet, sodann von der zweiten Woche im Januar an 25 Pf. Einem kranken Mitgliede werden 50 M. bewilligt.

Die im Steinergewerbe beschäftigten Kammer hielten am Vortage im Lokale Bergstraße 12 eine Versammlung ab, welche sehr gut besucht war. Die Anwesenden waren erschienen, um die Antwort der Steinergewermeister bezügl. der Jammung auf den eingereichten Lohnantrag entgegen zu nehmen. Dem auch an den Vorstand der Jammung hat sich die Lohnkommission gewandt mit dem Hinweis, daß eventuell der Verband die Garantie für die Einhaltung eines auf bestimmte Zeit abzuschließenden Vertrages übernehmen würde. Es lag jedoch nur das Schreiben eines einzigen Meisters vor, welches die Lohnkommission ebenfalls an den Jammungsvorstand verwies. Die Diskussion war eine recht lebhafte und wurde in derselben die nichtachtende Behandlung der Anträge der Kammer durch die Jammungsmeister einer scharfen Kritik unterzogen.

Es gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die 2c. Versammlung erklart in dem Umstande, daß sowohl für sämtliche Meister als auch der Jammungsvorstand auf den eingereichten Lohnantrag nicht geantwortet haben, die Befähigung der Jammung, daß man in den Kreisen der Jammungsmeister noch immer auf dem Standpunkt steht, mit den Kammer über die Lohnfrage überhaupt nicht zu unterhandeln.

Die Versammlung erhebt gegen eine derartige Nichtbeachtung der Arbeiterseite seitens der Meister energischen Protest. Gleichzeitig erklärt dieselbe, unter allen Umständen an den aufgestellten Forderungen festzuhalten und behält sich vor, falls sich die Meister auch weiterhin nicht abfindend verhalten, die aufgestellten Forderungen zu gelegener Zeit zur Durchführung zu bringen. Jedoch erklären die Kammer, daß sie auch jetzt noch einer friedlichen Vereinbarung nicht abgeneigt sind. Sollte es trotzdem zu Differenzen kommen, so weihen die Kammer die Verantwortung für dieselben ab. Des weiteren erklart die Versammlung in dem bisherigen absehnenden Verhalten der Meister den Beweis dafür, daß es nur allein durch eine starke gewerkschaftliche Organisation möglich ist, den berechtigten Forderungen der Arbeiter Gehör zu verschaffen; deshalb erklart es die Versammlung als die Pflicht jedes Kammer, sich unversöhnlich der Organisation anzuschließen, sowie auch die Beiträge zum Streikfonds regelmäßig zu entrichten. Die Versammelten verpflichten sich, im Sinne dieser Resolution zu wirken.

Diese Resolution soll auch den Meistern zugestanden werden, falls bis zum 27. November er. noch kein befriedigender Beschluß von denselben eingelaufen ist. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde ein Vorschlag An o l l s, noch in diesem Jahre und zwar auch gleich noch obigen Datum, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Für den Fall, daß auch die Meister daselbst ausbleiben, werden Professor v. Schulz als Vorsitzender, Köpfer Hagen und Bildhauer Winkler als Beisitzer und Hanffeld, Rückheim und Langen als Vertreter gewählt. Des weiteren wurde die Lohnkommission beauftragt, sich mit dem Weisensauschuss der Jammung in Verbindung zu setzen, damit auch dieser die Forderungen der Kammer in der Jammung vertritt. Bezüglich des Streikfonds wurde beschlossen, die Sammlungen noch bis zum 10. Dezember fortzusetzen und dann für dieses Jahr Schluß zu machen. Nachzügler haben jedoch die ganzen Beiträge vom 5. November ab zu entrichten. Desgleichen haben alle dem Verband noch zurückbleibenden Beiträge vom 4. Oktober ab zu entrichten. Der Vorsitzende konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß die sämtlichen in der Umgebung von Potsdam (Verholz, Veltz, Saarmund) wohnhaften, in Berlin beschäftigten Kammer sich ebenfalls der Organisation angeschlossen haben und sich Mann für Mann an den Sammlungen zu dem Berliner Streikfonds beteiligen. Mit einem Hoch auf die Lohnbewegung der Kammer erfolgte der Schluß der Versammlung.

Schöneberg. Eine gut besuchte Volksversammlung für Männer und Frauen tagte am 19. d. M. im Obisken Lokale unter Vorsitz der Frau Weising. Herr Schütte hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über Ferdinand Lassalle.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 26. November, vorn. 8 1/2 Uhr, im Verein Saal des „Englischen Gartens“, Alexanderstraße 26: Freireligiöse Versammlung. — Um 10 1/2 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn G. Voght: „Zum Totenfest“. Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Tischlervereine. Heute, abends 8 1/2 Uhr, Tischlerstr. 15: Versammlung. Vortrag des Herrn Gump. Damen haben Zutritt.

Centralverein der im Adresswesen und verwandten Branchen Beschäftigten. Berlin, Sonnabend, den 25. November, abends 8 Uhr, bei Herrn W. Müller, 57: Versammlung.

Centralverband der Elektromonteur und Berufsgenossen Deutschlands. Section Berlin II, Sonnabend, den 25. d. M., abends 8 1/2 Uhr: Sitzung bei Zimmerdorfer, Sophienstr. 5.

Vermishtes.

Sechs Arbeiter verunglückt. Aus Oberhausen, 23. November, schreibt man: In einer Fabrik der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ in Werdhausen explodierte ein Benzolbehälter. Sechs Arbeiter wurden schwer verletzt.

Mordmordversuch. Ein unter eigentümlichen Umständen gefasener Mordmordversuch ereignete sich am 19. d. M. in Hamburg. Ein Geschäftsfreier, namens Damm, begegnete in Hamburg einem Jugendfreund, dem Seemann Kabbs, ohne zu wissen, daß Kabbs ein total verkommenen Mensch geworden und sehr übel beleumdet ist. Er knietete mit ihm und vertraute ihm an, daß er über 80 M. in der Tasche habe. Kabbs bestellte nun eine geschlossene Droschke, worin beide abends nach Altona fuhren. Während der Fahrt überfiel Kabbs den Damm und suchte ihn zu erwürgen und ihm die Pulsader zu durchschneiden. Erst nach längerem Ringen gelang es dem Damm, sich zu befreien, wobei er das Wagenfenster durchschlug und um Hilfe rief. Polizei und Passanten sprangen herbei und verhafteten den Verbrecher.

In dem lothringischen Orte Nombach fand ein Mordmord zwischen einem Gendarmen und italienischen Arbeiter mit tödlichem Ausgange statt. Der Arbeiter Stellar sollte verhaftet werden, suchte jedoch mit Hilfe von 12 anderen Arbeitern zu entkommen und machte auf dreimaliges Anrufen nicht Halt, worauf der Gendarm Feuer gab und den Flüchtling erschoss.

Zur Sittengeschichte. In Hannover werden sich, wie der „Volkswille“ meldet, mehrere Schüler dortiger Lehranstalten wegen Verführung von Mädchen unter 16 Jahren vor Gericht zu verantworten haben. Die nach dem Gesetz erforderlichen Strafanträge sind von den Eltern oder Vormündern der Mädchen bereits gestellt, doch wird voraussichtlich nicht jedes Verfahren mit Verurteilung enden, weil einige der Mädchen die nach § 182 des Strafgesetzbuches erforderliche Unbescholtenheit nicht mehr besessen haben sollen, als sie mit den Schülern in Verkehr traten.

Die Verwendung sogenannter Trauerconverts (Briefumschläge mit schwarzen Rändern) bei der Abfindung eingetragener Briefe ist von dem Staatssekretär des Post- und Telegraphenwesens in Frankreich jetzt auch für den Inlandsverkehr verboten worden, nachdem sie für den Verkehr mit dem Auslande schon seit längerer Zeit unterlag war. Die Briefumschläge mit farbigen Rändern lassen sich nämlich viel leichter als einfache weiße Briefumschläge an den Seiten in betrügerischer Weise, mit Hilfe eines feinen Messers, öffnen. Auf glatten Converts läßt diese Operation mehr oder minder deutliche Spuren zurück, während die schwarzen Ränder eines heimlich geöffneten Couverts auf fast unmerkliche Weise wieder geschlossen werden können, indem man nötigenfalls die Schnittfläche mit Farbe schwarzigt.

Der § 1566 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte ihm nach dem Leben trachtet.“ Dazu findet sich in der bekannten Handausgabe von Fischer-Senke unter den Erläuterungen folgender Satz: „Schwere Mißhandlungen, selbst mit tödlichem Ausgange, genügen nicht.“ Es ist in keiner Beziehung recht zu verantworten, daß die derart mißhandelte Ehefrau selbst im Tode noch an ihren toten Patron von Gatten gefesselt bleiben soll.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt.

§ 2. Wir wissen zur Zeit nicht, auf welche Stunden sich in Neu-Waldenburg der Sonntag die Besuchzeit erstreckt. Fragen Sie in der Anzahl schriftlich an.

R. G. Kalkerskrasse. Skapulier ist richtig geschrieben. Es ist ein Teil der Münderbildung, zwei Stücken Tuch, welche die Brust und den Rücken bedecken.

Wieder. Das Bureau des Dienervereins befindet sich Solmsstr. 30. Saug. Den gewünschten Ausschluß wird Ihnen der Landtags-Abgeordnete Ed. Weber, Sonnabend, S. M., erwidern.

Wette. Das 11. Infanterie-Regiment liegt zu Thorn in Garnison und ist 1881 gegründet worden.

B. G. Aufforderungen zur Erneuerung der Vose der preussischen Klassenlotterie hat der „Vorwärts“ nicht gedruckt.

Hätter. Chortrottenkrasse 28 nachfragen!

§. Sie wollen wissen, welche geistigen Bewegungen, Ereignisse beim Umwälzungen aus der Weltgeschichte zur Begründung und Erklärung der sozialistischen Bewegung anzuführen sind? Alle Plan muß nur richtig verstehen. Suchen Sie sich doch über die materialistische Geschichtsauffassung zu unterrichten.

§. 29. 1. Ob eine von beiden oder beide Frauen klagen, ist gleichgültig. Ist kein anderer Zeuge vorhanden, so unterbleibt die Klage besser. 2. Weil Kassen außerpreussische Scheine nicht zu nehmen verweigert sind. - S. 73a. 1. Ja. 2. Ja. - S. J. Friedmann. Ja. - A. R. 50. Die Hälfte des Gesamtbetrages der Kassenkarten. - W. Sch. 1. und 2. Ja. - S. P. 25. 1. Nein. 2. Es ist rüdehastliche Versicherung besser. - M. S. 780. Wenn Sie der Erblasser rechtzeitig einlegen: nein. - S. D. 1. Ja. - O. F. 1919. Nur innerhalb 6 Monaten kann durch Zwangsversteigerung ein Bescheidwiderruf gültig erfolgen. - S. Kraft. Ihre frühere, bereits beantwortete Anfrage ist vernichtet, Ihre jetzige Anfrage daher unverständlich. Sie wollen Ihre Anfrage in voller Umfang ohne Bezugnahme auf frühere erhaltene Antworten wiederholen. - R. J. 50. Ihre Bezugnahme auf eine frühere Anfrage und Antwort ist nutzlos, da die Anfragen nicht antwortet werden. Sie müssen schon nochmals den Sachverhalt darlegen und Ihre Frage wiederholen. - M. IV. Nein. - G. Jäger. Ja. - S. G. Eine bestimmte Zeugenanzahl ist nicht vorgeschrieben. - S. B. W. D. Der Vater ist unterhaltspflichtig. Welche Pflicht in Ihrem Fall vorliegt, ist nicht ersichtlich. - R. T. Z. W. Das ist uns nicht ersichtlich. Es steht Ihnen frei, in der Expedition den Bericht nachzuschlagen. - R. M. 100. So schnell geht die Klage nicht. Sie können die Klage auch abends zu Protokoll geben. - A. S. So viel uns erinnerlich, nein. - P. 2. I. Kononierstr. 17-20. 2. Das Gesetz ist in jeder Beziehung zu haben. Am praktischsten ist die im Verlage von Guttentag erschienenen Ausgabe. 3. Das wissen auch wir nicht. - S. R. 100. Auf die von Ihnen dargelegten Rängel wird keine Rücksicht genommen. - Putbus 21. Der junge Mann ist zur Zahlung verpflichtet. - Gebauer. 1-3 Ja. - S. 10. Der Gläubiger kann täglich den Gerichtsvollzieher schicken. Die Kostenlast beträgt in Ihrem Fall etwa 6 M. - S. H. Genehmigung ist seitens des Magistrats und der Polizei erforderlich. - A. B. Seuffelstr. 16. Falls Sie an einer hässlichen Schule (beim Reinigen) verunglückt sind, steht Ihnen ein Anspruch auf Beurlaubung und Krankengeld zu. Wenden Sie sich an die Schuldeputation. - Voltair. Ja. - C. M. 3. Darlehnsforderungen verjähren in dreißig Jahren. Inhabend für Klagen aus Darlehen bis 500 M. ist das Amtsgericht, über eine größere Summe das Landgericht. - Voltair. Die Klage wäre nicht ohne Aussicht auf Erfolg. - Sch. Moabit. Ohne Einsicht in Ihren Vertrag ist Ihre Frage nicht zu beantworten. - S. R. Die Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. - Paul 2. Ch. 222. Mit dem Strafantrag würden Sie kaum Erfolg haben. Sprechen Sie gelegentlich in der Sprechstunde mit dem auf den Unfall bezüglichen Papiere vor. - J. I. B. Eine Ehecheidung wegen gegenseitiger Abneigung ist nicht mehr möglich. - A. S. Vom 1. 1. 1900 ab bedürfen über 21 Jahre alte Heiratsschlichter keiner eierlichen Einwilligung mehr. - Bullau. Ja. - G. J. 100. 1. Nein. 2. Ja. Das ist nicht möglich. - Sie können nur, wenn gekündigt ist, intervenieren. 4. Jedes Beweismittel ist zulässig. - G. John. Nein.

R. G. 22. Sie müssen sich an einen Geldmann wenden, oder an die Direktion der Gewerkschaft in Spandau.

S. Sch. 7. Um einen Platz auf der Zuhörertribüne des Reichstags zu erhalten, müssen Sie sich am Tage vor der Sitzung, die Sie besuchen wollen, im Eintrittsbüro: Bureau des Reichstags vormerken lassen. Ihnen wird dann ein Bonn verabreicht, auf welchen Sie am Sitzungstage von 9 Uhr bis zum Beginn der Verhandlung die eigentliche Eintrittskarte erhalten. Der Zutritt ist unentgeltlich.

D. 21. Ein Verzeichnis der Kassen finden Sie im zweiten Teil des Adreßkalenders. Auch wird Ihre Gewerkschaft Ihnen eine Adreßkarte nahe liegende mitteilen können. - R. 10. Leider ja. - G. T. H. 2. 1. Ja. 2. Die Veretende ist unzulässig, oder nicht frankversicherungs-

pflichtig. - Wollnerstr. 30. Der Bier ist verpflichtet, Ihnen einen brauchbaren Dien herzustellen. Fordern Sie ihn auf, es in bestimmter Frist zu thun. Bleibt die Aufforderung fruchtlos, so lassen Sie den Dien auf des Wirtes Kosten drauß machen. - Vorkingkrasse 8. Nach Ansicht des Ober-Verwaltungsgerichts nein. - Oberling, Danzig. Die von Ihnen gegebene Bestätigung ist unzulässig.

Marktpreise von Berlin am 23. November 1899 nach Ermittlungen des tgl. Polizeipräsidiums.

*) Weizen	D.-Gr.	15.-	13,90	Schweinefleisch 1 kg	1,00	1,10
*) Roggen		14,40	13,50	Rothfleisch	1,80	1,-
*) Winter-Weizen		14,-	13,-	Dammfleisch	1,60	1,-
*) Sommer-Weizen		15,20	14,50	Butter	2,80	2,-
*) Weizen mittel		14,40	13,70	Eier 60 Stück	6,-	2,80
*) Weizen gering		13,60	13,-	Kartoffeln 1 kg	2,20	1,20
*) Weizen sehr gering		4,-	3,60	Walfisch	2,80	1,20
*) Weizen sehr gering		7,-	4,20	Hanser	2,50	1,-
*) Weizen sehr gering		40,-	25,-	Wachse	1,80	1,-
*) Weizen sehr gering		50,-	25,-	Wachse	1,60	0,80
*) Weizen sehr gering		70,-	30,-	Schokolade	2,80	1,20
*) Weizen sehr gering		7,-	5,-	Biele	1,20	0,80
*) Weizen sehr gering		1,00	1,20	Äpfel per Schock	12,-	3,-
*) Weizen sehr gering		1,20	1,-			

*) Ermittelt von Lohne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammern - Notierungsscheine - und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Toppel-Centner. *) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 24. November. Auf dem Getreidemarkt machte sich heute mehr Haltung auf lebhaften Realisationsdrang für Mehl- und Roggenmehl. Von weiteren Momenten, die die Realisation unterdrücken, sind zu nennen: das überreichliche Inlandangebot, die Herausgabe einer günstigen argentinischen Weizenerte, da die Ernte in Nordargentinien unmittelbar bevorsteht; endlich die weiche Witterung, die man für den inländischen Saatland für sehr förderlich hält. Im Weizen mußten Weizen und Roggen je eine Mark nachgeben und konnten sich auch im späteren Verlaufe des Betriebes nicht erholen. In Roggenmehl wurden einige Pochen für Januar-Februarabladung nach hier verschifft. Daher lag ruhig bei schwacher Tendenz. Müßel still, unverändert.

Am Spiritusmarkt kamen Voco-Abschlässe nicht zu Stande; für loco 70er wurden 47,90 M. gefordert, aber nur 47,50 M. geboten. Termine unruhig.

Kartoffelfabrikate. Feinste Kartoffelfärke 10,50 M. In reine Kartoffelfärke Doppel und Dezember-Januar 19,75-20 M. In Stärke und Mehl, Mittel-Qualität 19-19,25 M. per 100 Kilogramm.

Witterungsüberblick vom 24. November 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temper. u. C. in 6 u. 9 M.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temper. u. C. in 6 u. 9 M.
Swinemünde	757	SW	6	Regen	10	Dampbranda	748	Still		heiter	-25
Danzburg	761	SW	6	bedeckt	9	Stettin	750	SW	4	bedeckt	12
Berlin	762	SW	6	Regen	8	Hort	770	SW	4	bedeckt	12
Bieschleben	771	SW	4	bedeckt	7	Herberden	754	SW	6	wollig	14
München	773	SW	4	bedeckt	9	Paris	773	SW	2	bedeckt	6
Wien	769	SW	4	bed. bed.	8						

Wetterprognose für Sonnabend, den 25. November 1899. Etwas kühler, zeitweise auflockernd, vorwiegend trübe mit Nebelbögen und frischen nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands „Hoffnung“
(Gingewährte Hülfskasse 64)
Am Mittwoch, den 22. d. M., verstarb nach langen Leiden unser Mitgliech **Herrmann Ringl**.
In der am Sonntag, 26., nachmittags 3 Uhr, von der Verdenshalle des Heuen St. Johannes-Kirchhofe (Pflanzengraben) stattfindenden Beerdigung erwidert uns rege Betheiligung. [10200]
Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.
Allen Freunden und Bekannten für die innige Theilnahme beim Hinscheiden meines Mannes sowie für die rege Betheiligung bei dem Begräbnis den herzlichsten Dank!
10300
Auguste Haug
nebst Sohn.

Orts-Krankenkasse für das Gewerbe der Verfertigung von Kupferinstrumenten.
Sonnabend, den 2. Dezember 1899, abends 8 1/2 Uhr, bei Weichmann, früher Buske, Grenzdierstr. 33.
Ordentliche General-Versammlung
sämmtlicher Vertreter der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer.
Tagesordnung:
In geheimer Wahlerversammlung:
1. Ergänzungswahl des Vorstandes,
1. Arbeitgeber, 2. Arbeitnehmer.
In gemeinschaftlicher Versammlung:
2. Wahl von drei Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung für 1899.
3. Verschiedenes.
Um zahlreich und pünktliches Erscheinen ersucht
143,0
Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe.
Am Sonntag, den 3. Dezember, findet in der Zeit von 10 Uhr vor mittags bis 3 Uhr nachmittags in Feuerwehns Salon (oberer Saal), Alte Jakobstr. 75, die **Delegiertenvahl** statt. Zu wählen sind 233 Vertreter der Arbeitnehmer. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, welches großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.
Wahlverfahren legitimiert.
Für die Arbeitgeber findet am Montag, den 4. Dezember, abends von 7 1/2 bis 9 Uhr, in Feuerwehns Salon (Gartencafe), Alte Jakobstr. 75, die Wahl der Vertreter zur Generalversammlung statt. Zu wählen sind 116 Vertreter.
Um rege Teilnahme ersucht
Der Vorstand.
Eugen Bräuner, Berg, Joh. Schriftführer, Vorsitzender.

Achtung, Weisenseue!
Allen Freunden und Bekannten zur gefälligen Kenntnis, daß am Sonnabend, den 26. November, ein **Familien-Abend** verbunden mit Glühwein-Bastard. [10195]
S. Kühne, Gastwirt.
Weihensee, Höllestraße 20.

Bratflundern 20 Pfg. pro Pfund
sowie: **Schellfisch, Cabliau, Seelachs, Seehecht, Heilbutt, Scholle, Steinbutt, Seezunge etc.**
ferner: geräucherte und marinierte Seefische, ebenfalls billig, empfiehlt die Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“.

Haupt-Filiale: Berlin C. 22. Bahnhof Börse, Bogen 9-10.	No. III. Berlin N.W., Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstr., Stadthambog. 388/9 (Centrallager).	No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulzendorferstrasse.
No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 10 II, am Wilhelmplatz.	No. IV. Im Schlessischen Bahnhof, Hudaistr. 22.	No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz u. Ritterstrasse.

Seefisch-Kochbücher erhalten Käufer umsonst.

Hüte * * *
Herrenhüte von 1,50 an.
Knabenhüte „1,00“
Pelzwaren
(nur eigenes Fabrikat). [24530*]
Schirme (größtes Lager).
Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2.

J. Brünn
(Bahnhof Börse) Hafescher Markt 4
Wegen **Umbau** meiner Geschäftsräume gelangen große Lagerbehände meiner
20902*

Teppiche! Gardinen! Steppdecken! Portieren! Tischdecken! Läuferstoffe!
zu sehr billigen Preisen zum
Ausverkauf!!

Fische.
Prima frischen **Zander** pro Pfund **50 Pf.**
Schellfisch 25-30
Cabliau 25-30
Bratschollen (Flundern) 20-25
Eishechte 50-60
Eiskarpfen 45-55
Lebende Karpfen 70-80
Hechte 70-80
Biele 50-60
Alle anderen Fischarten in reichster Auswahl zu Ausnahmepreisen.
16 Dragonerstrasse 16
Otto Gundermann.

Möbel und Polsterwaren. Reelle Arbeit. Ganze Einrichtungen zu billigen Preisen. [24379*]
Franz Tutzauer, Grunnenstraße 152.

Wo? beim alten Freund.
Restaurant **Pferdebucht**, Bahnstation Köpenick, Inh.: **Gustav Lüdicke**,
Restaurant **Kiekemal**, Bahnstation Hirschgarten, Inh.: **Wilhelm Brüsewitz**,
empfehlen ihre Lokale zu allen Anlässen.
Spelsen und Getränke aufs vorzüglichste. [26550*]

Seiden-Hut-Fabrik
von [29800*]
Carl Renz,
3. Oranien-Strasse 3.
Schirm- u. Pelzlager. — Reelle Bedienung.
10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentl. 1 M. Zahnarzt **Wolf**, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.

Trinkt Hugo Belings Durch und Durch!
Magenstärkender Kräuterliqueur.
a Flasche 1,25 M. mit Flasche. [30550*]

Herren- u. Konfirmandenhüte, alle Farben, 1 Mark.
nur neue moderne Sachen. [23810*]
Prima Qualität 1,50 und 2,-.
Die beliebten **Arbeitshüte** immer **1 Mk.**
früher Barnimstr. 4 u. 5, jetzt **Kalberstrasse 25 A.**

Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche
ausschließlich eigenes Fabrikat. — Specialität: Arbeiter-Berufs-Heidung: Blau Röper-Joden R. 1,65, freigelegt je nach Größe um 10 Pf., blau Röper-Joden, in allen Größen, R. 1,35. Arbeiterhemden, Blusen, Material u. Monturhemden. **D. Wurzel & Co., Brangelstr. 17**

Kakao-Frühstück
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze
MAGGI
stets vorrätig bei **Paul Pistor, N., Wollnerstrasse 5.**

Jeder Arbeiter Jeder Handwerker sollte zur Arbeit
die Lederhose **Herkules** tragen. Alleinverkauf. Sehr starke Ware in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hinten u. vorn am Band aus einem Stück gearbeitet. Riechstoffe u. Kappnähte. Beste Leder-Pilot-Taschen, die Hufe
(bei Entnahme von) **4 M. 50**
(6 Stück 26 M.)
Gut indigoblaues Jackett für Raschisten, Monteur etc. **1 M. 90**
Gut indigoblaues Hufe dito **1 M. 50**
Prima Wandleder Hufe 8,-, **4 M. 75**
Gefüttertes Wandleder Jackett **13,- 9,-**
Herzje-Rittel, gebiecht Kessel **2 M.**
Waler-Rittel in Weinen-Rit **2 M. 25**
Mechaniker-Rittel (braun) **2 M. 40**
Weißes Leder-Jackett, gefüttert, zweifach **7 M. 50**
Weißes Leder-Hufe, Prima Ware **3 M. 75**

Baer Sohn
En gros. Export. En detail.
Chausseest. 21a, Grödenstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 20.
Die 14te Säcular-Verdrösste 1900 über gesamte Herren- und Knaben-Besleidung (Kostlage 1 Million) ist erschienen und wird kostenlos und portofrei zugesandt. 27019*
Verband von 20 M. an franco. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- u. Bundweite u. Schrittgröße.

Wachdruck verboten!
Wilh. Meyer's Restaurant,
Rixdorf, Zeinmühlr. 45.
zweites Haus von der Derwansstraße.
Sonnabend, 25. Sonntag, 26. Nov.:
Freische Wurst, vorzüglich. Billige Speisen und Getränke. 10270

Achtung, Kösliner Hof!
Sonnabend, den 27. Januar 1900, zum Rostenball
frei.

Homöopath. Klinik
jezt Karlstr. 25. 8-10, 5-7.
Bruch, Unterleibs-, Haut-, Frauen-, Herrentkrankheiten, Rheuma, Palli-
Mitt. Heilstr. 17. 2-4. 29782*

Neuer Abendkursus der „Elektra“
S., Prinzenstrasse 55
(alte Dresdenstrasse).
Gründliche theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Elektrotechnik. Keine Vorkenntnisse. Zielungs-nachweis. Diplomschein. Erfolg garantiert.
Anmeldungen schleunigst, persönlich bis 1. Dezember, auch Sonntag bis 1 Uhr. [31150*]
Bon verlänge Probehefte.